

Wasser und Natur erleben

Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume

Ministerium für Umwelt und Forsten
Rheinland-Pfalz



**„Kinder müssen mit großen Leuten
viel Nachsicht haben“**

Antoine de Saint-Exupéry
aus „Der kleine Prinz“

Bild 1,

1	<u>Mainzer Thesen</u>	5
2	<u>Kindheit – gestern, heute, morgen</u>	6
2.1	Kindheit und Umwelt	6
2.2	Kinderspiel und Freiräume	6
2.3	Das Ghetto Spielplatz	7
2.4	Spielraumnotstand	7
2.5	Ziele für ein kinderfreundliches Umfeld	9
3	<u>Sieben Bausteine für ökologisch orientierte Spielräume</u>	9
4	<u>Modellprojekte in Rheinland-Pfalz</u>	11
3.1	Ein Schatz wird gehoben - Talraum Baalborn	13
3.2	Eine Brache wird zum „Paradies“ - Naturnaher Spielraum Oppenheim	14
3.3	Eine Chance wird genutzt - Naturnaher Spielplatz in Mainz-Mombach	16
3.4	Ein konventioneller Spielplatz wird naturnah umgestaltet - Vielseitiger Erlebnisspielort im Volkspark Kaiserslautern	17
3.5	Ein Außengelände wird interessant - Dreigruppiger Kindergarten in Hütschenhausen	19
3.6	Ein Garten wird lebendig - Fünfgruppiger Kindergarten Herrenweiher in Oppenheim	20
3.7	Ein Schulhof wird Aktionsraum - Grund- und Hauptschule Böbingen-Gommersheim	22
3.8	Eine Bachaue wird zum Spielraum - Naturnahes Freizeitgelände bei Albig	23
4	<u>Bausteine in der Praxis</u>	25
4.1	Vorbeugen statt reparieren	25
4.2	Spielleitplanung	25
4.3	Typen naturnaher Flächen und ihre Darstellung	25
4.4	Erste Schritte zu einer kinderfreundlichen Wohnumwelt	27
4.5	Standortfrage und Flächensicherung	28
4.6	Eingriffsregelung und Ökokonto	28
4.7	Jeder ist zuständig – Beteiligung an einer kindgerechten Stadt- und Dorfentwicklung	29
4.8	Einbeziehung von Fachbehörden	30

4.9	Öffentlichkeit informieren und inspirieren	30
5	<u>Angebote der Natur nutzen</u>	31
5.1	Potential Landschaftsraum	32
5.2	Was ein Haselnussstrauch alles kann	33
6	<u>Wasser erleben</u>	33
6.1	Wasserspiel – Spielwasser	34
6.2	Natur- und Erlebniselement Wasser	35
6.3	Wasserspiel – ein kalkulierbares Risiko	36
7	<u>Der Weg ist das Ziel</u>	37
7.1	Freiräume als Prozess	37
7.1.1	Mitplanen – mitgestalten	37
7.1.2	Schritt für Schritt	38
7.1.3	Auftraggeber müssen umdenken	39
7.1.4	Kinder sind die „Besitzer“	39
7.2	Wünsche aufgreifen, wecken, kanalisieren	40
7.3	Das Nie-Fertig-Konzept	41
7.3.1	Die Natur im Wandel	41
7.3.2	Spiele hinterlassen Spuren	41
7.3.3	Der multifunktionale Spielhügel	41
7.3.4	Veränderungen zulassen	42
8	<u>Anregen statt vorgeben</u>	42
8.1	Der Erlebnisraum wird geplant	42
8.1.1	Den Raum gliedern	42
8.1.2	Vielfalt hat Vorrang	43
8.1.3	Modellieren statt möblieren	44
8.1.4	Weniger ist mehr	45
8.1.5	Das Material macht`s	46
8.2	Der Spielbereich entsteht	47
8.2.1	Umsetzung der Planungsergebnisse	47
8.2.2	Alle helfen mit	47
8.2.3	Planer, Fachfirmen und Behörden	48
9	<u>Kein Spiel ohne Risiko</u>	49
9.1.1	Gesundheit – mehr als nur Wohlbefinden	49
9.1.2	Gesund durch Spielen	50
9.1.3	Wie viel Sicherheit brauchen wir?	50
9.2	Sicheres Spielen am Wasser	51

9.2.1	Sicherheitsmaßnahmen für kleinere Kinder	51
9.2.2	Sicherheitsmaßnahmen für Kinder über sieben Jahre	52
9.3	Die Faszination des Feuers	52
9.4	Sicherheit braucht Verantwortung	53
9.4.1	Welche Unfallverhütungsmaßnahmen brauchen wir?	54
10	<u>Das Geschaffene erhalten</u>	55
10.1	Eigeninitiative statt Verwaltung	55
10.1.1	Jeder ist gefragt	55
10.1.2	Spielräume erhalten und weiterentwickeln	56
10.2	Pflege und Wartung	56
10.2.1	Keine Pflege ohne Planung	56
10.2.2	Sicheres Spiel braucht Wartung und Kontrolle	57
10.3	Wer pflegt den Spielraum?	58
10.3.1	Anforderungen an das Pflegepersonal	58
10.3.2	Beteiligung von Kindern und Erwachsenen	58
11	<u>Erlebnisraumplanung macht sich bezahlt</u>	59
11.1	Ein Spielraum für Mensch und Natur	59
11.2	Ein Spielplatzprojekt schafft Gemeinschaft	60
11.3	Der kostengünstige Naturerlebnisraum	60
11.4	Der Wert einer Pfütze	61
11.5	Zisternen zur Regenwassernutzung	61
12	<u>Rechtsfragen – was tun?</u>	62
12.1	Planen, Bauen und Flächen sichern	62
12.2	Wasserwirtschaft	65
12.3	Landespflege	66
12.4	Erlebnisspielraum und Versicherung	67
	Anhang	69
	Pflanzen in Spielbereichen	69
	Checkliste für die Ausstattung naturnaher Erlebnisspielräume	72
	Kostenbeispiele:	87
	- Kindergarten Hütschenhausen und	87
	- naturnaher Spielraum „Paradies“ in Oppenheim	90
	Übersicht „naturnahe Spielangebote“	95
	Qualifikation des Pflegepersonals	100
	Beispiel für ein Formblatt zur Betreuung und Pflege von naturnahen Spielangeboten	101

1. Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt

Bild Nr. 2,

- Die Qualität des Wohnumfeldes von Kindern hat direkte Auswirkungen auf den Grad ihrer „Verhäuslichung“, auf ihren Medienkonsum, auf den Betreuungsaufwand durch Erwachsene, auf ihre Möglichkeiten, sich selbständig und ihrer Umwelt gegenüber verantwortlich entwickeln zu können. Kinder brauchen daher genügend Zeit zum Spielen, und sie brauchen einen Raum zum Spielen, in dem sie etwas erleben und gestalten können. Kinder brauchen gut erreichbare „naturnahe Spielräume“.
- Als erstes Bundesland strebt Rheinland- Pfalz eine effiziente und kostensparende Verbindung von pädagogischen und ökologischen Zielen für den stark besiedelten Raum, aber auch für den ländlichen Raum an. So können nicht nur aufwendige psychotherapeutische „Reparaturen“ durch Vorsorge in der Kindheit vermieden werden. Zugleich entstehen auch Naturräume, in denen die nachwachsenden Generationen noch die Chance haben, eine normale Beziehung zu der sie umgebenden Natur aufzubauen.
- Naturnahe Spielangebote sind entwicklungsfähige Räume oder Elemente, die Kinder von sich aus aufsuchen, in denen sie „Natur“ mit allen Sinnen erleben, sich auf vielfältige Art erproben und kreativ einbringen können. Naturnahe Räume sind Plätze, wo Kinder „Freiheit und Abenteuer“, aber auch natürliche Grenzen erleben können.
- Solche naturnahen Erlebnisräume für Kinder müssen kindgerecht und für das alltägliche Spiel geeignet sein, das heißt, auf kurzem Weg und gefahrlos erreicht werden können. Wichtig ist, dass die „naturnahen Aktionsräume“ für Kleinkinder nicht weiter als fünfzig Meter und für Fünf- bis Zehnjährige nicht mehr als 300 Meter von der Wohnung entfernt sind.
- Naturnahe Erlebnisräume müssen vielfältige Boden- und Vegetationsstrukturen haben und gestaltbar sein, das heißt, durch loses Material verändert werden können und möglichst Erfahrungen mit dem Element Wasser bieten.
- Naturnahe Erlebnisräume für Kinder müssen Rückzugsräume vor einer verdichteten und durchorganisierten Erwachsenenwelt bieten. Eine extensiv genutzte naturnahe Spielfläche sollte möglichst ein Hektar groß sein.
- Die Landesregierung gibt den Kommunen, die entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Wohnumfeldes von Kindern im Rahmen der gemeindlichen Entwicklungsplanung (Bauleitplanung) haben, Hilfestellung mit der Durchführung von Modellvorhaben, mit einem Handlungsfaden zur gesamtträumlichen Planung und durch die Förderung von Projekten im Sinne der Mainzer Thesen. Sie wirkt auf die entsprechende gärtnerische und pädagogische Qualifizierung des Pflegepersonals hin.
- Jede Kommune kann sofort mit der Einrichtung von naturnahen Spielräumen für Kinder beginnen. Dazu bieten sich folgende Möglichkeiten an:
 - Erwerb wohnungsnaher Flächen im Vorfeld von Baugebietsausweisungen,
 - Verbesserung der Spiel- und Erlebnisqualität vorhandener öffentlicher Spielplätze und Außenanlagen in Schulen und Kindergärten,
 - Sicherung vorhandener, aber nicht ausgewiesener, naturnaher Spielangebote in der Bauleitplanung.

- Naturnahe Spielräume für Kinder sollten unter Beteiligung von Kindern und Anwohnern geplant und eingerichtet werden, damit sich frühzeitig das nötige Verantwortungs- und Identifikationsgefühl der späteren Nutzer entwickelt. Durch die fortschreitende Vegetationsentwicklung sowie eine starke Nutzung durch die Kinder muss im Zuge der Planung auch die Pflege und Wartung durch die Kommune organisiert werden.

2. Kindheit – gestern, heute, morgen

Bild Nr. 3, *Kinder brauchen Bewegung*

2.1 Kindheit und Umwelt

Kinder werden heute in eine andere Welt hineingeboren als in früheren Generationen. Der Anteil der Ein-Kind-Familien nimmt zu, und häufig sind beide Elternteile erwerbstätig. Immer mehr Kinder verfügen aber auch über ein eigenes Zimmer, und Qualität und Ausstattung der Wohnungen sind im Vergleich zu früher besser geworden, auch wenn sie noch zu sehr am Maßstab von Erwachsenen orientiert sind. Eine der prägnantesten Veränderungen: In der Multimediagesellschaft übernehmen immer häufiger Maschinen die Kommunikation und verhindern soziale Kontakte. Menschliche Nähe verschwindet: Kinder sehen fern, sie sprechen fern, die Welt kommt zu ihnen in die Zimmer. Technische Geräte lassen kaum noch eigene Erfahrungen zu. Die Freizeit wird von Animatoren organisiert. Bewegungsarmut, Phantasielosigkeit, Kreativitätsverlust und gestörtes soziales Verhalten sind die Folgen.

Die teilweise bedrohlichen Entwicklungen unserer Umwelt und ein stark zurückgehendes Angebot an öffentlichen Flächen verändern die Kindheit wesentlich: Wider besseres Wissen verhalten wir uns so, dass die Umweltverschmutzung global zunimmt. Von Jahr zu Jahr beanspruchen wir mehr Landschaftsflächen und natürliche Ressourcen, belasten Boden, Atmosphäre und die Gewässer. Kinder sind in erhöhtem Maß davon betroffen: Die Zunahme von Allergien im Kindesalter ist nur ein Indikator für die negativ veränderte Umwelt.

Die Inszenierung der perfekten Kindheit ist ein weiterer, nicht kindorientierter Trend. Das Kind wird als manipulierbares Objekt betrachtet, dessen Karriere sorgfältig geplant und überwacht werden muss. Kinder sind aber keine Halbfertigprodukte, die erst noch bearbeitet werden müssen. Man muss sie nur zum Gebrauch ihrer Kräfte ermuntern, die die Natur ihnen gegeben hat und die sie von sich aus niemals missbrauchen würden.

2.2 Kinderspiel und Freiräume

In den Erinnerungen erwachsener Menschen spielen die Außenräume eine dominierende Rolle. Die sinnlichen Eindrücke von den Spielorten im Freien sind geblieben. Geschmack, Geruch, optische und visuelle Impressionen sind in der Erinnerung von Erwachsenen nach wie vor lebendig. Denn die Erwachsenen von heute spielten an unstrukturierten, nicht vorgedachten Orten – an Waldrändern, in hohen Wiesen, an Bach- und Flussläufen, auf Schuttgrundstücken oder auf Baustellen –, an Orten also mit einer individuellen Atmosphäre. Und das sind ideale Spielorte für Kinder in allen Altersgruppen.

Ein Kinderspiel – so bezeichnen wir eine Aufgabe, die einfach zu lösen ist. Für Erwachsene ist Spielen häufig der Gegensatz zur Arbeit. Für Kinder ist Spielen ernsthaftes Tun. Spielend entfaltet das Kind seine Intelligenz, seine schöpferischen Fähigkeiten. Im Spiel liegt der Entwurf seines Menschseins. Das Kind ist

der Baumeister des Menschen, und es gibt niemanden, der nicht von dem Kind, das er selbst einmal war, gebildet wurde. Spiel ist also für das Kind die alltägliche und zentrale Lebensäußerung, über das Spiel eignet es sich schrittweise die Welt an.

2.3 Das Ghetto Spielplatz

Unstrukturierte, nicht funktionalisierte Freiräume sind in Deutschland rar. Mit der Industrialisierung begann der Prozess der funktionalisierten Stadt, und die ersten geplanten Spielplätze entstanden. Vordenker waren Comenius, vor über 300 Jahren mit der ersten Idee zu Spielplätzen, und Fröbel, der 1840 erste Kindergärten mit Außenspielplätzen – aus überwiegend sozialen und pädagogischen Motiven – baute.

Nach der Jahrhundertwende setzte sich der Spielplatzgedanke vor allem aus Gründen der Funktionszuweisung durch. In den Städten wurden ökonomische Prioritäten gesetzt. Flächenbeherrschend sind der Kraftfahrzeugverkehr, Einkaufszentren, Schlafstädte, verschlossene Arbeitswelten mit immer mehr Dienstleistungszentren. Die Stadt ist in Reservate aufgeteilt, für Kinder bleibt das möblierte Ghetto „Spielplatz“.

In ländlichen Bereichen haben Flurbereinigung, Bachbegradigung, Monokulturen und verstädterte Dörfer Erlebnisräume beseitigt. Nicht zuletzt ist auch damit das Verständnis für Kindheit verlorengegangen, so dass wir von einem Spielraumnotstand sprechen können.

2.4 Spielraumnotstand

Wo können Kinder noch barfuss laufen? Wo können sie Grobes, Feines, Weiches, Nasses spüren? Wo können sie Pflanzen, Erde, Steine, Wasser begreifen, Feuer machen und kokeln, es riechen und sehen? Wo können Kinder laut sein, schreien? Das Erleben dieser Urgefühle ist auch für größere Kinder wichtig!

Spielbereiche werden jedoch aus dem städtischen Leben ausgegrenzt und zusätzlich beengt durch Sicherheitsvorschriften. Die Folge: Das Spiel wird langweilig, da es ausschließlich auf vorgegebene Handlungsmöglichkeiten beschränkt wird und keine eigenen Aktivitäten zulässt.

Ordnungsdanken, gepaart mit Lärmempfindlichkeit und Kinderfeindlichkeit, verhindern das Spielen auf geeigneten, aber nicht ausdrücklich für Kinderspiel ausgewiesenen Flächen, wie beispielsweise dem „Abstandsgrün im Geschosswohnungsbau“. Dazu kommen Verbote sowie Auflagen, dass beispielsweise private Spielplätze nur für die dort wohnenden Kinder zur Verfügung stehen.

Die Ablehnung von Kinderspontaneität nimmt zu. Es gibt in den Städten immer häufiger Menschen, denen Kinder fremd sind. Entsprechend steigt die Intoleranz gegenüber allen kindlichen Lebensäußerungen. Die Möglichkeiten für erlebnisreiches, spontanes, selbstbestimmtes Spiel werden immer geringer.

Eine auf Kinder bezogene, multifunktionale und vernetzte Gestaltung der wenigen zur Verfügung stehenden Flächen wird durch die ressortorientierte Sichtweise der Verantwortlichen in den Ämtern erschwert.

Die Gestaltung von Sport- und Kleingartenflächen sowie Schulhöfen, die ein großes Potential haben, ist zu wenig an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert.

Bild Nr. 4, *Eine Treppe wird zum Spielen genutzt*

Die zunehmende Aggressions- und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen hat daher auch etwas mit der Gestaltung der Lebenswelt zu tun. Die Kinder und Jugendlichen nehmen sehr wohl wahr, wo und für wen Geld ausgegeben wird: Fußgängerzone ja – Wohnumfeld nein.

Eines der größten Hindernisse für das freie Kinderspiel ist die Gefährdung durch den Verkehr und der damit verbundene eingeschränkte Aktionsradius der Kinder.

Die Spielorte werden nur noch wie Inseln wahrgenommen und sind häufig nur in Begleitung Erwachsener zu erreichen.

Offene, interessante, ungefährlich zu erreichende Plätze fehlen. Spielräume wie Hinterhöfe, Nischen, Eingangsbereiche, unkontrollierte Bereiche, Brachflächen und Straßenräume gehen zunehmend verloren und/oder sind zu „unsicher“ geworden.

Aufgrund dieses Spielortdefizits gewinnen gesonderte Spielplätze, die eigentlich nur ein Teil des Erfahrungsbereichs von Kindern sein sollten, zunehmend an Bedeutung. Sie werden zum notwendigen Ersatz für den Mangel an Spiel- und Erlebnisräumen. Aber: Spielplätze berücksichtigen meist nur bestimmte Altersgruppen – überwiegend Vorschulkinder. Spielplätze müssen Spielorte ersetzen, können dies aber nur sehr unzulänglich.

Spielplätze bringen es leider mit sich, dass andere Flächen nicht bespielt werden dürfen: „Hier habt ihr nichts zu suchen, geht doch auf den Spielplatz!“ Die spezielle Ausweisung von Spielplätzen hat Alibifunktion.

Auch die Situation in Familie und Nachbarschaft hat sich verändert. Kinder wachsen heute vielfach in einem Bezugssystem auf, das kaum noch selbstverständliche, gewachsene Beziehungen kennt. Erfahrungen, dass Menschen sich umeinander kümmern, zusammengehören, dazugehören und so weiter, werden kaum noch gemacht.

Durch die immer geringer werdende Anzahl von Kindern in innenstadtnahen Wohnbezirken finden Kinder kaum Spielgefährten auf der Straße. Treffen und Spielen mit anderen Kindern ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Geld dient als Schlüssel zur Teilhabe an der Konsum- und Medienindustrie, die die Kinder in hohem Maße beeinflusst.

Kindern fällt es heute zunehmend schwerer, Spielsituationen zu entwickeln und sich darin zu vertiefen. Viele Gründe sind dafür verantwortlich. Die Wirklichkeit wird aus zweiter Hand erlebt. Abenteuer werden im Fernsehen oder am Computer miterlebt. Spontanes Spiel ist nur noch in geringem Maße möglich. Viele Kinder wachsen als Einzelkind auf.

Zu Recht spricht man von der „Verhäuslichung der Kindheit“: Kinder verbringen immer weniger Zeit im Freien, weil es dort keine geeigneten Spielmöglichkeiten mehr gibt oder weil es aufgrund des Verkehrs zu gefährlich ist. Die Enge des Wohnraums hindert das Kind an ausreichender Bewegung und freiem Spiel. All das fördert Konflikte.

Bild Nr. 6, *Kinder brauchen spontanes Spiel*

2.5 Ziele für ein kinderfreundliches Umfeld

Kinder brauchen ganz einfach Platz zum Spielen: in der Wohnung, vor der Haustür, auf der Straße, auf dem Spielplatz, im Park und in der Landschaft.

Kinder brauchen sichere Wege, damit sie sich ihr Umfeld im wahrsten Sinne des Wortes Schritt für Schritt aneignen können. Was nützen die schönsten Spielplätze, wenn man sie nicht sicher erreichen kann?

Kinder (und Eltern!) brauchen Orte zum Treffen. Wenn heute ein Kind einfach so nach draußen geht, trifft es häufig keine anderen Kinder mehr.

Kinder brauchen mehr Natur in ihrem Wohnumfeld. Das Grundbedürfnis von Kindern, mit natürlichen Elementen wie Erde, Wasser, Feuer umzugehen, aber auch auf Bäume zu klettern, etwas zu entdecken, etwas selber zu bauen, ist nicht ersetzbar. Kinder brauchen unverplante Räume.

Kinder brauchen einerseits Anregungen zum Spielen, möchten aber andererseits auch einmal ungestört, das heißt ohne Begleitung und Aufsicht von Erwachsenen sein.

Kinder brauchen gute, bespielbare Außenanlagen, besonders dort, wo sie sich täglich aufhalten: im direkten Wohnumfeld, im Kindergarten, an der Schule.

Kinder brauchen mehr Rechte! Sie wollen und können sehr wohl an der Gestaltung ihres Umfeldes beteiligt werden.

Kinderfreundliche Stadtplanung heißt, sich auf einen Prozess einer kontinuierlichen Veränderung im Interesse der Kinder einzulassen. Dies bezieht sich zum einen auf Ressourcen, auf Räume und finanzielle Mittel, andererseits auf den zwischenmenschlichen Bereich wie der Förderung und Unterstützung von Nachbarschaft und Geborgenheit.

Es geht also nicht nur darum, bessere räumliche Bedingungen zu schaffen. Es geht ebenso darum, die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Kindern positiv zu beeinflussen. Kinder brauchen eine Lobby.

Bild Nr. 7, *Kinder entdecken ihre Umgebung*

3. Sieben Bausteine für ökologisch orientierte Spielräume

Vorbeugen statt reparieren, Bild Nr. 8

Ein kindgerechtes Wohnumfeld bietet (nicht nur) Kindern und Jugendlichen vielfältige und naturnahe Möglichkeiten zum Aufhalten und zum Spielen. Um ein solches Wohnumfeld zu schaffen, sind frühzeitig die Bedürfnisse aller zu erkunden, miteinander abzustimmen. Fachleute können dies für eine Gemeinde (oder einen Gemeindeteil) zu einer Gesamtkonzeption darstellen. Mit Hilfe einer solchen „Spieleitplanung“ kann Fehlentwicklungen vorgebeugt und für eine rechtzeitige Flächensicherung gesorgt werden.

Angebote der Natur nutzen, Bild Nr. 9

Die Natur stellt uns den Lebensraum zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere die Elemente Boden, Wasser, Luft sowie Pflanzen und Tiere, außerdem Naturerscheinungen wie das Wetter. Aus all dem

schöpfen wir Menschen unsere Lebenskräfte. Daher ist es wichtig, den Leitgedanken der „naturnahen Spielmöglichkeiten“ zum Maßstab bei der Planung und Realisierung von Spielbereichen zu machen.

Wasser erleben , Bild Nr. 10

Wasser ist eine der faszinierendsten und vielfältigsten Erscheinungen der Natur. Es ist Lebensgrundlage und Urgewalt. Als Spielelement ist Wasser unverzichtbar. Es kann in allen Aggregatzuständen direkt erlebt werden. Wasser kann mithelfen, Räume zum Leben zu erwecken, Außenräume im Spiel zu verändern und die Grenzen der formbaren Natur über das Spiel mit dem Wasser zu begreifen.

Der Weg ist das Ziel, Bild Nr. 11

Die kindliche Entwicklung mit ihren Bedürfnissen ist ständigem Wandel unterworfen. Kinder finden erst an ihren Grenzen das Neue, das Veränderbare und letztlich sich selbst. In Erlebnisspielräumen müssen eigene Veränderungen und natürliche Veränderungsabläufe erlebt werden können. Deshalb darf ein Spielraum niemals ein fertig gestaltetes Endprodukt sein. Planungen sind für mögliche Veränderungen offen zu halten.

Anregen statt vorgeben, Bild Nr. 12

Um Kinder zum sinnvollen Spiel anzuregen, bedarf es einer Raumstruktur, die Phantasie zulässt: Spiellandschaften mit naturnahen Elementen, die entdeckt werden können. Alles, was ein Kind selbst ausprobiert und entdeckt hat, alles, was es sich scheinbar selbst beigebracht hat, trägt zum gesunden Wachstum bei. Als Orientierung für lebendige Gestaltungsmöglichkeiten dient die Natur selbst mit ihren unerschöpflichen Angeboten.

Kein Spiel ohne Risiko, Bild Nr. 13

Die gesunde Entwicklung von Kindern ist auch davon abhängig, inwieweit es möglich ist, immer wieder die eigenen Fähigkeiten auszuprobieren und Grenzen des Könnens zu erreichen und zu durchbrechen. Fallen lernt man nur durch fallen und nicht durch übertriebene Vorsichtsmaßnahmen. In Spielräumen darf daher ein Angebot an kalkulierbaren Risiken nicht fehlen, denn so lernen Kinder spielerisch auch andere Lebenssituationen zu meistern.

Das Geschaffene erhalten, Bild Nr. 14

Erlebnisspielräume dienen der persönlichen Auseinandersetzung der Bürger mit Natur, Umwelt und Erholung. Es ist daher wichtig, sie in den Prozess der Entstehung und Veränderung einzubeziehen, um zu gewährleisten, dass sie sich mit dem Spielraum identifizieren, sich verantwortlich fühlen und für den Erhalt des Geschaffenen einsetzen. Pflege und Wartung eines naturnahen Spielraums bedürfen einer entsprechenden Planung und erfordern geschultes Personal, welches die „Nutzer“ sinnvoll in die Pflegemaßnahmen einbindet.

4. Modellprojekte in Rheinland-Pfalz

Zur fachlichen und praktischen Unterstützung aller Kommunen und sonstiger Träger von Maßnahmen sind in diesem Kapitel die Planungsergebnisse von fünf beispielhaften Modellprojekten anschaulich dargestellt. Außerdem werden drei bereits realisierte Erlebnisspielräume vorgestellt, bei denen sowohl die Maßnahmeträger als auch die Nutzer bereits vielfach positive Erfahrungen im Umgang mit den naturnahen Erlebnisspielangeboten machen konnten.

Kurzcharakteristik:

- **Talraum Baalborn**
- **3,5 ha**, naturnaher Spielraum
Talraum mit wertvollen Teilflächen und teilweise gefassten Quellen
Renaturierung und Aufwertung eines wohnungsnahen Talraumes mit Quellen als Erlebnisspiel- und Naherholungsraum
- **Paradies Oppenheim**
- **1,8 ha**, naturnaher Spielraum
Bespielte naturnahe Großbrache entstanden aus Gärten, Weinbergen und einer Erdbaustelle (Teil-)Sicherung und Aufwertung einer wohnungsnahen Großbrache als Erlebnisraum
Mit einfachsten Mitteln ist unter großer Bürgerbeteiligung ein Reich für Kinder entstanden
- **Naturnaher Spielplatz in Mainz-Mombach**
- 4000 m², naturnaher Spielplatz
Als Spielplatz ausgewiesener naturnaher Spielort auf stark verwilderten ehemaligen Gärten.
Eine bespielte inner-städtische Brache wird mit Kinder- und Erwachsenenbeteiligung aufgeräumt, mit einfachen Elementen gestaltet und pflgefähig gemacht
- **Vielseitiger Erlebnisspielort im Volkspark Kaiserslautern**
- **7000 m²**, naturnaher Spielplatz
Reizarmes, intensiv gepflegtes Parkgelände
Ein Grünflächenamt schafft einen erlebnisreichen Intensivspielbereich unter Einbindung von Kindern, Erwachsenen, Vereinen und Gruppen
- **Dreigruppiger Kindergarten Hütschenhausen**
- **1600 m²**, naturnaher Spielplatz
Herkömmliche Kindergartenaußen-Anlage
Nutzung von Regenwasser und Wiederverwendung von Materialien
- **Fünfgruppiger Kindergarten Herrenweiher in Oppenheim (+ 1 Hortgruppe)**
- **4200 m²**, naturnaher Spielplatz
Reizarmes Außengelände mit überalterter, übernutzter Vegetation
Der Garten soll den Kindern die Entdeckung eigener und neuer Spielformen ermöglichen
- **Schulgelände Grund- und Hauptschule Böbingen-Gommersheim**
- **8500 m²**, naturnaher Spielplatz
Versiegelter Schulhof, Ackerfläche
Entwicklung einer Schule zu einer Lern- und Lebensstätte; Schaffen einer Basis für den „offenen Unterricht“ mit Hilfe der Schüler
- **Naturnahes Freizeitgelände bei Albig**
- **3,2 ha**, naturnaher Spielraum mit Intensivspielangeboten außerhalb der Ortschaft
Kanalisierte Bach, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Regenrückhaltebecken
Naturerleben durch ein abwechslungsreiches, vielfältig strukturiertes Gelände mit Intensivspielangeboten auch für eine Wochenenderholung
Zahlreiche Helfer schaffen ein naturnahes Freizeitgelände am Bach
Verbesserung der Rad- und Fußweganbindung

4.1 Ein Schatz wird gehoben - Talraum Baalborn

Situation

Das Plangebiet umfasst auf etwa einem Kilometer Länge den gesamten Talbereich am westlichen Rand des Ortsteils Baalborn – mit rund 600 Einwohnern – der Gemeinde Mehlingen. Dort verläuft in einem noch weitgehend un bebauten Talbereich das „Baalborner Wasser“, von den älteren Bewohnern auch, wie früher üblich, „Gängelsbach“ genannt, der zwei Schätze birgt. Dem Bachlauf fließt Wasser aus zwei unterschiedlich ergiebigen, klaren Quellen zu, die im historischen Wasserhäuschen beziehungsweise am alten Waschplatz gefasst werden und dann unterirdisch weiterfließen. Im weiteren Umfeld des Wasserhäuschens haben sich sehr wertvolle Feuchtbiotope entwickelt, deren Schutz und Pflege Teil der Planung ist.

Die ebenfalls im Talraum gelegene Kläranlage wird zugunsten eines Anschlusses an eine Gruppenkläranlage weitgehend stillgelegt. Die klärtechnischen Anlagen werden in die Planung einbezogen. Neben den Zielsetzungen Kinderspiel und naturnahe Gewässergestaltung sollen auch für Erwachsene Angebote geschaffen und Anforderungen an ein attraktives Ortsbild berücksichtigt werden. Gewässerpflege und Landschaftsplan sehen vor, dass der Talraum offen gehalten und das „Baalborner Wasser“ renaturiert wird. Zur Zeit wird ein Flächennutzungsplan erstellt, in den diese Zielsetzungen einfließen. Der Talraum wird von der L 382 durchschnitten. Maßnahmen wie Baumpflanzungen, Verkehrsinseln und Fußgängerfurt – gepflasterte Straßenüberquerung – sind dringend erforderlich und auch bereits in Angriff genommen.

Konzept

Das klare Wasser aus den Quellen, das derzeit über Rohre dem Bachlauf zugeleitet wird, soll für zwei Wasserspielbereiche mit Spielteich sowie für einen dem „Baalborner Wasser“ zufließenden „Spielbach“ und für Wasserpumpmöglichkeiten genutzt werden.

Geplant sind insgesamt drei Spiel- und Aufenthaltsbereiche für unterschiedliche Altersgruppen. Der Bereich um das Wasserhäuschen ist den Kleinsten zugedacht. Gleichzeitig wird es auch Sitzmöglichkeiten für ältere Bürger und Begleitpersonen der Kinder geben. Außerdem wird ein Wasser-Barfußpfad Erwachsene und Kinder aller Altersstufen anlocken. Die Flächen um den Spielbach eignen sich besonders für die Sechs- bis Zwölfjährigen. Die Kläranlage wird als Aufenthaltsbereich für ältere Kinder und Jugendliche umgestaltet.

Das „Baalborner Wasser“ wird durch die Rückverlegung eines in Dammlage verlaufenden Gewässerabschnitts und durch weitere Maßnahmen renaturiert. Über einen Ortsrandweg kann der umgestaltete Bereich leicht erreicht werden. Die Forst und Wirtschaftswege sollen erweitert und ins überörtliche (Wander-)Wegenetz eingebunden werden.

Bürgerbeteiligung

Die Kinder der Gemeinde Baalborn zeichneten die ersten Wunschvorstellungen zur Gestaltung der zukünftigen Spielbereiche. Die Erwachsenen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung beteiligt, die wegen der direkten Nähe zum künftigen Plangebiet ausnahmsweise in Baalborn stattfand. Um die erforderliche Öffentlichkeit für die Umsetzung, Akzeptanz und gegebenenfalls bedürfnisorientierte

Umgestaltung des Projektes zu schaffen, sind weitere Beteiligungsschritte vorgesehen.

Das Projekt wird im Gemeindeblatt öffentlich vorgestellt, eine weitere Beteiligung der Kinder soll stattfinden. Für die Umgestaltung des Kläranlagenbereichs sollen Jugendliche aus der Umgebung zur Teilnahme an einem kleinen Wettbewerb gewonnen werden.

Bild Nr. 15, Gestaltungskonzept Baalborner Talraum

Wasser

Der besondere Reichtum Baalborns liegt in den klaren, teilweise sehr ergiebigen Quellen. Bereits der Ortsname Born – der Quelle bedeutet – und das historische Wappen, auf dem eine aus einem Haus entspringende Quelle dargestellt ist, weisen darauf hin. Heute ist das Wasser aus dem Ortsbild weitgehend verschwunden. Die Anhebung der Quellstauung im Wasserhäuschen, die Reaktivierung des Wäschbaches als „Spielbach“ und die Renaturierung des „Baalborner Wassers“ werden diesen Schatz zurückbringen.

Betreuung

Das Gesamtprojekt ist in vier Bauabschnitte unterteilt. Die Verwirklichung des Projektes hängt im wesentlichen von der Verfügbarkeit der Flächen ab. Während der Planungsphase befand sich nur etwa ein Drittel der Fläche in Gemeindebesitz. Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren erleichtert den langwierigen Prozess. Der Bereich um das Wasserhäuschen soll zuerst umgestaltet werden. Die Durchführung der Maßnahmen wird unter sachkundiger Betreuung erfolgen. Engagierte Gemeindepolitiker haben ihre Bereitschaft signalisiert, regelmäßige Kontrollgänge durch den umgestalteten Talraum sowie erforderliche Pflegearbeiten zu veranlassen.

Kostenaspekte

Zielsetzung ist es, möglichst große Anteile der Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen. Dazu eignen sich vor allem die Pflanzarbeiten und die Einrichtung naturnaher Spielelemente. Gerade für die Offen- und Umlegung der verrohrten Gewässerabschnitte und der hiermit verbundenen Erdarbeiten sowie für den Bau des Ortsrandweges ist jedoch professionelle Hilfe erforderlich, deren Kosten noch nicht abschätzbar sind.

4. 2 Eine Brache wird zum „Paradies“ - Naturnaher Spielraum Oppenheim

Situation

Das 1,8 Hektar grosse Paradies entstand aus einer mehrere Hektar großen Brachfläche (Bauerwartungsland) am östlichen Stadtrand von Oppenheim. Das ehemals vielfältig strukturierte Garten- und Weinbergsgelände war von Bürgern, vor allem von Kindern, als Naherholungsraum, zeitweise auch als Erdbaustelle, genutzt worden. Im Bebauungsplan war es zunächst als „Sonderfläche für Gewerbeausstellungen“ ausgewiesen. Eine Mütterinitiative, die Interessengemeinschaft „Naturnaher Spielraum“ – später vom Bürgermeister tatkräftig unterstützt – hat mit viel Öffentlichkeitsarbeit und nach langem Tauziehen eine Mehrheit des Stadtrates davon überzeugt, dass der „Naturnahe Spielraum“ im

Bebauungsplan gesichert werden muss. Inzwischen wissen die Oppenheimer ihr „Paradies“ zu schätzen.

Konzept

Die Fläche ist vor allem Kindern ab sechs Jahren gewidmet. Das „Oppenheimer Paradies“ bietet ihnen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, Abenteuer und Natur erleben zu können. Sicher vor „unkalkulierbaren Risiken“ finden die Kinder ein sehr vielfältiges, großräumiges Spielangebot vor. Bei der Gestaltung ist ganz bewusst darauf geachtet worden, das Gelände weitgehend so zu belassen, wie es war. Auch auf Durchgangswege wurde verzichtet. Nur zu den öffentlichen Wegen hin wurde die Fläche abgesichert. Um zusätzliche Spielanreize zu schaffen, wurden ein Hügel und eine Mulde modelliert, Obstbäume gepflanzt und natürliche Kletterelemente wie Felsen und Baumstämme eingerichtet. Kennzeichnend für den Spielraum sind vor allem die Wiesenstraßen und -flächen, die im Gegensatz zu den sonstigen Flächen mehrmals im Jahr gemäht werden. So wird das Gebiet an verschiedenen Stellen zugänglicher und ist leichter zu pflegen.

Wasser

Bild Nr. 16, *Eine flache Geländemulde füllt sich im Frühjahr mit Wasser und wird zum Teich*

Jede Form von Niederschlag ist in einem naturnahen Spielraum ein spannendes Ereignis. Mit einer kindgerechten Handpumpe können die Kinder, falls eine lange Trockenzeit das Grundwasser nicht zu weit gesenkt hat, zum Spielen oder zum Gießen selbst Wasser pumpen. Es sammelt sich in einer Matschkuhle. Eine große Geländemulde füllt sich bei starkem Regen oder durch das Druckwasser des Rheins immer wieder mit Wasser und wird eine Zeit lang zu einem flachen, gummistiefelhohen Teich – und im Winter zur Schlitterbahn.

Bürgerbeteiligung

Angesichts des anfänglichen Misstrauens war es wichtig, eine starke Mehrheit von Bürgern für den Spielraum zu gewinnen. Die Bauleiterin bezog deshalb Bürger, Betriebe, Vereine und Institutionen vor Ort in die Projektrealisierung mit ein. Direkt angesprochen, stellten einige ihre Arbeitskraft, ihr Know-how, ihre Maschinen oder Material zur Verfügung, andere spendeten Geld.

Die Kinder wurden, so oft es ging, mit in die Entscheidungsfindung sowie in zahlreiche Aktionen eingebunden und erlebten die Entstehung des „Paradieses“ hautnah mit. Außerdem haben sie über 60 Patenschaften für Pflanzen angenommen. In einer öffentlichen Abstimmung wählten die Kinder den Namen „Paradies“ aus.

Bild Nr. 17, *Gestaltungskonzept naturnaher Spielraum Oppenheim*

Betreuung

Das „Oppenheimer Paradies“ wird zunächst ehrenamtlich betreut, wobei für die Maschinenmahn ein einheimischer Landwirt, die Pflegekolonne eines Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft (StAWA) und der städtische Bauhof in Anspruch genommen werden können. Letzterer hilft auch beim Materialtransport und beim Wässern. Die Pflege per Hand, Abfallbeseitigung sowie Aufräumungs- und Reparaturarbeiten erfolgen in Bürger- und Kinderaktionen oder durch die Betreuerin. Ihre Patenpflanzen pflegen die Kinder weitgehend selbst. Die Weiterentwicklung des Gebiets wird je nach Nutzungsintensität

und in Absprache mit interessierten Kindern festgelegt. Durch amtliche Ankündigungen, Berichte zu Aktionen und öffentliche Bekanntmachungen werden die Bürger über das „Paradies“ auf dem laufenden gehalten. Schul- und Kindergartengruppen erhalten durch die Betreuerin eine Einführung und gegebenenfalls eine Begleitung für einen Besuch im „Paradies“. Auch auswärtige Besuchergruppen werden durch das Gelände geführt, möglichst ohne die dort spielenden Kinder zu stören. Für die weitere Zukunft und auch im Hinblick auf die Betreuung der übrigen städtischen Freiräume macht sich ein Mitarbeiter der Gemeinde mit einer kindgerechten, ökologisch sinnvollen Pflege vertraut. Hilfreich ist dabei ein Pflegeplan zur Sicherung der Grundpflege.

Kostenaspekte

Durch die Einbeziehung der Bevölkerung und die Verwendung örtlich vorhandener Materialien konnte viel Geld für die Ausstattung, letztendlich aber auch für die Instandhaltung gespart werden (siehe auch Kostenbeispiel im Anhang).

Bild Nr. 18, Das „Erobern“ von Baumaterialien – ein wesentliches Moment beim Spielen

4.3 Eine Chance wird genutzt - Naturnaher Spielplatz in Mainz-Mombach

Situation

Noch vor einigen Jahren gab es ganz in der Nähe des geplanten Naturspielraums im Mainzer Stadtteil Mombach einen großen, herkömmlich gestalteten Spielplatz. Im Zuge einer immer dichter werdenden Wohnbebauung verschwand die Fläche unter einem Wohnblock und mit ihr alle Angebote für Kinder und Jugendliche zum Spielen im Freien. Das führte zu dauernden Konflikten zwischen den dort wohnenden Kindern und ihren Familien mit den anderen Anwohnern. In unmittelbarer Nähe des Wohnblocks liegt eine rund 4.000 Quadratmeter große Brache, die als wilde Müllkippe zu verkommen droht.

Konzept

Die von einigen Jugendlichen bereits genutzte verwilderte Brachfläche wird zu einem naturnah gestalteten Spielplatz ausgebaut. Die alten Obstbäume und das dichte Strauchwerk bleiben erhalten. Der Platz soll großen und kleinen Kindern die Möglichkeit bieten, sich zurückzuziehen, in Ruhe zu spielen und die Natur zu erleben. Außerdem werden Teile des Platzes als Treffpunkt für die Anwohner dienen.

Bild Nr. 19, Kletterbaum auf dem Naturspielplatz

Bild Nr. 20,

Bild Nr. 21

Wasser

Das Niederschlagswasser wird in einer tiefer gelegenen, mit Lehm ausgekleideten Mulde sowie in einer nur zeitweise mehr oder weniger gefüllten Wasserstelle gesammelt. Nach einem Regen steht es einige Tage für Wasser- und Matschspiele zur Verfügung, bis das Wasser schließlich im Erdreich versickert. Später soll eine Handpumpe installiert werden. Mit dieser können die Kinder entweder Grundwasser fördern oder das in einer Zisterne gesammelte Regenwasser des Nachbarhauses herauspumpen.

Bürgerbeteiligung

Das Planungsbüro führte eine Projektwoche in der Pestalozzi-Grundschule durch. Unter Beteiligung interessierter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener aus Mombach entwickelte sich eine rege Diskussion über die Gestaltung des Spielplatzes. Bedürfnisse wurden definiert und Vorstellungen ausgesprochen. Das Ergebnis sind Gestaltungsideen wie beispielsweise eine „Mikadomulde“ und ein „Hügelgrab“. Sobald das Gelände von einer Firma grob strukturiert worden ist, werden die zukünftigen Nutzer selbst ihre Gestaltungsideen umsetzen. Die Rolle des Landschaftsarchitekten war in erster Linie die des Beraters und Koordinators.

Betreuung

Innerhalb von vier Jahren soll das Projekt schrittweise realisiert werden. Wenn die „aktive Phase“ abgeschlossen ist, wird das Planungsbüro weitere drei Jahre Ansprechpartner bei Bau- und Pflegeaktionen sowie in Konfliktfällen sein. Durch die gemeinsame Planung und Ausführung identifizieren sich die Anwohner mit ihrem Platz. Die Jugendlichen selbst und engagierte Erwachsene teilen sich einige Pflegearbeiten. Die Folge ist ein behutsamer Umgang mit der Anlage und damit weniger Vandalismus und geringere Pflegekosten als bei konventionellen Spielplätzen.

Kostenaspekte

Da die Flächen und Spielgeräte mit vorhandenem Material einfach gestaltet werden sollen, kann dieses Projekt relativ kostengünstig umgesetzt werden. Vor allem der große Anteil an Eigenarbeit sowie der weitgesteckte Realisierungszeitrahmen reduzieren die Kosten. Der Umgestaltungsprozess ist nämlich nicht nur vom Engagement der Betroffenen, sondern auch davon abhängig, ob kostengünstiges beziehungsweise kostenloses Baumaterial zur Verfügung steht.

4.4 Ein konventioneller Spielplatz wird naturnah umgestaltet - Vielseitiger Erlebnisspielort im Volkspark Kaiserslautern

Situation

Der Volkspark ist mit einer Gesamtfläche von rund 7,7 Hektar die größte zusammenhängende Grünfläche für Naherholung im Südwesten der Stadt Kaiserslautern. Sie wird von Familien und Jugendlichen gerne besucht. Für Schulkinder ist die Anlage über sichere Wege, die teilweise mit Verkehrssignalanlagen ausgestattet sind, zu erreichen. Bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans 2010 wird auch der innerhalb des Parkgeländes neu entstehende naturnahe Spielplatz ausgewiesen. Weitergehende Sicherungsmaßnahmen sind zur Zeit nicht erforderlich, da kein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Konzept

Der Volkspark soll attraktiver werden. Spiel- und Freizeitangebote für die ganze Familie sind vorgesehen. Der Park bietet durch seine Geländeform, seine Freiflächen und die Bäume die idealen Voraussetzungen für die naturnahe Umgestaltung. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht der 0,2 Hektar große konventionelle Spielplatz, der in den sechziger Jahren angelegt wurde. Er soll auf 1,2 Hektar erweitert und zu einem „naturnahen Spielplatz“ umgestaltet werden. Auf diesem Spielplatz haben Stadtkinder die Möglichkeit, in Wohnungsnähe Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser und Luft zu sammeln. Das Spielen in der Natur und mit Naturmaterialien, aber auch das Beobachten von Naturabläufen soll dazu beitragen, die Sinne für unsere Umwelt zu schärfen.

Bild Nr. 22

Wasser

Hauptattraktion des naturnahen Spielplatzes wird ein Spielbach sein, der über einen Quellstein mit nicht aufbereitetem Quellwasser gespeist wird. Dieses mündet zur Zeit in den sogenannten Schwanenweiher. Der zukünftige Spielbach wird zwischengeschaltet. Mit einer Handpumpe kann Trinkwasser gefördert werden. Durch ein variables Rohrsystem, das von Kindern aus Baumstämmen gefertigt wurde, kann das Wasser in den Bach geleitet oder zum Matschen verwendet werden. Da die Durchflussmenge regulierbar ist, kann der Wasserverbrauch gering gehalten werden.

Bild Nr. 23

Bürgerbeteiligung

Frühzeitig ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die das Projekt von der Planung über die Ausführung bis hin zur Betreuung begleitet. Ihr gehören Pädagogen der angrenzenden Kindergärten sowie der Grund- und Hauptschulen, Vertreter von Naturschutzverbänden, Jugendgruppen, der Ortsbeirat und interessierte Anwohner an. Das Grünflächenamt und das Amt für Umwelt und Forsten übernehmen die Koordination und die Leitung. Kinder und Jugendliche brachten ihre Ideen und Wünsche in Form von Kollagen und Bildern ein. Die Umgestaltung des Volksparkes wird voraussichtlich bis Anfang 1998 dauern, doch dies bedeutet nicht den vollständigen Abschluss aller Arbeiten. Einzelne Spielbereiche werden sich bedarfsgemäß entwickeln und sich immer wieder verändern.

Betreuung

Der Erlebnisspielort Volkspark soll sowohl von städtischen Bediensteten als auch von Jugendgruppen betreut werden. Spielplatzpaten werden sich für die Pflege und den Erhalt der Anlage einsetzen.

Kostenaspekte

Durch die Mitarbeit der „freiwilligen Helfer“ reduzieren sich die Kosten voraussichtlich um rund 30 Prozent. Zusätzlich benötigtes Erdmaterial, aber auch Felsblöcke für die Kletterlandschaften und Abgrenzungen werden kostenfrei aus anderen städtischen Projekten bezogen.

4.5 Ein Außengelände wird interessant - Dreigruppiger Kindergarten in Hütschenhausen

Situation

Der dreigruppige protestantische Kindergarten liegt im Zentrum der Gemeinde Hütschenhausen mit ihren 2.500 Einwohnern. Zwar liegt die Einrichtung an der Hauptstraße, doch der Zugang erfolgt ungefährdet über den verkehrsberuhigten Dorfplatz. Um den Kindergarten erstreckt sich ein Außengelände von rund 1.600 Quadratmetern. Vor der Umgestaltung befand sich das Gelände in einem desolaten Zustand. Es gab eine große Sandspielfläche und drei Spielgeräte. Die Umgestaltung des Spielgeländes trägt zu einer erheblichen Verbesserung der gesamten innerörtlichen Spiel- und Aufenthaltssituation bei. Der Außenraum wird auch von älteren Kindern gerne in Anspruch genommen.

Konzept

Das Außengelände bietet die Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Hier, in einer angenehmen Atmosphäre, fühlen sich die Kinder wohl, erhalten eine Fülle von Anregungen und erleben tagtäglich viele neue „kleine Wunder“. In den kindgerecht dimensionierten Spielräumen können Kinder hautnah eine Beziehung zur Natur aufbauen, ihre Kreativität entwickeln, die ursprünglichen Elemente Erde, Wasser, Feuer, Luft erleben und unterschiedliche Sinnes-, Körper- und Bewegungserfahrungen machen. Durch das Veränderungspotential des Geländes ist eine große Erlebnisvielfalt gewährleistet. Dieses Potential reicht von der natürlichen Pflanzenentwicklung bis zu den Spuren, die die spielenden Kinder hinterlassen.

Bild Nr. 24, *Perspektivische Darstellung des Kindergartens Hütschenhausen*

Bild Nr. 25, 26

Wasser

Die Kinder lernen, mit der wertvollen und nicht in beliebigen Mengen vorhandenen Ressource Wasser sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Da Trinkwasser zum Spielen zu kostbar ist, wird das Regenwasser vom Dach des Gebäudes in einer Zisterne gesammelt und von dort mit einer Handpumpe in einen Spielbach gefördert. Der kommunikative Effekt: die einen pumpen, damit die anderen matschen können. Ist der Wasservorrat leergepumpt, müssen die Kinder auf den nächsten Regen warten. Die Folge: nach ersten Erfahrungen gehen die Kinder jetzt nicht nur im Außengelände, sondern auch im Kindergartengebäude sparsam mit Wasser um.

Bürgerbeteiligung

In einem lebendigen Prozess wurde das Projekt geplant und realisiert. Motor dieses Prozesses waren die Kinder, die Erzieherinnen und die Eltern. Durch ihr großes Engagement wurden nicht nur Kosten gespart, die Gruppe hat auch ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt, das sich bis heute positiv auf die Entwicklung der Kinder und auf die Arbeit im Kindergarten auswirkt. Das Projekt wurde in einer Zeitspanne von zwei Jahren umgesetzt. Die Rolle des beauftragten Landschaftsarchitekten war in erster Linie die des Impulsgebers, Beraters und Koordinators.

Betreuung

Wie die Gestaltung, so ist auch die Pflege des Spielraums durch die Kinder selbst möglich. Einige Pflegemaßnahmen sind spielerisch in den Kindergartenalltag eingebettet. Kinder und Erzieherinnen teilen sich die Aufgaben. Aufgrund der Identifikation der Kinder mit dem Spielraum sind die Instandsetzungskosten niedrig. Kinder wollen einen Spielplatz, der sich im Laufe der Zeit verändert, wo sie die Spuren ihres Tuns wiederfinden. Insofern bleibt das Gelände nicht unverändert, es wird sich weiterentwickeln – nach und nach.

Kostenaspekte

Die meisten Arbeiten wurden in Eigenleistung ausgeführt. Außerdem wurden lokal vorhandene Materialien verwendet. Dadurch lagen die Gesamtkosten um fast die Hälfte niedriger, als dies bei der Ausführung durch eine Fachfirma der Fall gewesen wäre. Die Kosten wurden nicht nur durch das große Engagement von Eltern, Kindern und Erziehern reduziert – rund 2.100 Arbeitsstunden wurden von ihnen geleistet –, sondern auch durch die Mithilfe unterschiedlicher Gruppen und Firmen, die Material, Geräte oder Arbeitskräfte unentgeltlich zur Verfügung stellten. (Siehe Anhang „Kostenbeispiele“)

Bild Nr. 27, *Eine Höhle ganz für uns allein*

4.6 Ein Garten wird lebendig - Fünfgruppiger Kindergarten Herrenweiher in Oppenheim

Situation

Der fünfgruppige Kindergarten Herrenweiher in Oppenheim mit weit mehr als hundert Kindern entstand Anfang der siebziger Jahre. In über 20 Jahren wurden sowohl im Gebäude selbst als auch auf dem Außengelände nur sporadisch Reparaturen durchgeführt. Im Garten gibt es eine Ansammlung lieblos aufgestellter Geräte und ein Sandloch, ergänzt durch eine Randbepflanzung, die zum Spielen einlädt. Die Kinder finden ansonsten kaum Freiflächen für spontanes, vielseitiges und individuelles Spiel. Die zusammenhanglose grüne Öde reizt die Kinder mehr zu lautem Toben als zum Spielen. Das Erzieher-Team und die Eltern empfinden den Garten als sandigen, dreckigen Hof. Auch der Eingangsbereich lädt nicht zum Kommunizieren ein.

Konzept

Bei der neuen Gestaltung des Gartens soll vor allem das reichhaltige Grün erhalten und genutzt werden. Aus dem Grundstück wird eine modellierte Landschaft, um die ein Fahrweg herumführt. Der halb im Schatten liegende Sandspielplatz soll mit unterschiedlichen Materialien eingefasst werden, die zum Spielen einladen. Eine Wasserpumpe wird das notwendige Nass zum Matschen liefern. In dem rund 2.600 Quadratmeter großen Garten bleibt genug Platz für eine weitläufige Wiese mit Obstbäumen. In Eigenleistung soll ein Hüttendorf entstehen, das mit natürlichen Materialien gebaut wird. Es soll

vollkommen in eine Pflanzeninsel eingebettet sein. Der Eingangsbereich soll mit kleinen Verweilmöglichkeiten wie multifunktionalen Sitz und Klettergelegenheiten ausgestattet und so zum Kommunikationsort zwischen Eltern und Erziehern werden.

Wasser

Der neue Sandspielbereich wird durch eine Wasserzapfstelle mit Schwengelpumpe ergänzt. Mit der Pumpe kann das Wasser aus einem Vorratsbehälter gepumpt werden. Es sammelt sich zunächst in einem Matschtisch und kann von dort im freien Spiel weitergeleitet werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Wasser mit verschiebbaren Rinnen direkt dem Sandbereich zuzuführen oder es über eine Pflastermulde in Richtung äußeren Wasserspielbereich zu leiten. Hier können Bachläufe entstehen, Erdlöcher gegraben und mit Wasser gefüllt sowie neue Formen des Wasserspiels entwickelt werden. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Kinder selbständig Spielideen ausprobieren können. Zuletzt fließt das Wasser einem Geländetiefpunkt zu, wo es versickern kann und so im natürlichen Wasserkreislauf dem Grundwasser wieder zugeführt wird.

Bild Nr. 28, *Wasser als Spielelement*

Bild Nr. 29, *Gestaltungskonzept Kindergarten Herrenweiher in Oppenheim*

Bild Nr. 30, *Spielen in der Kräuterschnecke*

Bürgerbeteiligung

Eltern und Erzieherinnen haben fünf Jahre lang Ideen gesammelt, Zeitungsartikel für die Öffentlichkeit und Berichte für politische Gremien verfasst, um die Basis für die Neugestaltung des Außengeländes zu schaffen. Die Ideen wurden vielfältig dokumentiert und führten letztendlich zu einem qualifizierten Entwurf der Gesamtanlage, der nun in Teilschritten umgesetzt werden kann. Dabei werden bestimmte Arbeiten unter fachlicher Anleitung in Eigenleistung durchgeführt. Alle Pflanzarbeiten werden von den Eltern und Kindern geleistet. Einige Arbeiten, wie Hüttenbau und Gestaltungen mit Steinen und Baumstämmen, werden – je nach handwerklichem Können – ebenfalls von Eltern übernommen.

Betreuung

Kontinuierliche Pflegemaßnahmen werden durch den örtlichen Betriebshof unterstützt und nach Absprache mit der Kindergartenleitung durchgeführt.

Kostenaspekte

Durch den schon vorhandenen hohen Grünanteil und die behutsame Umgestaltung können die Kosten niedrig gehalten werden. Auch die Verwendung naturnaher Materialien ist kostengünstig. Der Eigenanteil kann mit 20 bis 30 Prozent der Gesamtkosten angesetzt werden, so dass mit einem Quadratmeterpreis von unter 100 Mark kalkuliert werden kann.

4.7 Ein Schulhof wird Aktionsraum - Grund- und Hauptschule Böbingen-Gommersheim

Situation

Die Gäuschule wurde 1963 als Mittelpunktschule für die Gemeinden Altdorf, Böbingen, Freimersheim und Gommersheim mitten ins Feld gebaut. Die Schulwege der Schülerinnen und Schüler sind etwa einen Kilometer lang. Die Mädchen und Jungen aus Gommersheim nutzen den Linienbus. Zwei Grundschulklassen und sechs Hauptschulklassen sind in der Gäuschule, acht weitere Grundschulklassen sind in Gommersheim untergebracht. Von Beginn an versuchten die Schülerinnen und Schüler, einzelne Pädagogen sowie der Hausmeister in der öden Ackerlandschaft eine grüne Oase zu schaffen. Nachdem schon vieles im Garten und im direkten Umfeld der Schule verbessert worden ist, sollen nun der Schulhof und das Schulgelände umgestaltet werden. Neu dazugekommen ist ein zusätzliches Gelände von rund 6.000 Quadratmetern. Dort soll ein Sportplatz und ein weiteres Naturschutzgebiet entstehen.

Konzept

Schule als Lern- und Lebensstätte unter dem Motto „ökologische Schule“ zu gestalten, ist das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten. Die Vorhaben und Teilvorhaben werden in Eigenregie in überschaubaren Schritten nach dem Baukastenprinzip verwirklicht. Die Mädchen und Jungen gestalten ihre Schule selbst um. Das bedeutet, dass neue Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben müssen, etwas abzuändern, um es nach ihren Vorstellungen zu arrangieren.

Bild Nr. 31, *Erst grauer Beton ...*

Bild Nr. 32, *dann duftendes Blumenbeet*

Bild Nr. 33, *Im Wasser ist vielfältiges Leben*

Wasser

Wasser lernen Kinder in der Schule in vielfältiger Weise im Unterricht kennen. Praktische Erfahrungen damit sammeln sie im Rahmen einer Bachpatenschaft, bei Untersuchungen der Wasserqualität, bei der schrittweisen Schulhofentsiegelung, beim Ableiten von Regenwasser, bei Wassersparmaßnahmen und vielem mehr. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schulgeländes ist vorgesehen, Wasser aus dem Bach über eine Furt in einen größeren Teich überlaufen zu lassen, welcher außerdem mit Wasser vom Sporthallendach sowie aus der Dränage des Sportplatzes gespeist wird. Ein in den Teich hineinragender Beobachtungssteg beziehungsweise -stand soll ebenfalls gebaut werden.

Bild Nr. 34, *Gestaltungskonzept Grund- u. Hauptschule Böbingen-Gommersheim*

Bürgerbeteiligung

Um aus einzelnen Aktionen ein zusammenhängendes Ganzes werden zu lassen, ist eine Gesamtkonzeption

der Schulhofumgestaltung erforderlich. In Kooperation mit dem Institut für Landschafts- und Grünordnung der Universität Kaiserslautern beteiligten sich Studierende an einem Wettbewerb, der vom Förderverein der Schule getragen wurde. Die Ergebnisse wurden den Bürgern in Ausstellungen – in einer Sparkasse, in der Verbandsgemeinde Edenkoben und an der Universität Landau – präsentiert

Betreuung

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften – Garten, Schulhofumgestaltung, Mikroskopieren, Natur- und Umweltschutz – setzen das Konzept in die Praxis um. Sie gestalten und betreuen die einzelnen Maßnahmen. Unterstützt werden sie von engagierten Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, vom Hausmeister und von Eltern. Während der Ferien kümmern sich die Mädchen und Jungen selbständig um die Versorgung der Hühner und des Gartens. Einige Teilnehmer in den Arbeitsgemeinschaften wechseln, andere bleiben kontinuierlich dabei. Im Frühjahr und im Herbst fallen die meisten Arbeiten an. Dann helfen während sogenannter Projektstage alle Schülerinnen und Schüler mit.

Kostenaspekte

Durch die schrittweise Realisierung des Konzepts sind die vom Schulträger gewährten Beihilfen ausreichend, um Material zu besorgen, Maschinen zu mieten sowie kleinere Planungsaufträge an Fachleute zu vergeben. Außerdem unterstützt der Förderverein der Schule Maßnahmen, die der Gestaltung des Schulhauses beziehungsweise des Schulgeländes dienen.

4.8 Eine Bachaue wird zum Spielraum - Naturnahes Freizeitgelände bei Albig

Situation

Rund 1,4 Kilometer östlich von Albig liegt das zukünftige naturnahe Freizeitgelände. Es ist über Wirtschaftswege bequem zu erreichen. Bisher wurde es überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Über einen Bebauungsplan ist es baurechtlich gesichert worden. Der Heimersheimer Bachlauf sowie das Regenrückhaltebecken sind von einem dichten Gehölzsaum umgeben und gliedern die Landschaft. Ein Zugang zu den Gewässern ist derzeit nur bedingt und beim Regenrückhaltebecken nur über den Bereich am Auslassbauwerk möglich. Da dieses nicht mit Geländer oder Absturzsicherung versehen ist, stellt es gerade für Kinder eine Gefahr dar. Die Verbindung zwischen Albig und Biebelnheim entlang des Heimersheimer Baches wird von Wanderern und Radfahrern genutzt.

Konzept

Das Gelände soll durch eine behutsame Gestaltung attraktiver werden und vor allem Familien mit Kindern zum Radwandern und Naturerleben animieren. Außer den Intensivbereichen „Grillplatz“ und „Zeltlagerplatz“ wird es vielfältige Erlebnisräume bieten, wie beispielsweise Streuobstwiesen, Spielmulden, Schilfwege, Wiesenflächen und Gehölze. Die intensiv genutzten Zonen werden grob modelliert, prägende Bäume und Gehölze sowie Obstbaumhochstämme werden angepflanzt. Den späteren Nutzern bleibt es weitestgehend selbst überlassen, wie sie diese Zonen ausstatten. Aufgrund der

schützenswerten Artenvielfalt am Regenrückhaltebecken soll der Zugang auch weiterhin nur am Auslassbauwerk ermöglicht werden. Hier soll in der zweiten Bauphase ein Aussichtspunkt entstehen, von dem aus das Gewässer beobachtet werden kann.

Bild Nr. 35, *Einbau der Findlinge*

Bild Nr. 36, 37 *Gestaltungskonzept Freizeitgelände bei Albig*

Bild Nr. 38, *Üppige Blüte im Bereich der Flutmulde*

Wasser

Der Bachlauf und der Teich prägen den Spielraum. Über Klettersteine und einen Holzsteg kann der Heimersheimer Bach erreicht werden. Neben diesem Bach sind die Feuchtbiotope – sogenannte „Flutmulden“ – zu erforschen. Dort gibt es viel zu beobachten: Schwankungen des Wasserstandes, Wasserbewegungen im Bachlauf wie Stillwasser, Strudel und kleine Wasserfälle, aber auch Spiegelungen im stehenden Gewässer oder in Pfützen der Feuchtfläche sowie verschiedene Wasserpflanzen und Schilf, außerdem Tiere wie Würmer und Schnecken.

Bürgerbeteiligung

Aufgrund des großen Engagements der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt konnte die erforderliche Flächen-Umlegung frühzeitig begonnen und die nötigen Flächen erworben werden. Die Albiger Jägerschaft hat die geplante Streuobstwiese hergestellt, Jugend-Feuerwehr und Landjugend werden sich um den Steg am Bach und den Grillplatz kümmern. Von der Sportjugend des Turnvereins wird die Gewässerpatenschaft übernommen.

Das Projekt soll in drei Phasen umgesetzt werden. In der ersten Phase werden die Geländearbeiten, der Wegebau und die Pflanzarbeiten ausgeführt, die von freiwilligen Helfern nicht erbracht werden können. Des Weiteren werden in der ersten Phase die Arbeiten am Bachlauf vorgenommen. Damit wird die Grundlage für die weitere Detailgestaltung geschaffen. In der zweiten Phase findet die Feinmodellierung der Flächen statt. Außerdem werden die intensiv genutzten Bereiche angelegt und einzelne Bereiche von Jugendgruppen, Vereinen und Kindern ausgestattet. In der letzten Phase werden weitere naturnahe Spielelemente integriert.

Betreuung

Das Projekt wird von den Planern und den Verantwortlichen der Gemeinde betreut. Die langfristige Pflege wird durch die Eigeninitiative der Gemeinde sichergestellt.

Kostenaspekte

Die Baukosten können durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern reduziert werden. So sollen die Pflanzmaßnahmen, die langfristige Pflege sowie die Detailgestaltung der Bereiche Lagerplatz mit

Weidentunnel, Lehrpfad und Grillplatz von den Arbeitsgruppen und den späteren Nutzern ausgeführt werden.

5. Bausteine in der Praxis

5.1 Vorbeugen statt reparieren

Bild Nr. 39, Ansätze zu einer Spielleitplanung am Beispiel der Stadt Oppenheim

5.2 Spielleitplanung

Wie zum Beispiel die Mainzer Thesen aufzeigen, hat die Beschaffenheit des Wohnumfeldes wesentlichen Einfluss auf die Freiräume von Kindern und damit auch auf ihre Entwicklungschancen. Eine Untersuchung des Freiburger Institutes für angewandte Sozialwissenschaft über „Aktionsräume von Kindern auf dem Land“ (siehe Literaturverzeichnis) macht darüber hinaus deutlich, dass auch in ländlichen Räumen die Aktionsmöglichkeiten von Kindern bereits stark eingeschränkt sind. Die Gemeinden sind unter anderem gefordert, den Kindern noch vorhandene Ressourcen in Form von naturnahen Flächen zur Verfügung zu stellen und dauerhaft zu sichern. Dazu ist die gemeindliche Entwicklungsplanung (Bauleitplanung) ein geeignetes Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnumfeldsituation.

Dabei gilt es, die für die Grundbedürfnisse der Kinder erforderlichen Räume zu erfassen und in ihrer Vernetzung darzustellen, um sie zunächst in die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) einzuarbeiten. Bei der nachfolgenden Planungsebene, dem Bebauungsplan, in dem die Aussagen des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden, ist ebenso zu verfahren.

Zur Unterstützung der Gemeinden entwickelt die Landesregierung derzeit das Instrument der Spielleitplanung. Dieses Instrument wird leicht verständlich, transparent für Entscheidungsträger und Bürger und auf eine weitgehende Beteiligung angelegt sein.

Die Spielleitplanung stellt die

- für die jeweiligen Altersgruppen erforderlichen Spielangebote sowie deren Verteilung und Vernetzung dar,
- zeigt Möglichkeiten einer kindgerechten Gestaltung und Entwicklung des gesamten Wohnumfelds auf
- und widmet sich in diesem Rahmen auch gezielt der Frage der risikoarmen Erreichbarkeit von Spielangeboten und von Kindereinrichtungen.

Ziel der Spielleitplanung und ihrer Umsetzung ist, das gesamte Wohnumfeld so kindgerecht wie möglich zu gestalten, ohne dabei unnötige Konflikte mit den Bedürfnissen der Erwachsenen hervorzurufen.

5.3 Typen naturnaher Flächen und ihre Darstellung

Abhängig von der räumlichen Situation, Anwohnerstruktur und Altersgruppe können die Spielangebote, nicht zuletzt hinsichtlich ihres naturnahen Charakters, sehr unterschiedlich aussehen. Für eine bevorzugte Einrichtung naturnaher Spielangebote (siehe Anhang, Seite 95, Übersicht „naturnahe Spielangebote“) spricht allerdings, dass diese nicht nur die Entwicklung der Kinder in hervorragender Weise fördern,

sondern dass sie auch die Wohnqualität insgesamt verbessern und gleichzeitig zu einer Aufwertung des besiedelten Raumes in ökologischer Hinsicht beitragen.

Grundsätzlich werden neben dem Typus der öffentlichen Grünfläche drei Kategorien ausgewiesener, das heißt öffentlicher und rechtlich abgesicherter, naturnaher Spielangebote voneinander unterschieden, nämlich naturnahe Spielräume, naturnahe Kreativspielorte und naturnahe Spielplätze (siehe Tabelle). Die wichtigsten, allen drei Typen gemeinsamen Kriterien zur Gestaltung und Pflege sind: eine große Vielfalt an Spielangeboten und Möglichkeiten der Selbstgestaltung zur Verfügung zu stellen, möglichst wenig Einschränkungen und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit für die Benutzer zu schaffen sowie dafür zu sorgen, dass die Pflege des Geländes einen möglichst geringen Aufwand erfordert.

Die höchste Bedeutung sowohl in pädagogischer als auch in ökologischer Hinsicht haben die naturnahen Spielräume, die den Kindern und Jugendlichen weitläufige, entwicklungsfähige und vielfältige Rückzugsräume bieten. Sie sind extensiv gestaltet und ohne herkömmliche Spielgeräte ausgestattet. Als Richtwert für die Größe naturnaher Spielräume wird ein Hektar ohne Einfriedung angegeben. Sie können in der Regel von Kindern ab sechs Jahren genutzt werden. Eine Betreuung dieser Flächen ist nicht vorgesehen, es sei denn, sie befinden sich in einem konfliktreichen Umfeld. Das zentrale Gestaltungskriterium der naturnahen Spielräume ist die Förderung der Erlebnisvielfalt am Standort sowie der heimischen Pflanzen. Kinder, aber auch Jugendliche und Erwachsene erleben so die Natur in ihrer Dynamik als Normalität, als Teil ihres alltäglichen Lebensraums.

Naturnahe Kreativspielorte sind mit natürlichem Losematerial ausgestattete, eventuell teilbewachsene Flächen von mindestens 500 Quadratmetern Größe, die im Prinzip für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren vorgesehen sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbständig mit Naturmaterial zu bauen, zu matschen und zu gestalten. Im Gegensatz zum naturnahen Spielraum ist auf Kreativspielplätzen, deren Attraktivität es zu erhalten gilt, ständig mit Aufräumarbeiten sowie An- und Abtransport von Material zu rechnen, denn auf ihnen ist keine Selbstregulation, das heißt keine ausreichende natürliche Eigenentwicklung zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Vielfalt an Naturmaterialien soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu entfalten und soll sie zu selbstbestimmtem Handeln ermutigen.

Naturnahe Spielplätze hingegen sind mit naturnahen Elementen intensiv gestaltete öffentliche Plätze oder Außenanlagen von Schulen und Kindergärten, die ein konventionelles Spielgeräteangebot mit einschließen. Ihr Mindestumfang beträgt zwar 3.000 Quadratmeter, doch können sie, sollte zum Beispiel bei Kindergärten und Schulen nicht mehr Raum verfügbar sein, auch kleiner ausfallen. Prinzipiell können naturnahe Spielplätze für alle Altersgruppen gestaltet werden. Aufgrund einer hohen Nutzungsintensität sind Gestaltung und Pflege dieser Spielplätze allerdings mit einem relativ hohen Aufwand verbunden. Ziel dieser Art von naturnahem Spielangebot ist es nämlich, auf kleinem Raume eine hohe Vielfalt an Erlebnis-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, welche auch großen Belastungen standhalten. Obwohl die Möglichkeiten, unmittelbaren Kontakt mit einer natürlichen Umgebung herzustellen, begrenzt sind, darüber hinaus eine Selbstgestaltung nur in Ansätzen durchgeführt werden kann und auch Rückzugsebenen nur bedingt zur Verfügung stehen, erhalten pädagogische Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und so weiter durch naturnahe Spielplätze die Möglichkeit, die heute teilweise „naturentwöhnten“ Kinder zum Umgang mit Naturmaterialien und Pflanzen in pädagogisch sinnvoller Form anzuregen.

Generell ist in räumlich beengter Situation ein naturnaher Kreativspielort oder ein naturnaher Spielplatz dem klassischen Gerätespielplatz vorzuziehen. Kleine Räume müssen nicht phantasielos nach Katalog möbliert werden. Eine qualifizierte und kreative Planung ist jedoch die Grundlage, um ein anspruchsvolles Angebot zu schaffen.

Mögliche Darstellungsform im Flächennutzungs- und Bebauungsplan

Öffentliche Grünfläche

Naturnaher Spielraum Förderung der standörtlichen Vielfalt einheimischer Pflanzen, der Bespielbarkeit, der Entwicklungsfähigkeit

Naturnaher Kreativspielort Förderung der Gestaltbarkeit, Bereitstellung von Naturmaterial

Naturnaher Spielplatz Förderung einer Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisvielfalt durch intensive Gestaltung

5.4 Erste Schritte zu einer kinderfreundlichen Wohnumwelt

Jede Kommune kann sofort mit folgenden Maßnahmen beginnen:

- Erwerb wohnungsnaher Flächen im Vorfeld von Baugebietsausweisungen und gegebenenfalls Verbuchung auf dem Ökokonto (sie können später auch als Tauschflächen genutzt werden)
- Verbesserung der Spiel- und Erlebnisqualität vorhandener öffentlicher Spielplätze
- Verbesserung der Spiel- und Erlebnisqualität von Außenanlagen in Schulen und Kindergärten
- Aufspüren vorhandener, aber nicht ausgewiesener, naturnaher Spielangebote oder sonstiger geeigneter naturnaher Räume in Wohnungsnähe aufgrund von Meldungen und Begehungen mit Kindern oder eigenen Erhebungen
- Sicherung bekannter „informeller“ Spielangebote in der Bauleitplanung, Durchführung von Baugenehmigungsverfahren bei einzelnen Flächen
- Bereitstellung von gärtnerisch qualifiziertem Pflegepersonal.

Die hier skizzierten naturnahen Spielraumtypen können auch, je nach Flächenangebot und Spielbedarf, mit den klassischen Spiel-, Freizeit- oder Sportangeboten kombiniert werden. Damit die Kinder und Jugendlichen auch starke Bewegungsbedürfnisse ausleben können, empfiehlt sich beispielsweise die Kombination von Intensivspielangebot und naturnahem Spielangebot. Auch eine Kombination dieser naturnahen Spielangebote miteinander kann sehr sinnvoll sein.

In den meisten rheinland-pfälzischen Gemeinden gibt es eine Vielzahl nicht ausgewiesener naturnaher Flächen, die, weil leicht zugänglich und auf kurzem Wege zu erreichen, schon von Kindern genutzt werden. Diese sollten als naturnahe Spielflächen festgeschrieben werden. Überhaupt gilt es, nicht zuletzt im Hinblick auf den im Vergleich zu den klassischen Spielangeboten höheren Flächenbedarf, solche Gelände rechtzeitig, das heißt vor Bebauung oder anderweitiger Nutzung durch eine entsprechende Aufnahme in die Bauleitplanung zu sichern. Auf diese Weise werden auch Kosten für den Flächenerwerb gespart. Nutzungstyp und Pflegeziel für die gemeindliche Entwicklungsplanung müssen festgelegt sein.

Bild Nr. 40, *Ein Bodenaushub im Baugebiet bietet ideale Spielmöglichkeiten*

5.5 Standortfrage und Flächensicherung

Eine rechtzeitige Flächensicherung ist die beste Entwicklungsvorsorge für unsere Kinder. Denn eine einmal vollzogene Bebauung schafft unumkehrbare Nachteile und zwingt zu teilweise schlechten Kompromisslösungen auf Kosten künftiger Generationen. Unsere Kinder sollten uns für Notlösungen zu schade sein.

Ein kindgerechtes Spielangebot muss auf kurzem Weg und ohne großes Risiko erreichbar sein. Für Kleinkinder geht man von einem Aktionsradius von fünfzig Metern aus, für Sechs- bis Zwölfjährige sollte ein Aktionsradius von 300 Metern beziehungsweise sieben Gehminuten von der Wohnung aus nicht überschritten werden. Vielbefahrene Straßen, Eisenbahnlinien müssen durch risikoarme Passagen überbrückt werden. Grundsätzlich ist bei Kindern über sechs Jahren der Wechsel zwischen verschiedenen Spielangeboten mitzubedenken. Für Jugendliche können wohnviertelübergreifende Spielangebote eingerichtet werden.

Günstig ist die Nachbarschaft von Spielangeboten zu öffentlichen und halböffentlichen Flächen oder zu mehrgeschossigen Wohnbauanlagen. Um die Erlebnisvielfalt zu erhalten, sollten Intensivspielbereiche nicht direkt empfindlichen Lebensräumen von Pflanzen und Tieren zugeordnet werden. Innerhalb größerer, extensiv genutzter Spielräume kann ohne weiteres eine Schonung von Teilbereichen innerhalb des Gebietes gewährleistet werden.

Die beste Garantie für einen hochwertigen naturnahen Spielraum, in dem die Kinder Natur unmittelbar erleben können, ist eine ausreichend große Fläche. Jeder Stadtteil sollte den Kindern wenigstens einen großen Spielraum anbieten. Die richtige Größe ist von der Zahl der Kinder abhängig, die den Platz nutzen werden. Da diese Zahl im voraus nicht exakt bestimmt werden kann, lassen sich nur ungefähre Richtwerte aufstellen. So sollte die Fläche bei normaler Nutzung und Pflege mindestens einen Hektar umfassen. Sollten aufgrund intensiver Nutzung Überlastungserscheinungen auftreten, könnten diese durch zusätzliche Spielangebote und/oder durch eine intensivere Pflege aufgefangen werden. Erfahrungsgemäß kann es für eine Kommune sehr teuer werden, wenn sie erst im Zuge einer Baugebietsausweisung ausreichend große Flächen für naturnahe Spielangebote erwerben will. Es ist daher unbedingt anzuraten, in der Gemeinde Flächen als Tauschflächen vorzuhalten oder bereits im Vorfeld verbindlicher Bauleitpläne aufgrund der Bedarfsermittlung in der Spielleitplanung Flächen zu erwerben oder die Bodenpreise gemäß den §§ 165 ff. BauGB rechtzeitig einzufrieren. In einigen Fällen kann auch das Sozialbodenprogramm der Landesregierung zur Finanzierung des Bodenerwerbes herangezogen werden.

Bild Nr. 41, *Kinder schaffen sich selbst einen Spielort*

5.6 Eingriffsregelung und Ökokonto

Naturnahe Spielräume können als Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung und des Ökokontos anerkannt werden. Ihre Ausgestaltung sollte den ökologischen und gestalterischen Funktionen der durch das Eingriffsvorhaben beeinträchtigten Flächen entsprechen. Grundvoraussetzung für eine Anerkennung als Ausgleichsfläche und im Ökokonto ist, dass

- eine Entwicklungsfähigkeit krautiger Pflanzen innerhalb einer Vegetationsperiode, eine (Wieder-)Entwicklung von Gehölzen innerhalb von fünf Jahren dauerhaft gewährleistet ist (maßgeblich ist eine ausreichende Flächengröße, das heißt eine Fläche von über einem Hektar)
- für eine kindgerechte, ökologisch sinnvolle Pflege und Entwicklung zur Förderung eines vielfältigen Naturerlebens gesorgt ist

- auf eine Versiegelung, eine Möblierung mit künstlichen Elementen, unnötige Ansaaten und großflächige Anpflanzungen (zum Beispiel Aufforstungen) und den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden weitestgehend verzichtet wird
- bei Einzelpflanzungen kindgerechte, standortgerechte und einheimische Arten verwendet werden keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen empfindlicher Arten und Lebensräume durch die Einrichtung und die Nutzung zu erwarten sind.

Die Landespflegebehörden können Teilflächen auch dann anerkennen, wenn die Voraussetzungen für eine Anerkennung nur teilweise erfüllt sind. Die Erfordernisse und Maßnahmen werden im Rahmen des landespflegerischen Planungsbeitrages (§17 Landespflegegesetz) erarbeitet. Genauere Hinweise dazu finden sich in den Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten aus den Jahren 1994 und 1995 zu der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

5.7 Jeder ist zuständig – Beteiligung an einer kindgerechten Stadt- und Dorfentwicklung

Für das Zusammenleben in einer Kommune ist es auf Dauer unentbehrlich, dass die Bürger, insbesondere Eltern mit ihren Kindern, sich an kommunalen Angelegenheiten beteiligen, denn gerade sie können viel zur Behebung offensichtlicher Mängel beitragen. So kann man bei einer pädagogisch wohlüberlegten Ortsteilbegehung mit Kindergruppen und durch Aussagen von Kindern sehr viel über ihre Spielorte erfahren. Kinder können sich meist auch sehr schnell in Pläne und Karten einlesen. Das ist eine spannende Angelegenheit, ein reizvolles Spiel für sie, besonders dann, wenn aus ihrer Mitarbeit auch konkrete Maßnahmen resultieren. Umgekehrt lernen mitwirkende Ortspolitiker, ihren Stadtteil auch mal mit anderen Augen, nämlich mit denen von Kindern zu sehen.

Bild Nr. 42, Kinder sammeln Wünsche und Anregungen zur weiteren Entwicklung

Die Frage nach konkreten Wünschen hingegen führt bei den Kindern häufig zu einer reinen Aufzählung von Spielgeräten, die den tatsächlichen Bedürfnissen wenig entsprechen. Es bleibt die Aufgabe von Fachleuten, aus den Aussagen über das gegenwärtige Spielverhalten die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abzuleiten und daraus ein entsprechendes Angebot für den betreffenden Standort zu entwickeln.

Folgende Fragen sowohl an Erwachsene wie auch an Kinder können die Spielsituation vor Ort erhellen:

- Auf welchen nicht ausgewiesenen Flächen spielen und treffen sich häufig Kinder (welcher Altersgruppe)?
- Welche kleinen Attraktionen, wie zum Beispiel ein Loch in der Wand, gibt es, die für Kinder erhalten bleiben sollten?
- Wo gibt es besonders schöne, besonders beliebte, zu wenige oder zu kleine Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten (für welche Altersgruppen)?
- Wo gibt es Konflikte, zum Beispiel mit Eigentümern, Nachbarn oder anderen Altersgruppen?
- Wo bestehen Gefahren für Kinder, beispielsweise dadurch, dass der Platz schlecht erreichbar ist, durch gefährlichen, unhygienischen Abfall oder durch defekte Geräte?

Die Beteiligung geschieht in Form eines dynamischen Planungsprozesses, in einem Wechselspiel zwischen Planern und späteren Nutzern. Anregungen und Ideen einerseits, Bedenken und Einwände andererseits werden ausgetauscht. Ängste seitens der Erwachsenen – zum Beispiel vor Verletzungsgefahren oder vor Belästigung durch Lärm, aber auch vor jugendlicher Gewalt – können in diesem Prozess abgebaut und durch Interesse, Spaß und Begeisterung ersetzt werden.

Ein Lernprozess, der in diesem Rahmen häufig stattfindet, ist der kreative Umgang mit Rechtsvorschriften und Normen. Nach anfänglich vorhandenen Befürchtungen, dass aufgrund der Vorschriften wenig Möglichkeiten bestehen, Veränderungen herbeizuführen, kann im Rahmen eines solchen Prozesses eine andere Erfahrung gemacht werden. Wenn man sich erst einmal über die Ziele einig ist, lässt sich meist auch eine Möglichkeit zur Umsetzung im Rahmen der Vorschriften finden.

Eine grundlegende Erfahrung, die alle Beteiligten, vor allem aber die Kinder machen, ist die, dass die Umwelt beeinflusst werden kann. Die Beteiligung am Gestaltungsprozess bildet ein Gegengewicht zur sonst häufig erlebten Ohnmacht gegenüber fremdbestimmten Veränderungen der Umwelt. Das Fazit dieser Erfahrung ist, dass positive Veränderungen durch gemeinsames Handeln möglich sind und Spaß machen.

Eine räumliche Gesamtplanung (Spilleitplanung) kann nur von dafür qualifizierten Planern erstellt werden. Diese Planungen werden aber maßgeblich dadurch aufgewertet, dass die beteiligten Bürger ihre eigenen Erkenntnisse einbringen.

5.8 Einbeziehung von Fachbehörden

Es ist ratsam, in allen Planungsphasen Ideen und Vorschläge mit den Verantwortlichen in den Kreisverwaltungen, zum Beispiel für Landespflege, Jugend und Gesundheit, sowie in dem zuständigen Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, der Struktur- und Genehmigungsdirektion abzustimmen. Hier kann man erfahren, ob und wie sich Ideen realisieren lassen und welche verwertbaren Datengrundlagen es gibt. Die Jugendpflege, das Bau oder Entwicklungsamt oder der Umweltbeauftragte können sich unterstützend einschalten und Hinweise über Eigentumsverhältnisse und beabsichtigte Planungen geben. Wird ein qualifizierter Planer hinzugezogen, übernimmt dieser die Kontaktaufnahme.

5.9 Öffentlichkeit informieren und inspirieren

Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Erlebnisraumplanung bedeutet, die Öffentlichkeit im allgemeinen und die Beteiligten im besonderen regelmäßig über das Projekt zu informieren.

Darüber hinaus bietet ein solcher Planungsprozess die Möglichkeit, aus Betroffenen Beteiligte zu machen, das heißt, möglichst viele Betroffene in den Planungsprozess einzubeziehen. Auf diese Weise können viele individuelle Bedürfnisse, Wünsche, Träume und Ideen berücksichtigt werden. Das kreative Potential von Nicht-Fachleuten kann so unter Einbeziehung des fachlichen Wissens und der Erfahrungen der beteiligten Pädagogen genutzt werden.

Ziel ist es auch, eine Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu bewirken und mehr Akzeptanz für Kinder und Jugendliche als Teil des öffentlichen Lebens zu erzielen. Die beste Chance, Verständnis zu wecken, besteht darin, Kindheit und Jugend wieder bewusst werden zu lassen.

Ein konkretes Projekt bietet die beste Gelegenheit, im weitesten Sinne für Kinder und Jugendliche zu „werben“, sie aus dem gesellschaftlichen Abseits wieder in das Zentrum des öffentlichen Bewusstseins zu rücken.

Diese ideelle Werbung kann auch materielle Folgen haben: Während Kinder und Jugendliche in der Regel für, beziehungsweise durch die Werbung missbraucht werden, können hier durch gute Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit konkreten Projekten die Kinder und Jugendlichen direkt für ihre Interessen werben. Für Sponsoren besteht der Anreiz, dass ihre Gelder gezielt für konkrete Projekte

zum Nutzen der Kinder verwandt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann beispielsweise von Eltern oder von den beteiligten Institutionen wie Schule oder Kindergarten geleistet werden. Zu informieren sind vor allem Fachzeitschriften und die Tagespresse. Gegebenenfalls hilft die Kommune, übernimmt vielleicht die Öffentlichkeitsarbeit auch selbst.

Es ist wichtig, im Verlaufe des gesamten Planungsprozesses permanenten Kontakt zu den entsprechenden Stellen zu halten und für die Medienvertreter einen konkreten Ansprechpartner zu benennen. Hilfreich ist es auch, bei Veranstaltungen, zu denen Pressevertreter eingeladen sind, Preetexte mit wichtigen Namen, Fakten und Hintergründen bereitzuhalten. Öffentlichkeitsarbeit, die Erwartungen weckt, die nicht erfüllt werden können, kann einen negativen Effekt haben.

Bild Nr. 43, Eltern werden informiert und tauschen Gedanken aus

6. Angebote der Natur nutzen

Bei der Gestaltung von naturnahen Spielangeboten ist vor allem darauf zu achten, dass die Kinder Natur unmittelbar erfahren können, denn die ursprüngliche Natur – den idealen Spielort für Kinder – finden wir heute immer seltener.

„Gebaute“ Räume sind jedoch immer ein künstlicher Eingriff in die natürlichen Verhältnisse. Es ist daher notwendig, sie unter Beachtung naturräumlicher Faktoren zu gestalten, damit sie eine Brücke zwischen verbauter Umwelt und freier Natur bilden können. Die Natur ist der beste Lehrmeister für die Zusammenhänge des Lebens und fördert die ganzheitlich gesunde Entwicklung von Kindern. Wenn wir einen Blick zurück in unsere eigene Kindheit werfen, wird uns die Bedeutung, die dem Außenspielbereich heute zukommen muss, um so deutlicher. Denn die meisten und vor allem die wichtigsten Spiele fanden und finden draußen statt. Ohne die Kontrolle durch Erwachsene zu toben, zu bauen, die eigenen Grenzen zu testen und auszudehnen und in jedem Spiel ein neues Abenteuer zu wittern: das ist es, was den Reiz des Spielraums Natur ausmacht.

Bild Nr. 44, Erlebnisraum naturnahe Spielwiese

6.1 Potential Landschaftsraum

Anhand der nachfolgenden Gegenüberstellung wird deutlich, worin die Unterschiede des Spielens drinnen und draußen bestehen.

• Merkmale drinnen	• ,Merkmale draußen
<ul style="list-style-type: none">• begrenzt• konventionelle Ordnung• Struktur• Dauerhaftigkeit• Haltbarkeit• Sauberkeit und Hygiene• Schatten, Trockenheit• Spezialisierung• Zeitsetzung• vorgegebenes Spiel• Regeln und Normen der Menschen	<ul style="list-style-type: none">• entgrenzt• natürliche Ordnung• scheinbare Unstrukturiertheit• Veränderungsprozesse und Kontinuität• Vergänglichkeit• natürlicher Schmutz• Sonne, Wind und Regen• Ganzheit und Vielfalt• Rhythmus der Natur• Abenteuer• Naturgesetze

„Draußen“ bedeutet aber nicht automatisch, dass wir uns in der Natur befinden. Doch gerade die Natur, ebenso wie natürlich gestaltete Spielräume, bietet uns ein Umfeld, in dem wir eigene Erfahrungen machen, in dem alle Sinne in hohem Maße sensibilisiert sind und in dem das gesunde Wachstum von Körper, Geist und Seele gefördert wird. Es sind letztlich die selbstgemachten Erfahrungen, welche zählen, nicht die erzählten, gesehenen oder nachgelesenen.

So können sich Kinder spontan ein Gefühl für Proportionen und Gleichgewicht aneignen, wodurch ihr Vertrauen zu den verschiedenen Naturerscheinungen und schließlich auch zu sich selbst gefördert wird.

Durch die Verwendung von natürlichen Materialien – Erde für Hügel, Steine zum Klettern und Rutschen, Kokosseile zum Balancieren und Verändern oder Äste und Laub zum Hüttenbau – wird überdies dem Wissens- und Forschungsdrang der Kinder Rechnung getragen. Der Umgang mit der Natur fördert die Kreativität, birgt Abenteuer und Risiko und schafft Rückzugsmöglichkeiten. Die Natur bietet multifunktionale Spielangebote, wo Kinder ihre Kräfte messen und den körperlich-seelischen Haushalt im Gleichgewicht halten können. Für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ist es sehr wichtig, dass es Natur erlebt, sie wertschätzen lernt und ihre Bedeutung für sich selbst und die Umwelt erkennt. Nur wenn sich das Kind bereits als Teil der Natur versteht, wird es sich auch später als Erwachsener engagiert für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen.

Voraussetzung für die Entwicklung eines Umweltbewusstseins ist jedoch weniger das theoretische Wissen um ökologische Zusammenhänge und Lebenskreisläufe als vielmehr die direkte körperliche Naturerfahrung, aus der sich eine Liebe zur Natur entwickeln kann.

Das Klettern in Bäumen und Sträuchern, das Spielen am Bachlauf kann zur Folge haben, dass Natur beeinträchtigt oder beschädigt wird. Das darf aber kein Grund sein, Kindern diese notwendige und unmittelbare Erfahrung vorzuenthalten, denn nur so lernen sie auch, wie empfindlich die Natur ist. Nur so können sie eine Sensibilität für ihre natürliche Umwelt entwickeln.

6.2 Was ein Haselnussstrauch alles kann

Pflanzen werden häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt. Sie erfüllen jedoch viele Funktionen und bieten reichhaltige Spiel und Erfahrungsmöglichkeiten, dies sogar auf kleinstem Raum. Am Beispiel eines Haselnussstrauches wird dies deutlich.

Der Strauch dient zum einen als Schattenspender und Raumbildner. Er gliedert das Gelände und schafft eine angenehme Atmosphäre. Darüber hinaus bietet er vielfältige Sinneserfahrungen. Man kann ihn riechen und hören – wenn die Blätter rauschen. Frühling, Sommer, Herbst und Winter lassen die Hasel in immer neuem Lichte erscheinen. Sie bietet Spielmaterial wie Nüsse, Blätter und Äste und dient als Versteck- und Klettermöglichkeit. Der Haselnussstrauch ist für viele Tiere ein Zuhause, und nicht zuletzt entwickelt er sich über die Jahre immer weiter, wächst, wird größer und schöner.

Damit eine Pflanze in einem Intensivspielbereich all diese Qualitäten bieten kann, muss sie von vornherein in einer ausreichenden Größe gepflanzt werden. Nur dann wird sie der starken Beanspruchung durch spielende Kinder auch gerecht und überlebt. Für Sträucher gilt hier eine Mindestgröße von ein bis zwei Metern, bei Bäumen ein Stammumfang von 14 bis 16 Zentimetern.

Bei der Umgestaltung eines Geländes sollte die vorhandene Vegetation möglichst erhalten bleiben und in der Bauphase besonders geschützt werden. Ergänzungspflanzungen sind entsprechend den Standortfaktoren und dem ökologischen Wert der Pflanze vorzunehmen. Das bedeutet eine Bevorzugung von einheimischen Laubgehölzen gegenüber Koniferen wie zum Beispiel Fichte, Kiefer oder Wacholder.

Bild Nr. 45, Ein Haselnussstrauch bietet reichhaltige Spielmöglichkeiten

Giftpflanzen wie Pfaffenhütchen, Seidelbast, Stechpalme und Goldregen sowie der Riesenbärenklau dürfen auf Freiflächen, die zum Spielen gedacht sind, nicht gepflanzt werden. Sogenannte „Erfahrungspflanzen“ wie Brennesseln oder stachelige Brombeersträucher sollten jedoch bewusst zugelassen werden. So lernen die Kinder, auch damit umzugehen. Und sie lernen, dass Sinneserfahrungen nicht immer angenehm sind.

Eine Liste der zu empfehlenden Pflanzen finden Sie im Anhang.

7. Wasser erleben

Bild Nr. 46, „BeGreifen“ und „VerStehen“

Bild Nr. 47, Wasser fordert zum kreativen Spiel auf

Bild Nr. 48, Bauen im Uferschlamm

Die Fähigkeit, spielend Wasser zu erleben, macht schon den Kleinsten Spaß. Wasser beobachten, berühren und trinken ist ein natürliches Bedürfnis des Menschen in allen Lebenslagen und Altersstufen. Wasser genießen, im Matsch waten und spielen, gehört zu den schönsten Erfahrungen der Kindheit.

Da die Faszination von Wasser in den unterschiedlichsten Formen außerordentlich stark ist, benötigen Kinder für den Umgang mit Wasser gewisse Spiel- und Gestaltungsräume. Es liegt an uns Erwachsenen, Kindern Wasserspiel und Spielwasser, Wasser, wie es in der Natur vorkommt, für ihr Spiel anzubieten. Der Wunsch, ein ständig „sauberes Kind“ haben zu wollen, steht im Widerspruch zu dem natürlichen

Ergründungs- und Erfahrungsverhalten jedes Kindes!

7.1 Wasserspiel – Spielwasser

Wasser, das als Angebot der Natur, behält seinen festen Platz, auch in unserer teilweise kompliziert gewordenen Welt. Wir können nur bedingt Bäche und Seen, wie sie in der Natur vorkommen, schaffen. Auch die natürlichen Verhältnisse und Schönheiten ebenso wie die natürlichen Risiken lassen sich nur bedingt in unsere gebaute Welt übertragen.

Wasser ist in seinen vielfältigen Formen spielerisch erfahrbar: aus der Luft in Form von Tau, Regen, Hagel oder Schnee, im Untergrund als Grundwasser, Quelle, in Brunnen, Stollen und Zisternen, an der Oberfläche als Rinnsal, Graben, Bach oder Strom fließend und stehend als Pfütze, Teich, See und Meer sowie als Bestandteil von Matsch und Schlamm.

So ist jede Form des Niederschlags in einem naturnahen Spielraum ein spannendes Ereignis. Der *Regen* macht nicht nur nass, sondern gibt der Luft einen anderen Geruch, lässt die Farben der Umgebung anders erscheinen. Es macht Spaß, sich vor Regen in selbstgebauten Hütten in Sicherheit zu bringen, ihn abzuwarten.

Der *Nebel* lässt den Spielraum still, gespenstisch, grau und undurchsichtig werden.

Der *Schnee* betont plötzlich die vielen Trampelpfade im blattlosen durchsichtigen Wald. Man kann die Spuren von vielen Tieren sehen, erkennt auf einmal ihre Wege. Man kann aber auch rodeln und mit Schnee bauen.

Der *Rauhreif* verwandelt alles in eine Märchenlandschaft, macht hell, zeigt bizarre Formen.

Durch den *Eisregen* wird alles glatt. Jeder Abhang wird zum Gleithang.

Aber auch die Trockenheit ist erlebbar. Ausgetrocknete Pflanzen knistern und werden gelbbraun. Tierspuren an der Wassermulde mehren sich. Der Boden bekommt immer tiefere Risse, wird steinhart.

In der Natur dürfen wir diese breite Palette des Dargebotenen genießen. Kinder springen gerne ausgelassen im Regen und fallen in eine Pfütze oder nutzen Wasser als Spielmedium, um Erde zu formen, Lehm in Matsch zu verwandeln, ihn breiig zu treten, so dass er zwischen den Zehen hervorquillt.

Bild Nr. 49, Schwengelpumpe mit Schlammplatz: ein Vergnügen

Bild Nr. 50, Spielen direkt am und im Bach

Wasser als Spielmedium muss nicht Trinkwasserqualität aufweisen, allerdings bestimmten Anforderungen bezüglich seiner chemischen, physikalischen und mikrobiologischen Qualität genügen. Die Gefahr einer Infektion beim Spielen mit Wasser im Freien ist geringer als die Gefahr, die für unsere Gesundheit durch schädliche Abgasluft in unseren Städten besteht. Kinder benötigen sogar die „Naturhygiene“ zur Immunisierung.

Hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an Spielwasser bietet die EG-Badegewässer-Richtlinie eine gute Grundlage. Gemäß der allgemein gültigen Trinkwasserverordnung darf die Belastung durch gesamtkeimformige Bakterien im Trinkwasser die Zahl 100 in 100 Millilitern nicht überschreiten. Dagegen

sind nach der vorgenannten EG-Richtlinie bei öffentlich zugänglichen Badegewässern 10.000 gesamtkoliforme Bakterien in 100 Millilitern zulässig. Bei Unterschreitung dieses Wertes sind keine Gesundheitsgefahren für Kinder zu befürchten. Untersuchungen haben ergeben, dass dieser Belastungswert bei Grund- und Zisternenwasser nicht zu erwarten ist. Bei fachgerechter Einrichtung erreicht Zisternenwasser in der Regel fast Trinkwasserqualität und ist daher bestens zu Spielzwecken geeignet.

7.2 Natur- und Erlebniselement Wasser

Tau, Regen und in den meisten Regionen auch Schnee sind allgegenwärtige Naturereignisse. Hagel – ein seltenes Naturschauspiel – kommt in der Regel nur im Sommer vor, ein Naturphänomen, das Kinder zum Staunen bringt. Deutlich hörbar sind die faszinierenden prasselnden Hagelkörner, die kurze Zeit später in unterschiedlichen Größen gesammelt werden können.

Regen und Schnee von Dachflächen sind ein kostenloses Wasserangebot, das zum Spielen genutzt werden sollte. Schon die einfachste oberirdische Ableitung auf Spielflächen ist eine Bereicherung. Die so entstehenden Pfützen mit Matsch und Schlamm lassen ein natürliches Spielumfeld entstehen. Wenn genug Flächen zum Auffangen von Regenwasser vorhanden sind, kann in der Regel eine Zisterne mit Schwengelpumpe kostengünstig errichtet werden. Hierbei ist es sinnvoll, vorher eine Wasserbilanz unter Berücksichtigung folgender Fragen aufzustellen: Welche Regenmengen stehen zur Verfügung? Wie groß soll die Zisterne sein? Welche Sickerflächen sind erforderlich?

Das Überlaufwasser aus Zisternen kann, einer Quelle gleich, in das Umfeld eingeleitet werden und die begehrten Pfützen bilden. Der Platz sollte ausreichend groß und der Boden einigermaßen aufnahmefähig sein, damit das Wasser vor Ort versickern oder verdunsten kann. Bei einem geeigneten Umfeld kann ein Feuchtbiotop angelegt werden. Auf diese Weise lernen die Kinder den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren spielend kennen. Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt, soll Dachablaufwasser oder Zisternen- Überlaufwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.

Niederschlagswasser nutzen

Es ist erklärtes Ziel der Wasserwirtschaftsverwaltung von Rheinland-Pfalz das Niederschlagswasser durch dezentrale Bewirtschaftung im natürlichen Wasserkreislauf zu halten, das heißt, es vor Ort zurückzuhalten, zu speichern, zu nutzen und über die belebte Bodenzone, also ohne technische Maßnahmen, einsickern oder abfließen zu lassen.

Erreicht werden damit: die Erhaltung des natürlichen Wasserkreislaufes, Grundwasserneubildung, Entlastung von Kanalnetzen und Kläranlagen, die Entschärfung von Hochwasserspitzen sowie Trinkwassereinsparungen. Die vorgenannten wasserwirtschaftlich und ökologisch sehr bedeutsamen Zielsetzungen sind bei allen Planungen und Vorhaben mit Einfluss auf den Wasserhaushalt zu berücksichtigen.

Regenwasser, ein kostbares, natürliches Gut, sollte immer in Erlebnisraumplanungen miteinbezogen werden. Dafür sprechen auch die relativ niedrigen Kosten, die die Nutzung von Regenwasser verursacht. Besonders spannend ist es, wenn Quellen aus dem Boden oder aus einer Wand austreten. Sie müssen geschont und gesichert werden. Deshalb sollten Bauarbeiten an und in der Nähe von Quellen vermieden oder behutsam und immer mit erfahrener Personal durchgeführt werden. Denn die Gefahr, dass Quellen bei unachtsamen Arbeiten im Untergrund verschwinden, ist sehr groß. Eine Neufassung von abgewanderten Quellen ist nur mit sehr hohem Aufwand, manchmal sogar überhaupt nicht mehr möglich. Grundwasser, offene und zugängliche Brunnen sowie Stollen mit Wasserführung sind willkommene Wasservorkommen, die in unterschiedlicher Art in Spielbereiche einbezogen werden können. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Der Natur nachempfundene, offene Grabensysteme sowie natürliche Pfützen bieten den Kindern viele Erlebnismöglichkeiten. Je nach Tiefe und Böschungsneigung sind Gräben ein ideales Betätigungsfeld spielerischer Selbsterprobung. Man kann in den Gräben hineinlaufen, aus unterschiedlichen Höhen herunterspringen, aber auch schmale Stellen überspringen oder selbstgebaute Brücken überlaufen, von diesen die Beine baumeln lassen und sich in Mulden zurückziehen. Bei entsprechendem technischen Ausbau lässt sich Regenwasser mühelos in einem 50 bis 80 Zentimeter mächtigen Kiesbett in der Grabensohle sammeln. In einer solchen Anlage verdunstet das Wasser kaum und bleibt somit selbst bei längeren Trockenperioden verfügbar. Die Kinder müssen lediglich nach dem Wasser graben.

Die Vorteile in der Herstellung liegen in der kurzen Ausführungszeit. Die Erdmassen können in der Regel seitlich modelliert werden, so dass ein interessantes Raumgefüge von Berg und Tal entsteht. Bei entsprechender, standortgerechter Eingrünung kann ein kostengünstiger Spielraum entstehen, der keinerlei Geräte bedarf. Eine Ergänzung mit einigen 70 bis 100 Zentimeter großen Findlingen sollte das Spielangebot noch bereichern. Ein solches Grabensystem bietet den Kindern bedeutend mehr Spielmöglichkeiten als ein für wesentlich mehr Geld angeschafftes Spielobjekt, das nach sehr kurzer Zeit seinen Reiz verliert. Spielen im und am Graben, mit und am Wasser ist zeitlos, bleibt interessant, motiviert und fördert die Phantasie und Kreativität der Kinder.

Einen besonders hohen Erlebnis- und Spielwert haben Feuchtbiotope und Teiche. Die üppige Vegetation sowie Kleintiere wie Lurche und Kaulquappen, Frösche und Fische sind nicht nur interessante Beobachtungsobjekte, sondern gleichzeitig auch Lern- und Übungsfeld für Kinder.

Bild Nr. 51, Eine selbst gebaute Pfützenbrücke

7.3 Wasserspiele – ein kalkulierbares Risiko

Wenn Kinderspielplätze an offenen Gewässern errichtet werden, sollten die dortigen Verhältnisse nicht grundlegend geändert werden. Der Spielbereich in der Uferzone und im Gewässer bietet ursprüngliche Möglichkeiten für Spiel und Erfahrung, verbunden mit Risiken, wie es sie überall in der Natur gibt (siehe dazu auch „Kein Spiel ohne Risiko“ auf Seite 49)

Haftungsrechtliche Aspekte (Seite 67) sind nur dann von Bedeutung, wenn naturnahe Spielmöglichkeiten angeboten werden, die eine unmittelbare, vorhersehbare Gefahr beinhalten. Steilufer, betonierte Uferländer, glatte Böschungen und Teichfolien, Einbauten unter Wasser und nicht erkennbare Übertiefen in Gewässersohlen können die Nutzung in Frage stellen. Auch Gewässeruferstreifen, die Wasserschnellen und Strudel aufweisen, sind sehr kritisch zu bewerten. Die Risiken der Natur sind mit Augenmaß abzuwägen. Das Alter der Kinder spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Wasser aus Pfützen, Bächen und Matschlöchern selbst von jüngeren Kindern nicht mit Trinkwasser verwechselt wird. Bei Wasser-Spielangeboten für jüngere Kinder muss jedoch auf den Umstand geachtet werden, dass Kinder gewohnheitsmäßig Wasser aus Wasserhähnen oder aus ähnlichen Zapfstellen für trinkbar ansehen. Dem ist bei der Gestaltung von Spielanlagen, Rechnung zu tragen.

Trinkwasser ist zu wertvoll, um als Spielwasser zu dienen. Wenn Wasser, wie es die Natur in der nächsten Wiese, am Bach und an Teichen bietet, genutzt wird, kann dies bei etwaigen Unfällen keine haftungsrechtlichen Konsequenzen haben. Die Aufsichtspflicht der Eltern oder Begleitpersonen ist nach wie vor gegeben. Die Nutzung von Wasser zu Spielzwecken ist grundsätzlich kein wasserrechtlich relevanter Aspekt. Es ist allerdings sinnvoll, die Untere Wasserbehörde mit einer formlosen Anzeige

darüber zu benachrichtigen oder persönlich zu informieren. Wenn ein wasserrechtlicher Antrag erforderlich wird, sind die Unteren Wasserbehörden in den Stadt- und Kreisverwaltungen beim Erstellen des Antrags behilflich.

Wasserrechtliche Aspekte sind in der Regel nur dann zu beachten, wenn vorhandene Gewässer wie Quellen, Bäche oder Teiche so umgestaltet oder umgeleitet werden, dass der bisherige Zustand deutlich verändert oder das Wasser durch das Spielen so verschmutzt wird, dass beispielsweise wasserrechtlich gesicherte Grenzwerte für unterhalb des Spielbereiches liegende Wasserentnahmen überschritten werden. Spielplätze herkömmlicher Art und naturnahe Erlebnisspielräume werden sehr attraktiv, wenn Spielen mit Wasser oder am Wasser möglich ist. In der DIN 18034 heißt es dazu in Abschnitt 4.3.4: „Die unterschiedlichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten von natürlichen, künstlichen, fließenden oder stehenden Gewässern sollten genutzt und/oder angeboten werden. Die Wassertiefe darf bei zum Spielen angelegten Gewässern maximal 40 Zentimeter betragen.“

Die Planer eines naturnahen Spielraums müssen sich hinsichtlich der Umsetzung dieser Norm an den Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte orientieren. Wasserspielplätze sind nicht als Ersatz für Schwimmbäder gedacht. Es geht um andere, vielfältige Erfahrungen im spielerischen Umgang mit Wasser. Durch das vielseitige Spiel der Kinder verändern sich die Wasserspielbereiche immer wieder.

8. Der Weg ist das Ziel

8.1 Freiräume als Prozess

Bild Nr. 52, Mitarbeit bedingt eine Identifikation mit dem Projekt und macht Freude

Der Wert eines Spielplatzes für seine Nutzer lässt sich nicht nur am sichtbaren Ergebnis ermesen. Er wird in hohem Maße auch durch die Entstehungsgeschichte, die Mühen, Arbeiten und das Kopfzerbrechen – und damit durch den Entstehungsprozess – bestimmt. Je nachdem, wie viele Probleme und Hürden auf dem Weg zum Erreichen des Ziels zu überwinden sind, wie viele Personen sich auf unterschiedliche Art und Weise in das Projekt einbringen, besitzt jeder Spielplatz einen unterschiedlich hohen, nicht sichtbaren, ideellen Wert.

8.1.1 Mitplanen – mitgestalten

Bei der Planung und Gestaltung eines Spielplatzes sollten sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern, Anwohner und die zuständigen Fachstellen aktiv einbezogen werden.

Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird deutlich, welche Wünsche und Interessen sie haben. Außerdem kann verhindert werden, dass sich ausschließlich die Vorstellungen von Erwachsenen durchsetzen oder sachfremde Aspekte in den Vordergrund treten.

Indem sich die Kinder und Jugendlichen beteiligen, haben sie die Möglichkeit, fürs Leben zu lernen. In überschaubaren Situationen und Zusammenhängen können sie Kenntnisse erwerben und Fähigkeiten entwickeln.

In diesem Prozess spielt die eigene Aktivität eine zentrale Rolle. Durch Handeln lerne ich mit allen Sinnen. Ich lerne nachhaltig das, was mich umgibt, in seiner Eigenart kennen, lerne Strukturen, Zusammenhänge und Funktionsabläufe verstehen, entdecke Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,

sehe Veränderungspotentiale. Im Handeln erfahre ich die Veränderbarkeit des Vorgegebenen und erlebe, dass ich selbst für die Veränderung verantwortlich bin. Eigenes Handeln ist so gesehen ein Erkenntnisprozess.

Selbstbestimmtes Handeln stärkt sowohl das Selbstwert- als auch das Gemeinschaftsgefühl. Es führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Resultat der eigenen Handlung, wodurch die Bereitschaft der späteren Nutzer, Verantwortung für die Erhaltung des gemeinsam gestalteten Spielraums zu übernehmen, wächst.

Bild Nr. 53, *Der gemeinsame Umgestaltungsprozess schafft ein WIR-Gefühl*

Bei jeder Form der Beteiligung ist sowohl der Alters- als auch der Entwicklungsstand der Kinder beziehungsweise der Jugendlichen zu beachten. Je jünger die teilnehmenden Kinder sind, desto offener, spielerischer und flexibler muss die Mitbestimmung gestaltet sein. Bei Älteren kann die Beteiligung strukturierter und durch mehr eigenständige Entscheidungsmöglichkeiten gekennzeichnet sein.

Ein ohne Beteiligung der Betroffenen entwickelter, „aufgesetzter“ Spielraum wird in der Realisierung letzten Endes nicht nur teurer, weil die freiwillige (kostenreduzierende) Mitarbeit der Betroffenen fehlt. Da ohne die Einbeziehung der Betroffenen keine Identifikation mit dem Spielraum entsteht, wird auch kaum jemand bereit sein, auf ehrenamtlicher Basis die Verantwortung für die Erhaltung und Pflege zu übernehmen. Höhere Kosten für den Unterhalt und Vandalismus sind häufig die Folge. Ein „aufgesetzter“ Spielplatz findet erfahrungsgemäß weniger Akzeptanz und wird – da nur wenig genutzt – meist zur Fehlinvestition.

8.1.2 Schritt für Schritt

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich auf einen langwierigen, aber spannenden Prozess einzulassen. Mit einer Plauderstunde und einer Malaktion zum Thema „Wunschspielplatz“ ist es nicht getan. Die Ergebnisse solcher Aktionen reproduzieren lediglich das Herkömmliche. Von der gemeinsamen Situations- und Bedarfsanalyse führt ein langer, interessanter Weg zur Realisierung. Auf dem Weg werden neue Erfahrungen mit Material und Raum gemacht. Der eigene Horizont erweitert sich ständig durch Informationen, durch die eigene Arbeit und Anschauung. Die Ideen runden sich zu einem Konzept.

Da der Prozess der Umgestaltung große Bedeutung für das Gemeinschaftsgefühl hat, ist es wichtig, dass niemand durch die Entwicklung „überrollt“ wird. Möglichst jeder sollte sich mit dem Projekt identifizieren können. Deshalb sind Gestaltungskonzepte erforderlich, die schrittweise umgesetzt werden können.

Die Zeitdauer für diesen Weg hängt zum einen von äußeren Umständen ab, aber vor allem auch von der Verfügbarkeit und dem Engagement der Kinder und Jugendlichen. Mitbestimmung und Mitgestaltung sollten auch kurzfristig zu konkreten Erfolgserlebnissen führen. Es muss allerdings auch vermittelt werden, dass sich viele Dinge nicht von heute auf morgen verändern lassen, dass die Umsetzung gewisser Anliegen einen sehr langen Zeitraum beanspruchen können. Abhängig von Alter und Entwicklungsstand haben Kinder und Jugendliche unterschiedliche Zeitdimensionen.

Die Zielgruppe ist nicht nur ein gleichberechtigter und, auf ihre Weise, auch kompetenter Partner im Gestaltungsprozess, sondern auch dessen Motor. Der Planer darf diesen Prozess nicht dominieren. Er muss sich zurücknehmen, wenn ein eigenständiges, individuelles Ergebnis entstehen soll, in dem sich

möglichst viele Beteiligte wiederfinden. Dies setzt die Fähigkeit und Bereitschaft voraus, sich für Entwicklungsprozesse Zeit zu nehmen, etwas wachsen zu lassen und prozessorientiert zu denken. Diese Vorgehensweise bietet zudem die Chance, das Planungskonzept immer wieder neu zu reflektieren.

8.1.3 Auftraggeber müssen umdenken

Relevant für den Erfolg eines Projekts ist nicht nur das sichtbare Ergebnis, sondern auch der Entstehungsprozess. Das Prinzip „Der Weg ist das Ziel“ erfordert von den Auftraggebern jedoch ein Umdenken. Es bedeutet ein „Infragestellen“ der herkömmlichen Verfahrensweise bei der Realisierung von Spielplätzen. Die prozessorientierte Vorgehensweise verlangt von allen Beteiligten – auch von Seiten der Auftraggeber – ein hohes Maß an Flexibilität. Da die Realisierung von vielen, nicht vorhersehbaren Faktoren abhängig ist, lässt sich der Abschluss der aktiven Bauphase im voraus nicht genau bestimmen. In der Regel benötigt die vollständige Umsetzung eines solchen Spielplatzprojektes mehrere Monate, manchmal auch Jahre. Oft weicht auch das Ergebnis von der Planung ab.

Bild Nr. 54, *Kinder erobern ihren Erdhügel*

Die Gesamtkosten für einen naturnahen Spielplatz liegen zwar deutlich niedriger als bei einem konventionellen Gerätespielplatz. Der Anteil der Kosten für den beauftragten Landschaftsarchitekten ist aber aufgrund des erheblich größeren Aufwandes, der durch die intensive Einbeziehung der Betroffenen entsteht, höher.

Die Gestaltung naturnaher Spielräume bedeutet ein grundsätzliches Umdenken. Im Gegensatz zu konventionellen Spielplätzen, die häufig die Vorstellungen der Erwachsenen widerspiegeln, ist der Naturspielraum ein Ort, der sich nicht nur in der Ausstattung, sondern bereits in allen Phasen seiner Entstehung an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Es ist zu empfehlen, von vornherein darauf zu achten, dass die Pflege des Spielraums keinen großen Aufwand erfordert. Die Einrichtung des Spielraums sollte aus Elementen bestehen, die unter Beteiligung der Bürger beziehungsweise der Kinder errichtet werden können.

8.1.4 Kinder sind die „Besitzer“

Bild Nr. 55, *„Mikadomulde“ zum Klettern und Verstecken*

Kinder wollen die Welt begreifen und sich selbst darin als handelnde Wesen erleben. Spielräume sollten insofern Voraussetzungen bieten, die nicht nur eine physische, sondern auch eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes begünstigen. Sie sollten nicht den Spielkonsum unterstützen, sondern die aktive und selbständige Auseinandersetzung mit Dingen fördern und kreatives Tun herausfordern. Diesen Ansprüchen wird der naturnahe Spielraum in besonderer Weise gerecht, denn hier haben Kinder – die legitimen „Besitzer“ der Fläche – Vorrang. Hier haben sie einen Freiraum, eine Freiheit, wie nirgends sonst. Sie können sich ungestört und unbeobachtet von Erwachsenen bewegen. Sie dürfen sich auch streiten, ohne dass sich jemand darüber aufregt. Alles, was die Fläche bietet, steht den Kindern zur Verfügung. Aber sie sind auch verantwortlich für ihren Spielraum und dessen Weiterentwicklung.

Der kindgerechte Spielraum ermöglicht sinnlich-emotionale Lebenserfahrungen natürlicher Gegebenheiten und ökologischer Zusammenhänge. Folgende Kriterien sind in diesem Zusammenhang wichtig:

- Die Vielfalt an Arten und eine natürliche Entwicklung von Flora und Fauna sollen dem Standort und der Nutzung entsprechen.
- Der Spielraum muss für Kinder leicht zugänglich sein und von Pflege- und Kontrollpersonal möglichst ohne Störung der Kinder betreut werden.
- Kinder sollen ihren Spielraum verändern können, wozu sie loses Material und offene Bodenflächen benötigen.
- Der Spielraum soll Kreativität und Selbständigkeit sowie die physische, psychische und soziale Entwicklung fördern.

Kreativität und Selbständigkeit können sich nur entfalten, wenn Kinder bewusst in Ruhe gelassen werden. Insofern müssen den Kindern zum einen genügend Bewegungsraum, anregende Materialien und ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, zum anderen benötigen sie aber auch genügend Rückzugsmöglichkeiten. Die Erwachsenen sollten sich daher nicht ständig mit dem Kind beschäftigen, ihm helfen, es ermuntern oder loben. Gefordert ist vielmehr etwas anderes, nämlich im Hintergrund zu bleiben, da zu sein, wenn man gebraucht wird und bei Bedarf auf Fragen der Kinder einzugehen. Dies gilt besonders im Hinblick auf ältere Kinder und Jugendliche.

8.2 Wünsche aufgreifen, wecken, kanalisieren

Ein vorsichtiges, eher beratendes Eingreifen ist dann sinnvoll, wenn Konflikte auftreten, bei denen sich die Kinder ernsthaft verletzen können oder wenn die „normalen sozialen Prozesse“ immer wieder massiv gestört werden.

Ein Eingreifen kann auch im Sinne einer Animation erforderlich sein. Mit zunehmender Entfremdung der Kinder von ihrer natürlichen Lebensumwelt, vom eigenständigen kreativen Spiel, kommt den Erwachsenen, vor allem den Mitarbeitern in pädagogischen Einrichtungen, die Aufgabe zu, die Kinder mit der Natur in Berührung zu bringen. Spiele und Spaziergänge in der Natur sind dazu geeignet. Dadurch werden Kinder, ob als Gruppe oder als Einzelpersonen, anhand konkreter Beobachtungen und Erlebnisse für ihre natürliche Mitwelt sensibilisiert, und ihnen wird bewusst, wie empfindlich ihre natürliche Umwelt ist. Im Kindergarten kann dies der Spaziergang sein, auf dem Material zum Basteln gesammelt wird, oder das Setzen von Blumenzwiebeln für das Frühjahr. Grundschüler können biologische Sachverhalte direkt vor Ort kennen lernen oder auch Naturerlebnisspiele durchführen.

Bild Nr. 56, *Spielen mit einfachen Mitteln*

Das Wesentliche ist aber, in den Kindern die Freude über Wunder der Natur zu wecken; Wunder, die nicht erst mit großem Aufwand geschaffen werden müssen, sondern die den Menschen geschenkt worden sind.

Während des Spielbetriebes treten die Betreuer eines Spielangebotes so wenig wie möglich in Erscheinung. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer Fläche sollten Betreuer die Wünsche der Kinder und auch die der Erwachsenen soweit als möglich aufgreifen. Sie haben die Aufgabe, bei der Umsetzung zu beraten und zu helfen, damit es auch klappt! Um mit den Kindern im Gespräch zu bleiben, muss man als Ansprechpartner bekannt sein. Man muss Anlässe schaffen wie Aktionen, Spiele und Treffen im Spielraum, ohne die Kinder in ihrem Spiel oder bei ihrem Aufenthalt am Spielort zu stören.

8.3 Das Nie-Fertig-Konzept

Bild Nr. 57, *Bäume, Symbole des Wandels*

Bild Nr. 58, *Bäume, Symbole des Wandels*

8.3.1 Die Natur im Wandel

Naturnahe Spielflächen befinden sich, bedingt durch Witterung, Jahreszeiten und Pflanzenentwicklung, in einem ständigen Veränderungsprozess. Innerhalb weniger Wochen, sogar innerhalb weniger Tage kann sich der Spielraum, können sich die Spielangebote vollkommen verändern. Dieses hat auch auf die Atmosphäre Auswirkungen. Ist diese immer wieder anders, dann wird es stets aufs Neue spannend, ins Gelände einzudringen.

Im Sommer ist der naturnahe Raum undurchschaubar, dicht und hoch zugewachsen. An einem Nebeltag im Januar ist er kahl, flach und gespenstisch. Durch Blüten, durch Blätter und durch die Kinder wirkt er bunt und laut. Im Spätherbst ist er grau und still. Im Frühling ist er frischgrün. Im Herbstregen ist er feuchtkalt, bei Sommerregen feuchtwarm. Er duftet nach Heu, nach Blüten, nach gärendem Obst oder nach feuchtem Boden. Bei Dürre im Sommer und bei Frost knistert er trocken. Mal ist er voller Laute und Leben – von Vögeln und Grillen. Mal ist er totenstill.

Mal gibt es gerade Pflaumen, Nüsse oder Kirschen. Mal findet man gerade die Zweige, mit denen man so gut bauen kann. Mal kann man schnitzen, Bogen basteln, besondere Blumen pflücken. Mal sind tiefe Risse im Boden. Mal kann man tagelang gegen Abend das kleine graue Kaninchen beobachten. Mal werden in einer Pfütze oder in einem Teich und an seinem Ufer Kleintiere, Kaulquappen, Fische oder Kröten entdeckt, deren Treiben eine Zeit lang mit großem Interesse verfolgt wird.

8.3.2 Spiele hinterlassen Spuren

Öffentliche naturnahe Bereiche verändern sich auch durch das Spiel. Damit bei den Kindern ein Bezug, ein Verantwortungsbewusstsein entstehen kann, ist es wichtig, diese Veränderungen zuzulassen. Dazu gehören vorübergehende Beeinträchtigungen wie Trampelpfade, Hütten, Treffplätze, kleinere Grabungen, Aufschüttungen und die Entnahme von Zweigen. Veränderungen durch Kinder sind also in naturnahen Spielräumen in bestimmtem Maße erwünscht. Es ist immer nur eine Frage, wie die Erwachsenen, die Betreuer der Fläche, damit umgehen. Im Prinzip ist es wie mit einem Kinderzimmer: Es erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn es ab und zu mal ganz wild und verändert aussieht. Hier muss die Erziehungsperson das Kind mit einigem Geschick und viel Geduld, soweit es eben geht, dazu bewegen, eine für es selbst begreifbare Ordnung wieder herzustellen. Das kann auch Spaß machen – vor allem wenn es gemeinschaftlich geschieht –, und man kann danach wieder mit ganz neuen Spielen beginnen.

Bild Nr. 59, *Lehm ist für fast jedes Bauwerk geeignet*

8.3.3 Der multifunktionale Spielhügel

Auf einem Erdhügel sind beispielsweise schon kurze Zeit nach der Fertigstellung erste Spielspuren zu sehen. Der Hügel ist gezeichnet von den Aktivitäten der Kinder, die ihm damit spielend Charakter und Identität verleihen. An den Spielspuren ist abzulesen: hier rennen Kinder den Hügel hoch und purzeln auf

der anderen Seite wieder herunter, da balancieren sie mit dem Fahrrad auf dem schmalen Grat, dort hat sich im Laufe der Zeit eine Mulde herausgebildet, in die sich die Kleinsten gerne hineinschmiegen, und ganz hinten sind noch Spuren zu sehen vom Schlittensfahren im letzten Jahr.

Während Kinder diesen Hügel als Spielelement positiv annehmen, gibt es viele Erwachsene, die sich wünschen, das Gelände würde wieder „in Ordnung“ gebracht. Damit ginge jedoch den Kindern etwas Wertvolles, ein Stück von ihrer Welt, verloren.

8.3.4 Veränderungen zulassen

Interessant ist ein Ort, der sich im Rhythmus der Jahreszeiten – durch das Wachsen der Pflanzen – von sich aus entwickelt. Abenteuerlich ist ein Gelände, das sich durch das Spielen der Kinder – durch deren eigenes Tun – verändert. Das Wesen des Abenteurers ist, dass der Ausgang nicht geplant werden kann und deshalb nicht abzusehen ist. Ein besonderer Reiz für jede neue Nutzergeneration besteht darin, dass sie gemeinschaftlich neue Spielelemente planen und schaffen kann. Die Voraussetzung dafür ist ein ausreichend großer Raum, in dem nicht bereits jeder Quadratcentimeter für eine intensive Nutzung verplant ist. Denkbar sind beispielsweise neue Baumstammgruppen, Erdhügel, ein neues Lager, eine Vertiefung, eine neue Weidenhütte oder zusätzliche Obstgehölze.

Am Beispiel einer dichten Strauchpflanzung wird der Veränderungsprozess deutlich: Erst vorsichtig, dann immer stärker sichtbar werden von Kindern nach und nach Gänge in das dichte Strauchwerk getrieben. Wo sich zwei Gänge kreuzen – irgendwo im Dickicht – entsteht ein „Treffplatz“. Der Platz ist sehr beliebt. Hier kann man sich gut verstecken oder sich einmal ungestört unterhalten. Und damit es dabei auch gemütlich zugeht, werden nach und nach Steine, Baumscheiben und anderes Mobiliar (das die Eltern schon bald vermissen werden) herbeigeschleppt. Der „Treffplatz“ ist damit aber noch lange nicht fertiggestellt, als nächstes soll ein Brunnen gebohrt werden. Der Platz wird sich ständig weiterentwickeln.

So verändert die Fläche von Zeit zu Zeit ihr Aussehen. Einzelne Kinder- oder Bürgergruppen führen immer wieder kleinere Baumaßnahmen durch. Für den Träger hat das den großen Vorteil, dass der Bezug der Nutzer zur Fläche nie verloren geht und immer wieder neue Identifikationspunkte entstehen.

Bild Nr. 60, *Kinder schaffen sich Gänge im Gebüsch*

9. Anregen statt vorgeben

9.1 Der Erlebnisraum wird geplant

9.1.1 Den Raum gliedern

Die Raumstrukturierung ist außerordentlich wichtig, weil sie die grundlegende Maßnahme bei der Planung eines Spielraumes ist. Spielorte müssen in jedem Fall mehr sein als eine Addition einzelner Angebote oder verschiedener Spielabschnitte ohne jegliche Verbindung miteinander.

Kinder sollten sich durch ihren „Garten“ hindurchspielen können. In intensiv genutzten Spielbereichen ist alles Spielort, denn Kinder wollen nicht nur in, sondern auch mit den Räumen spielen.

Aus diesem Grund dürfen raumbildende Maßnahmen nicht statisch zum Selbstzweck errichtet werden. Nicht bespiel- oder erlebbare Pflanzenflächen, Mauern, Zäune oder Geräte sollten vermieden werden.

Geschickte Modellierungen – Hügel und Mulden, Ecken und Nischen, Steine, Hölzer und Bodenbeläge sowie eine abwechslungsreiche Bepflanzung, die gleichzeitig Spielfläche sein kann – ermöglichen es, dass Freiräume entstehen, die fließend ineinander übergehen und zu vielfältigem Tun anregen. Mauern aus Schuttmaterial eignen sich in vielfältiger Weise zur ergänzenden Raumgliederung.

Flächen, die früher als bloße Abstandsflächen fungierten, bieten durch ihre Ausstattung mit heimischen Pflanzen und naturnahen Elementen zeitweise besondere Aspekte und Spielanreize. Spielareale mit Erlebnismöglichkeiten entstehen, die sich Kinder aneignen können und die immer wieder neue Spiele zulassen.

Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen zu, die den freien Raum zum Spielraum und den Spielraum zum Freiraum mit vielen kleinen Spielorten werden lassen. Im besten Fall lassen raumbildende Maßnahmen die verschiedenen Spielanlässe zwar klar erkennen, verdeutlichen jedoch gleichzeitig ihre Beziehung zueinander und heben die so entstandene Vernetzung durch sanfte Übergänge, die durch ihre Beispielbarkeit kaum noch als solche zu erkennen sind, klar hervor.

Bild Nr. 61, Gliederung des Raumes durch Pflanzenflächen, Wege und natürliche Elemente

Anders verhält es sich in großräumigen, naturnahen Spielräumen, die durch ihre extensiv genutzten Brachinseln die jahreszeitlichen Abläufe deutlich machen und in denen immer wieder die heimische Tierwelt beobachtet werden kann. Hier fungieren schmale „Wiesenstraßen“ und manchmal auch nur Trampelpfade in unübersichtlichen Wald- und Wiesenbereichen als Spielwege. Um ein möglichst intensives Naturerlebnis zu fördern, werden empfindlichere Räume weniger, unempfindlichere dagegen stärker erschlossen und mit Spielangeboten versehen.

9.1.2 Vielfalt hat Vorrang

Die Vielfalt eines Spielplatzes ist aus zwei Gründen wichtig: Einerseits soll der Raum kreativ, das heißt immer wieder anders genutzt werden können, andererseits ist die Mehrfachnutzung eine zwingende Voraussetzung, um häufig viel zu kleine Spielflächen für Kinder überhaupt attraktiv zu gestalten.

Ein anderes Beispiel sind flach eingebaute Findlinge neben einer Sandmulde. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen benutzen sie je nach Größe und Ausbildung:

- als Bocktisch für Sandkuchen
 - zum Verzieren mit Blüten
 - als Rutschbahn
 - als Balancier- oder Klettersteine
 - als Aussichtsstelle
 - als Versteck
 - als Anlehnstelle für Hütten
 - als Schanze für „Todessprünge“ in den Sand
 - als Wärmespender für Sommerabende
 - zu „Steinmetzarbeiten“
 - als Treff- und Lümmelplatz
- und vieles mehr.

Offene Flächen sollten so geplant sein, dass sie nicht nur zum Toben genutzt werden können, sondern

auch für mobiles Spielmaterial zur Verfügung stehen und zudem als Veranstaltungsplatz verwendet werden können.

Bei allen Spielplatzplanungen ist auch die unterschiedliche Nutzung des Geländes in Abhängigkeit von der Witterung beziehungsweise den Jahreszeiten zu berücksichtigen.

Ein Beispiel für eine vielseitige Nutzung ist ein Erdhügel. Er ist Ansatzpunkt für die verschiedensten baulichen Tätigkeiten wie die Errichtung einer Burg, von Treppenanlagen, von Materiallagern, Höhlen. Er dient als Aussichtspunkt, Treffplatz und als wildumkämpfter Verteidigungspunkt beim Angriff von Feinden.

Während eine Überfülle von Spielgerät und -material häufig zu Spielkonsum und Aggressivität führt, bewirken einfache Angebote, die vielfältig verwendet werden können, eher das Gegenteil: Kinder spielen kreativer und phantasievoller. Das zeigen Ergebnisse aus Kindergärten, die eine Zeit lang „spielzeugfrei“ gearbeitet haben. Für eine gewisse Zeit wurde auf kommerzielles Spielzeug verzichtet – zugunsten einfacher Spielmaterialien wie Bauklötze, Steine und Naturmaterial.

Bild Nr. 62, Vielseitig bespielbare Findlinge – Balancierangebot, Bocktisch, Einfassung

Wie sieht es mit der Multifunktionalität bei konventionellen Spielgeräten aus? Abzuraten ist von Spielgerätekombinationen, die sowohl den Spielraum als auch das Kind zu stark festlegen.

Ein Beispiel für ein – auch pädagogisch und psychomotorisch – sinnvolles Spielgerät ist die breite Hangrutsche. Auf ihr rutschen Kinder nicht nur einfach herunter und steigen seitlich wieder hoch, sondern sie erleben Rutschen gemeinschaftlich und das immer wieder neu. Eine Fülle von Spielideen und Situationen kann sich entwickeln. Während die einen versuchen, die glatte Schräge hochzukraxeln – Spezialisten breitbeinig, damit andere durch ihre Beine hindurchrutschen können –, nehmen andere Anlauf, überspringen die ersten Meter der Rutsche und landen dann auf der Schräge kurz vor dem Auslauf. Auch das Überbauen der Rutsche mit unterschiedlichen Materialien schafft viele neue Spielanreize. Zudem wird an der Doppelrytsche gemeinsam gespielt. So fördert dieses Spielangebot die Kommunikation.

9.1.3 Modellieren statt möblieren

Bild Nr. 63, Ein neuer Spielhügel wird als Aussichtspunkt erkundet

Modellierte, ineinander fließende Spiellandschaften schaffen ungeahnte Freiräume für regelfreies Spielen.

Am Anfang einer Planung steht daher die Überlegung, zunächst die Räume zu strukturieren und sie einem bestimmten Zweck zuzuordnen. Erst dann sollen Gestaltungsmittel und Objekte den Räumen zugeordnet werden. Diese müssen dem Gelände angepasst sein. Die Modellierung strukturiert den Raum und vernetzt die Erlebniselemente miteinander.

Ein mit Know-how modelliertes Spielgelände lässt multifunktionales Spielen zu. Ein derartig modelliertes Gelände wird nie langweilig, weil es den verschiedenen Bedürfnissen von Kindern, je nach Alter und Persönlichkeit, gerecht wird. Kinder lernen so, sich und ihren Körper in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen, sich auszuprobieren, um auf diese Weise Vertrauen zu sich selbst zu fassen und Eigeninitiative zu entwickeln.

In einem modellierten Spielgelände kann überall gespielt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei auch, dass vor Ort vorkommende, natürliche Materialien wie Naturstein, Kies oder Rindenmulch verwendet werden, die witterungs- und jahreszeitlich bedingten Einflüssen unterliegen. Durch Modellierung und Bepflanzung entstehen schattige, sonnige, feuchte und trockene Standorte, die vielen Lebensgemeinschaften Raum bieten.

Auch sogenannte Umrandungen oder Verbindungen, modelliert mit Baumstämmen, Natursteinen oder Kokosseilen sowie aufgeschüttete Hügel oder Mulden prägen eine Spiellandschaft, die es ermöglicht, dass sich Kinder ihren Garten spielend erobern.

Entscheidend für die Akzeptanz eines Außenspielraums sind Größe, Zugänglichkeit, Gestaltbarkeit, Abwechslungsreichtum, Wasserspielangebote, Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten, Spielkameraden in der Nachbarschaft sowie die richtige Pflege.

9.1.4 Weniger ist mehr

Dass einzelne Spielgeräte durchaus ihre Berechtigung für das kindliche Spiel haben, darüber besteht Einigkeit. Spielräume entstehen jedoch nicht aus einer wahllosen Ansammlung verschiedener, aus Katalogen herausgesuchter Fertigprodukte. Spielgeräte dürfen lediglich Teil eines Spielortes sein, keinesfalls aber zur Hauptsache werden.

Erfreulicherweise verschieben sich die Prioritäten immer häufiger, und kleine modellierte Landschaften treten dort in den Vordergrund, wo Spielplätze bisher nur an ihrer Flut von Geräten zu erkennen waren.

Ganz abgesehen davon, dass viele Kataloggeräte durch natürlich gestaltete Elemente ersetzt werden könnten – ein Seil, zwischen zwei Hügel gespannt, ist wesentlich spannender als zwei Türme mit einer Brücke auf Rasen gestellt. Bei solchermaßen naturnah gestalteten Spielelementen kann schon durch einfache Veränderungen das Spiel einen neuen Verlauf nehmen.

Eine einfache Rutsche beispielsweise gibt den Spielverlauf vor: Schlange stehen, Leiter rauf, Rutsche runter, wieder Schlange stehen. Integriert man sie jedoch zum Beispiel als Breitrutsche in eine Hügelandschaft, vielleicht mit einem Tunnel versehen, umgeben von Palisaden, Kletterstein und Pflanzen, werden verschiedene Wege durch Laufen, Gehen, Klettern oder Kriechen möglich, und dann wird die Rutsche zum multifunktionalen Spielort. Manchmal genügt vielleicht schon ein großer Flusskiesel zum Rutschen und Klettern.

Bild Nr. 64, *Modellieren mit Wasser und Sand*

Bild Nr. 65, *Zweige – ein ideales Baumaterial*

Gleiches gilt für Kletter- und Balancierstrukturen, die durch die Wahl natürlicher Materialien wie Kokosseil, Findlinge, Holzpodeste und Balken Spielräume verbinden können. Sie vermitteln ein jeweils anderes Gefühl beim Betreten oder Zugreifen und werden so begreiflich und verständlich. Sie vereinen verschiedene Elemente in einem Spielverlauf und stellen damit unterschiedliche Anforderungen an das Spiel. Ein dreijähriges Kind wird zunächst den festliegenden Baumstamm wählen, bevor es sich zum Balancieren auf den Rollbalken oder an das Kokosseil wagt.

Auch klassisches Sandspiel muss nicht in der oft üblichen Holzkiste stattfinden: Runde Kiesel, Baumstämme und Pflanzen schaffen eine lebendige Einfassung. Umgeben von einem Rundweg aus

verschiedenen Belägen und mit einem Podest und einer Schwengelpumpe versehen, bekommt der Sandkasten eine andere Bedeutung.

Wichtig ist, dass der jeweils zu gestaltende Ort immer im Vordergrund steht. Er allein ist entscheidend für die Modellierung und dafür, wie die Geräte eingesetzt und verwendet werden sollen. Weniger ist mehr – das gilt für die Anzahl der Spielobjekte genauso wie für die Gestaltung des einzelnen Spielobjektes.

9.1.5 Das Material macht's

Umweltbewusst handeln, Ressourcen wertschätzen und phantasievoll damit umgehen, das sind Werte, die Kinder durch einen naturnahen Spielplatz erfahren sollten.

Ökologisch sinnvoll zu handeln, heißt, auf imprägniertes Holz zu verzichten, das später als Sondermüll kostenintensiv entsorgt werden muss. Unbehandeltes Naturmaterial ist wegen seiner Einzigartigkeit und unregelmäßigen Oberflächenbeschaffenheit meist reizvoller und interessanter.

Geeignet ist lokal vorhandenes Natur- beziehungsweise Baumaterial. Zum einen fallen damit kürzere Transportwege an, die einfacher zu organisieren sind, zum anderen ist es kostengünstiger oder kostet auch gar nichts. Beispiele hierfür sind Baumstämme, die in der Nähe gefällt werden können oder Grassoden, die wechselseitig aufeinander geschichtet Sitzmöglichkeiten und Einfassungen bilden.

Mit Weidenruten können Weidenzelte, Laubgänge, Zaunanlagen und vieles mehr konstruiert werden. Lehm ist ein einfacher und vielseitig verwendbarer Baustoff, aus dem interessante „Gebäude“ gefertigt werden können.

Auch Alt-, Abfall- und Gebrauchsmaterial können beim Bau eines Spielplatzes sinnvoll eingesetzt werden. Alte Autoreifen können punktuell zur Befestigung von Schrägen, zum Beispiel als Treppenanlage in einem Hang, genutzt werden. Alte Holzpfähle aus dem Weinberg werden oft kostenlos abgegeben und können im Rahmen gemeinsamer Aktionen von Nägeln befreit werden. Sie sind beliebtes Baumaterial für Hütten, Gärten und Einfriedungen. Unterschiedlich feines Schreddergut, das bei der Zerkleinerung von Gehölzschnitten gewonnen wird, kann als Spielmaterial zur Wegabdeckung und als Verdunstungsschutz für Neuanpflanzungen verwendet werden.

„Gefundenes“ Material sollte bei der Neuoder Umgestaltung eines Spielplatzes ebenfalls verwendet werden. So können Findlinge als Spiel-, Kletter- und Begrenzungselemente genutzt werden. „Entdeckte“ Mauerziegel bieten sich an, um Wege und Plätze zu gestalten. Ein Jägerzaun kann zum Staketenzaun umgebaut werden.

Grundsätzlich sollte versucht werden, mit den Erdmassen, die beim Aushub von Spielanlagen anfallen, auszukommen. Bei Materialüberschuss können damit Hügel gebaut werden. So spart man nicht nur Abtransport-, sondern auch Deponiekosten.

Bild Nr. 66, *Eine Hütte mit Bastgarden*

9.2 Der Spielbereich entsteht

Bild Nr. 67, *Kinder planen ihren Spielplatz*

Für ein naturnahes Spielangebot ist eine statische Objektplanung in herkömmlicher Art meist ungeeignet. Wünschenswert ist ein offenes Konzept mit Alternativen, welches im Verlaufe der Planung abgewandelt und abschnittsweise umgesetzt werden kann.

9.2.1 Umsetzung der Planungsergebnisse

Bei der Umsetzung der Planungsergebnisse sollte darauf geachtet werden, dass vor dem ersten Spatenstich nicht nur eine Teil-, sondern eine Gesamtkonzeption vorliegt. Nur so ist gewährleistet, dass die einzelnen Realisierungsschritte ein sinnvolles Ganzes ergeben. Es wäre fatal für die Motivation der Betroffenen, wenn aufgrund einer nicht vorhandenen Gesamtplanung bereits fertiggestellte Bereiche in einer späteren Bauphase wieder verändert werden müssten.

Diese Flexibilität hat zum Ziel, die bestmögliche Lösung für die späteren Nutzer zu erreichen. Zugleich hilft sie, Kosten zu sparen.

Gründe für ein Abweichen von der ursprünglichen Planung können sein

- Eine Änderung der Projektvorgaben wurde vorgenommen, auf die reagiert werden muss.
- In der Bauzeit entwickeln die Beteiligten neue Ideen, die sie direkt realisieren wollen.
- Nicht eingeplantes Baumaterial wird gespendet und muss nun Verwendung finden.
- Ein unerwartet auftretendes Pflanzen oder Tiervorkommen wird besonders geschützt oder zugänglich gemacht.
- Während der Bautätigkeit werden „Bodenschätze“ entdeckt.

Zum letzten Punkt ein Beispiel: Bei der Umgestaltung eines Spielgeländes wurde im Unterbau Kopfsteinpflaster und Klinkermaterial entdeckt. Anstatt dieses nun kostenaufwendig zu entsorgen, wurde das Material zur Gestaltung eines Fußerfahrungsweges genutzt.

Diese Änderung des Entwurfs betrifft jedoch lediglich verschiedene Details – das verwendete Material und die Art der Ausführung –, das Konzept an sich bleibt erhalten.

Die „Offene Planung“ hat einerseits die angesprochenen Vorteile zur Folge, auf der anderen Seite ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie für den planenden und die Umsetzung leitenden Landschaftsarchitekten auch eine erhebliche Mehrarbeit bedeutet. Diese Mehrarbeit lohnt sich, da die Identifikation mit einem derartigen Spielraum um ein Vielfaches größer ist.

Bild Nr. 68, *Bauaktion mit Eltern und Kindern*

9.2.2 Alle helfen mit

Wenn die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungspersonen schon in die Konzeptionsphase einbezogen werden, so ist in der Regel die Bereitschaft groß, bei der anschließenden Umsetzung der Planungsergebnisse tatkräftig mitzuarbeiten. Etwas eigenhändig auszuführen, den „eigenen“ Spielplatz selbst zu schaffen, bedeutet eine große Selbstbestätigung. Und es macht Spaß, mit anderen in lockerer und

ungezwungener Atmosphäre etwas entstehen zu lassen. Von den meisten wird das als eine sehr positive Gemeinschaftserfahrung erlebt. Kinder und Erwachsene arbeiten gemeinsam an einem Projekt, auf das alle stolz sein können.

Bei der Gestaltung eines konventionellen Spielplatzes ist die Mitarbeit durch den verhältnismäßig hohen Einsatz von vorgefertigten Spielgeräten begrenzt. Ganz anders ist die Situation bei einem naturnahen Spielplatz. Hier werden relativ einfache und zum Teil lokal verfügbare Gestaltungselemente sowie das Gelände selbst in die Gestaltung einbezogen.

Allerdings ist, zum Schutz der Kinder, auch für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten, die fachlich einwandfreie Ausführung und die Einhaltung der technischen Normen zu gewährleisten. Für einige Arbeiten sind Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, über die nur Fachfirmen verfügen. Beispiele dafür sind Geländebewegungen oder der Wegebau. Physisch extrem anstrengende Arbeiten, bei denen trotz eines hohen Einsatzes nur ein relativ geringes Erfolgserlebnis erfahren wird, beeinträchtigen die Freude am Gesamtprojekt und könnten es scheitern lassen. Deshalb sollten auch diese Leistungen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Ein Projekt mit Eigenbeteiligung lebt in hohem Maße von der Begeisterung und vom Engagement der Betroffenen. Deshalb ist es besonders wichtig, diesen Motor des Umgestaltungsprozesses auch für lange Zeit zu erhalten.

Eine Spielplatzgestaltung mit Bürgerbeteiligung verläuft in der Regel dann erfolgreich, wenn

- als Grundlage der Arbeiten eine pädagogisch und technisch korrekte, detaillierte Planung vorliegt,
- die einzelnen Arbeitseinsätze gut vorbereitet sind und mit einem sichtbaren Ergebnis abgeschlossen werden,
- die Arbeiten Freude bereiten,
- die Gruppe nicht durch zu viele Arbeitseinsätze überbeansprucht wird und
- das Gemeinschaftsgefühl stimmt.

Um all dieses zu gewährleisten, sind Fachplaner gefragt, die in der Lage sind, nicht nur gemeinsam mit den Betroffenen eine zweckmäßige Konzeption für das Spielplatzprojekt zu entwickeln, sondern auch das gesamte Projekt zu managen. Sie sind Ansprechpartner bei allen Fragen.

Bild Nr. 69, Baumfällaktion der Freiwilligen Feuerwehr

Bild Nr. 70, Für gewisse Arbeiten sind Fachleute erforderlich

9.2.3 Planer, Fachfirmen und Behörden

Als Teil der Gesellschaft trägt jeder Einzelne eine Mitverantwortung für die bestehenden Verhältnisse. Jeder ist aufgefordert, sich in seinem Umfeld und im Rahmen seiner Möglichkeiten einzusetzen und Missstände zu beheben. Diese Forderung gilt auch für die Spielraumgestaltung.

Immer häufiger sind in den letzten Jahren Spielplatzinitiativen, Fördergruppen und Vereine gegründet worden, um gemeinschaftlich für die Verbesserung der Spielsituation in einer Gemeinde einzutreten. So ein Zusammenschluss macht Sinn, da staatliche Förderstellen in der Regel keine Einzelpersonen unterstützen. Finanziell gefördert werden eher Gruppen, die

- durch ihren Zusammenschluss bereits ein erstes Engagement für die Sache bewiesen haben,
- eine schlüssige und realisierbare Konzeption mit einer Kostenschätzung vorlegen können,
- bereit sind, sich selbst finanziell zu beteiligen oder durch Eigenarbeit das geplante Projekt voranzubringen und die
- bereits erste Arbeiten beziehungsweise Ergebnisse vorweisen können – zum Beispiel entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die Flächensicherung oder die Planung.

Aus der Sicht der Förderstellen ist es wichtig, dass von vornherein qualifizierte Planer bei der Gestaltung des Spielplatzes einbezogen werden, da somit die Chancen für die erfolgreiche Realisierung eines Projektes größer sind.

Dies gilt für kommunale Einrichtungen ebenso wie für Firmen und Betriebe. Auch diese sind häufig bereit, eine Unterstützung für ein Projekt zu gewähren, das zum einen erfolversprechend und zum anderen öffentlichkeitswirksam ist.

Angesichts der Sparmaßnahmen in den Kommunen kommt der Unterstützung von Spielplatzprojekten durch Sponsoren eine immer größere Bedeutung zu. Berührungängste sollte man dabei nicht haben.

10. Kein Spiel ohne Risiko

Bild Nr. 71,

Spielbereiche sollten Freude am Abenteuer wecken und einen Sinn für Gefahren vermitteln. So können sich Kinder auf Situationen, denen sie im Alltag begegnen, besser vorbereiten. In Freiräumen mit kalkulierbaren Risiken können Kinder aus ihren eigenen Erfahrungen am besten lernen.

In der Vergangenheit wurden aus falsch verstandenem Sicherheitsdenken risikoarme, statische Spielräume gebaut. Diese Spielräume wiesen nicht nur einen Mangel an Bewegungsmöglichkeiten auf, sondern sie verhinderten auch den in der Erziehung nötigen Umgang mit Risiken.

10.1.1 Gesundheit – mehr als nur Wohlbefinden

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation bedeutet Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Der Begriff umfasst neben dem körperlichen Wohlbefinden auch die seelisch-geistige (psychische), die soziale sowie die spirituelle Ebene, jene Kraft, die durch den Glauben an etwas wirkt, die wir als Lebenskraft erfahren und die Sicherheit gibt.

Gesundheit ist nicht objektiv messbar. Sie ist von unterschiedlichen Ernährungsweisen, Tagesrhythmen und der Umgebung des jeweiligen Menschen abhängig. Schon Kinder müssen lernen, Körper und Psyche zu beherrschen, ihrem Einfluss auf soziale Beziehungen zur Außenwelt zu vertrauen und damit Erfahrungen zu sammeln. Allein durch die Erfahrung des Selbstermachens erfährt der Mensch Beweglichkeit, entwickelt Selbstvertrauen und entdeckt dabei seine eigenen Grenzen.

Im Spiel können Kinder leicht eigene Grenzerfahrungen machen. Sie sind auf diese Erfahrungen angewiesen, um gesund aufzuwachsen und ein eigenes, persönliches Bild von Gesundheit zu erlangen. Über eigene Erfahrungen lernen sie am besten, Empfindungen als Signale für ihre Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen. Außer den meist eindeutigen körperlichen Signalen erfahren sie Stimmungen und

Launen, die durch andere Menschen und eigene Taten ausgelöst werden. Durch das Deuten dieser Signale lernen sie, besser mit sich selbst umzugehen und gesünder zu leben.

Nach diesem Verständnis ist Gesundheit die Sache jedes einzelnen und nicht die eines Arztes oder einer Behörde.

10.1.2 Gesund durch Spielen

Bild Nr. 72, *Klettern im Baum: Grenzen werden spielerisch erfahren*

Spielen bereitet Kinder auf das Leben vor. Sie lernen im Spiel ihre Umwelt und die mit ihr verbundenen Bedingungen kennen.

Spielen ist für Kinder ernsthaftes Tun und nicht das Gegenteil von Arbeit. Um die eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennenzulernen, müssen Kinder mit allen Sinnen spielen. Dies bedeutet den Einsatz von Körper, Geist und Seele. Altersunabhängig erfahren Kinder im Spiel Selbstbestätigung (Gelingen), Fremdbestätigung (Lob, Anerkennung), Selbsteinschätzung (Erfahren eigener Grenzen) und Abgrenzung durch andere (Verlieren im Wettkampf).

Erwachsene sind aufgefordert, Kindern Erlebnisspielräume anzubieten, in denen sie Grenzen spielerisch erfahren, und lernen, diese zu überwinden. Die dabei möglichen Risiken haben sich an den Bedürfnissen und dem Können der Kinder zu orientieren. Beobachtungen zeigen, dass Kinder dieses Können ständig weiterentwickeln: Mauern und Bauzäune werden erklettert und zum Balancieren genutzt, immer höhere Bäume werden bestiegen.

Grenzerfahrungen sind für Kinder ein gesunder Alltagsprozess, den risikoarme Spielplätze, die sich allein an Normen und Vorschriften orientieren, verhindern. Für Erlebnisspielräume müssen deshalb Grundsätze aufgestellt werden, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, mit kalkulierbaren Risiken, ähnlich denen, die in freier Natur vorkommen. Auf solchen Plätzen lassen Eltern ihre Kinder letztendlich auch spielen. Aus den Mängeln in der Planung traditioneller Spielplätze resultiert die Erkenntnis: nicht unsere Spielräume sind gefährlich, gefährlich ist es, wenn Kinder unerfahren, ungeübt und unwissend sind.

Es ist daher wichtig, Spielräume mit soviel kalkulierbarem Risiko wie möglich zu planen.

10.1.3 Wie viel Sicherheit brauchen wir?

Bild Nr. 73, *Springen vom Baum – Kinder können das Risiko kalkulieren*

Ebenso wie konventionelle sind auch naturnahe Spielräume nicht ohne Risiken für Kinder. Es gibt einige Grundsätze zur Unfallverhütung, die zu beachten sind.

Frei zugängliche Erlebnisspielräume unterliegen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Die Träger der Flächen geben diese zur spielerischen Benutzung frei. Dabei müssen bestimmte Gefahren – sogenannte versteckte Gefahren, die Kinder nicht erkennen können – vermieden werden. So merken Kinder nicht rechtzeitig, wenn ein Baumstamm zum Sitzen oder Balancieren nicht verankert ist und beim Spielen ins Rollen kommen kann. Das Risiko, auf einem verankerten Baumstamm beim Balancieren abzurutschen, können Kinder hingegen abschätzen.

Bei der Beurteilung von Sicherheitsfragen kann man auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, die in das Normenwerk „Spielplätze/Spielgeräte“ (DIN 18034 und DIN 7926) eingeflossen sind. Die technischen Normen sind in erster Linie Empfehlungen von Fachausschüssen, deren Einhaltung die Sicherheit auf Spielplätzen gewährleisten soll.

Das spielerische Risiko ist in der DIN 18034, Abschnitt 5.1 so beschrieben: „Sicherheit und Gesunderhaltung der Kinder müssen bei allen Maßnahmen von Planung, Bau und Unterhaltung von Spielflächen bedacht werden. Sicherheitsmaßnahmen sind zusammen mit der Forderung zu sehen, dass Spielflächen, abgestuft nach Altersgruppen, vor allem auch eine erzieherische Funktion ausüben. Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes sind im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung erwünscht. Für Kinder nicht erkennbare Gefahren sind zu vermeiden.

Dieser Normtext ist die Kernaussage des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 25. April 1978 (VIZR 194/76-NJW 1978 S. 1626). Hier hatte das Gericht über die eventuelle Haftung einer Gemeinde nach einem schweren Spielplatzunfall zu entscheiden. Der Platz war nach damaligen Grundsätzen weitgehend naturnah gestaltet. Die Bauten waren aus Holz errichtet, über einen Bach führte eine Holzbrücke mit einem Geländer. Ein zwölfjähriger Junge sprang von diesem Geländer in den Bach, der wenig Wasser führte, und verletzte sich schwer. Das Gericht bestätigte die Auffassung der Gemeinde, dass die Ausstattung zulässig war und das spielerische Risiko in Betracht gezogen worden war. Mit dem für ein zwölfjähriges Kind abnormen Verhalten brauchte man nicht zu rechnen.

Wo immer gebaut wird, ist die Sicherheit der dort lebenden Menschen zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für Gebäude, sondern auch für Freiflächen, Wege und Straßen. Bei der Planung von Spielräumen sind die vom Gesetz vorgegebenen Sicherheitsanforderungen zu beachten. Die Frage ist, wo die Grenze der zumutbaren Risiken liegt.

Bild Nr. 74, *Hüpfen von Stein zu Stein*

10.2 Sicheres Spielen am Wasser

Bild Nr. 75, *Der Schlamm ersetzt die Rutsche*

Wie bei anderen Spielsituationen, sind beim Spielen mit und am Wasser mögliche Unfallgefahren für Kinder zu bedenken. Vor allem sind die für Kinder nicht unmittelbar erkennbaren Gefahren zu vermeiden.

10.2.1 Sicherheitsmaßnahmen für kleinere Kinder

Spielen mit Wasser ist für Kinder besonders attraktiv. Für die Sechs- bis Siebenjährigen eignen sich niedrige Wasserrinnen oder in die Spielebene eingelassene Wasserflächen, deren Tiefe in einem bestimmten Verhältnis zur Körpergröße dieser Altersgruppe stehen muss. Mit Sand kann ein Wasserlauf verändert oder gematscht werden. Holzwasserrinnen mit verstellbaren Brettern müssen so gebaut sein, dass ein mögliches Einklemmen von Händen, Fingern, Füßen oder das Ausrutschen verhindert werden. Abfließendes Wasser muss sachgemäß abgeleitet werden, damit es nicht zu einer Verschlammung und damit zu einer Rutschgefahr kommt. Da größere Kinder andere Spiele bevorzugen, sollte der Wasserspielbereich für Kleinkinder von anderen Spielbereichen entfernt liegen. Spielbereiche an offenen Gewässern sind für kleine Kinder nicht ungefährlich. Kleinkinder sind wegen ihres im Verhältnis zum Körper schweren Kopfes und der noch ungeübten Muskulatur auch bei Stürzen in geringe Wassertiefen oft nicht in der Lage, den Kopf aus dem Wasser zu heben. Deshalb darf zum Beispiel in der Schweiz auf einem Spielplatz für Kinder unter sieben Jahren eine Wassertiefe von 20 Zentimetern nicht überschritten

werden. Dieses Maß ist auch in Deutschland zu empfehlen.

Die Vorschriften für öffentliche oder private Schwimmbäder können auf einen naturnahen Erlebnisspielraum nicht angewendet werden, da hier eine ständige Beaufsichtigung weder möglich noch erwünscht ist.

10.2.2 Sicherheitsmaßnahmen für Kinder über sieben Jahre

Gebaute Wasserspielanlagen üben auf Kinder aller Altersgruppen einen hohen Reiz aus. Am liebsten jedoch spielen Kinder an stehenden oder fließenden Gewässern. Auch hier müssen das zulässige Spielrisiko eingegrenzt und Gefahrenpotentiale erkannt werden. Kinder dieser Altersgruppe beschäftigen sich besonders gerne damit, Wasser zu schöpfen, zu lenken, umzuleiten und zu stauen, mit Wasser zu matschen und Schiffchen schwimmen zu lassen.

In erster Linie soll der Wasserspielplatz ein „Gummistiefelplatz“ sein, dann können die Kinder bis etwas über Knöcheltiefe im Wasser stehend spielen, ohne dass die Füße nass werden. So kann auch im Frühjahr und im Herbst auf dem Platz gespielt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist einer eventuellen Rutschgefahr zu schenken. Bei Bedarf muss sie durch bauliche Maßnahmen im Untergrund eingeschränkt werden.

In der DIN 18 034, Abschnitt 4.3.4 wird die Wassertiefe von „zum Spielen angelegten Gewässern“ auf 40 Zentimeter begrenzt. Normalerweise ist bei einer Wassertiefe von 40 Zentimetern ein Schulkind in der Lage, wieder aufzustehen. Diese Bestimmung gilt für künstlich angelegte Becken. Eine Wassertiefe von 40 Zentimetern ist jedoch auch für natürliche Gewässer in Spielbereichen sinnvoll.

Um Gefahren durch Strömungsgeschwindigkeiten und wechselnde Wasserstände bei fließenden Gewässern beurteilen zu können, muss mit den zuständigen Fachbehörden zusammengearbeitet werden. Manchmal sind hier bauliche Maßnahmen erforderlich.

Bei der Beurteilung der Rutschgefahr an Böschungen von Gewässerrändern muss auch das Gefälle unter der Wasseroberfläche berücksichtigt werden. DIN 18 034, Abschnitt 4.3.4 verlangt für künstliche Wasserbecken ein Bodengefälle von nicht mehr als sechs Prozent. Die Bodenflächen selbst müssen rutschhemmend sein. Bei natürlichen Gewässern ist das Gefälle unterhalb des Wasserspiegels naturgemäß unterschiedlich.

Für Böschungen an Gewässerrändern gibt es keine verbindlichen Maßstäbe. Hier muss im Einzelfall abgewogen werden, ob ein Kind noch ohne Rutschgefahr hochklettern kann. Feste Einbauten auf größeren Wasserspielplätzen – zum Beispiel Stege, Wackelbrücken und Fähren an einem Seil – sollten bei Wassertiefen über 40 Zentimeter keinen Anreiz bieten, ins Wasser zu springen.

Bild Nr. 76, *Ein Zaun schützt vor Übertiefen*

10.3 Die Faszination des Feuers

Ebenso faszinierend wie das Spiel mit Wasser ist der Umgang mit Feuer. Ob alt oder jung, jeder verbindet mit Feuer ganz besondere Erlebnisse. Wer erinnert sich nicht an die Laternenumzüge zum St. Martinsfest, an ein Indianerlagerfeuer oder an die Kartoffeln in der Glut? Eine brennende Kerze, lodernde Flammen, knisterndes Lagerfeuer – all dies bedeutet mehr als nur Wärme und Helligkeit. Feuer vermittelt eine Atmosphäre von Gemütlichkeit und Geborgenheit, aber auch von Abenteuer und Naturerfahrung.

Feuer fasziniert schon das Kleinkind, nicht nur wegen des Licht- und Schattenspiels der Flammen. Es ist das Spiel mit Angst und Gefahr: Wie weit kann ich mich an die Feuerstelle heranwagen, bis es mir zu heiß wird oder die Augen wegen des Qualms tränen?

Feuer kann sehr gefährlich sein. Das zeigen die Statistiken der Polizei und der Versicherungen. Etwa jede dritte fahrlässige Brandstiftung wird von Kindern, schon ab drei Jahren, oder von Jugendlichen verursacht. Kindern aus diesen Gründen den Umgang mit Feuer zu verbieten, ist jedoch nicht sinnvoll. Die Faszination des Feuers verleitet sie nämlich dazu, sich heimlich über Verbote hinwegzusetzen. Das Vorenthalten von Erfahrungen mit Feuer erhöht die Gefahr eher noch. Es kann zu panischen Reaktionen wie zum Beispiel das Wegwerfen eines brennenden Streichholzes führen.

Ziel der Erziehung sollte der Abbau von Angst durch das Erlernen der Fertigkeit im richtigen und sorgfältigen Umgang mit Feuer sein.

Nicht nur Pädagogen, sondern auch Fachleute aus dem Bereich der Brandschutzerziehung fordern eine Auseinandersetzung mit dem Element Feuer. Die Lernerfahrungen müssen allerdings unter Aufsicht gemacht werden, zum Beispiel in Kindergärten und in Schulen. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. So müssen Feuerstellen und Grillmulden seitlich begrenzt werden. Die Asche muss grundsätzlich abgelöscht werden.

Werden diese Vorsichtsmaßnahmen eingehalten, so bilden Feuerstellen eine wichtige Voraussetzung, Kinder zum sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Feuer zu erziehen.

Bild Nr. 77, *Feuer – Atmosphäre, Abenteuer und Gefahr*

10.4 Sicherheit braucht Verantwortung

Planer und Betreiber haben die Aufgabe, ein erwünschtes Spielrisiko zu ermöglichen und gleichzeitig Gefahren zu vermeiden. Beide sind für die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Der Betreiber ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch Kontrolle und Wartung verantwortlich. Er haftet nur bei Sicherheitsmängeln.

Die Ursachen von Unfällen sind unterschiedlich und hängen nicht unbedingt von der Gestaltung oder der Ausstattung der Spielbereiche ab. Ein Unfall kann zum Beispiel auf eine ungenügende motorische Entwicklung des Kindes zurückzuführen sein oder durch andere Kinder verursacht werden. Für diese Fälle ist der Spielplatzträger nicht verantwortlich – das ist das „Lebensrisiko“ jedes einzelnen.

Die Verantwortung für die Sicherheit ist eine Rechtspflicht, bei deren Verletzung eine Schadensersatzpflicht gemäß § 823 BGB entstehen kann. Schadensersatz bedeutet: finanzielle Wiedergutmachung der entstandenen gesundheitlichen und materiellen Nachteile.

Hiervon zu unterscheiden ist die persönliche Verantwortung derjenigen, die die Sicherheit des Spielplatzes gestalten und erhalten. Sie können zwar auch verantwortlich gemacht werden, eine Haftung besteht jedoch nur, wenn die bekannten Sicherheitsanforderungen fahrlässig vernachlässigt wurden. Die Zahl solcher Verfahren ist im Spielplatzbereich gering; es ist also nicht angebracht, aus Furcht vor strafrechtlicher Verantwortlichkeit keine naturnahen Spielplätze zu bauen.

Bei konventionellen Spielplätzen sind die Unfallzahlen durch Unfallverhütungsmaßnahmen in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der dort gewonnenen Erfahrungen sind

naturnahe Erlebnisspielräume nicht gefahrenreicher. Im Gegenteil: Es ist erwiesen, dass Spielen in Aktivspielräumen die Motorik von Kindern verbessert und sie in die Lage versetzt, verschiedene Lebenssituationen besser zu meistern. Beides wirkt wiederum unfallverhütend.

Die Sicherheitsanforderungen für Spielplätze sind abhängig vom Alter der Kinder. Kinder im Vorschulalter sind schutzbedürftiger als Schulkinder, die schon über ein größeres „Selbstsicherungspotential“ verfügen. In der Regel können Kinder aller Altersgruppen ihre Fähigkeiten richtig einschätzen und sich dementsprechend verhalten.

10.4.1 Welche Unfallverhütungsmaßnahmen brauchen wir?

Abgrenzung des Spielbereichs

Spielräume, an denen Straßen vorbeiführen, sind vom Verkehr abzugrenzen. Ein Zaun oder eine naturnahe Umzäunung sind dafür geeignet. Damit soll verhindert werden, dass Kinder während des Spiels auf die Straße laufen.

Verwendung von Baumstämmen

Baumstämme, die zum Sitzen, Spielen oder Balancieren ausgelegt werden, dürfen nicht rollen und nicht von Kindern ins Rollen gebracht werden können.

Gestaltungselement Stein

Steine dürfen keine scharfen Ecken und Kanten haben. Ecken und Kanten müssen daher gebrochen werden.

Gefahren durch Fangstellen

Analog zu den Vorschriften bei konventionellen Geräten ist die Gefahr des hängen bleiben von Körperteilen zwischen Steinen oder Holzteilen zu vermeiden. Folgende Maßnahmen sind beispielhaft zu nennen:

- Öffnungsmaß zum Schutz des Kopfes: keine Öffnung zwischen 120 und 200 Millimetern.
- Zum Schutz von Fingern: keine Öffnung zwischen 8 und 25 Millimetern.
- Zum Schutz von Füßen: keine Spalten größer als 30 Millimeter.
- In spitzen Winkeln, die kleiner als 50 Grad sind, kann man mit Kleidungsstücken hängen bleiben. Diese Winkel sind deshalb zu vermeiden oder abzudecken.

Bild Nr. 78, Müll muss regelmäßig beseitigt werden

Bild Nr. 79, Verletzungsgefahr durch herausstehende Nägel

Fallschutz

Für den Fallschutz gelten die Grundsätze über stoßdämpfende Böden (DIN 7926). Ab einer Fallhöhe von zwei Metern werden stoßdämpfende Untergründe, zum Beispiel aus Sand oder Rindenmulch, gefordert.

Kletterbäume

Wer ohne fremde Hilfe hinaufklettern kann, kommt in der Regel auch wieder heil herunter. Der Sicherheitsbereich unter Bäumen muss frei von Teilen sein, an denen man sich beim Fallen verletzen kann. Der Untergrund im Sicherheitsbereich sollte in intensiv gestalteten Bereichen je nach Fallhöhe stoßdämpfend sein und möglichst aus Rindenmulch bestehen. Bevor ein Baum zum Klettern „freigegeben“ wird, ist zu prüfen, ob er der Belastung standhält.

Bepflanzung

In der Regel wissen Kinder mit stacheligen Pflanzen, wie zum Beispiel Himbeer- und Brombeersträuchern, umzugehen. Stachelige Pflanzen dürfen jedoch nicht in Spiel und Laufbereichen und auch nicht unmittelbar im Anschluss an den Sicherheitsbereich eines Spielgerätes wachsen. Mögliche Hautabschürfungen oder kleinere Verletzungen gehören zum Alltag der Kinder und sind zu tolerieren. Giftige Pilze und die vier giftigen Gehölze, Pfaffenhütchen, Stechpalme, Seidelbast und Goldregen, sind auf Freiflächen, die zum Spielen genutzt werden, nicht gestattet.

Loses Spielmaterial

Bei losem Spielmaterial wie Zweigen, Weiden, Ruten, dünnen Stangen (zum Zeltbau) ist darauf zu achten, dass dieses nicht zu schwer ist und nicht so gestapelt werden kann, dass schwere Gewichte zusammenbrechen können. Bretter, Bohlen und ähnliche Materialien sollten nicht als Spielmaterial zur Verfügung gestellt werden.

11. Das Geschaffene erhalten

11.1 Eigeninitiative statt Verwaltung

1.11.1 Jeder ist gefragt

Unter der Voraussetzung, dass ein Spiel und Erlebnisraum mit einfachen, naturnahen Gestaltungselementen geplant und gebaut wird, unterstützt von einem fachkundigen Planer, ist ein solches Spielplatzprojekt in besonderer Weise geeignet, um Menschen – jung und alt – in ungezwungener und offener Atmosphäre zusammenzuführen. Jeder kann sich mit seinen Ideen und Vorschlägen, mit seinem Fachverstand und seiner Tatkraft einbringen.

Kinder und Erwachsene können ihre Ideen einbringen und, wenn sie handwerklich geschickt sind, den Spielraum mitgestalten. Örtliche Bauunternehmer können mit Maschinen und Material aushelfen oder Handwerker unentgeltlich ihr Know-how zur Verfügung stellen. Aber auch die Verwaltung vor Ort ist gefordert. Sie kann bei der Überwindung von bürokratischen Hürden helfen oder Materialien wie Pflanzen oder Baumaterial kostenlos zur Verfügung stellen.

So können alle Mitglieder einer Gemeinde im Bemühen, etwas für ihre Kinder und für die Verbesserung der Lebensqualität zu tun, an einem Strang ziehen. Bei dieser Vorgehensweise ist der realisierte Spielraum das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler und besitzt insofern neben dem reinen Bauwert auch einen hohen ideellen Wert.

Ein Beispiel dafür ist der protestantische Kindergarten Hütschenhausen. Für die Gestaltung des Außengeländes wurde ein fünf Meter langer Baumstamm benötigt. In einer abenteuerlichen Aktion wurde

der Stamm – zwischen zwei Traktoren hängend – aus dem Wald transportiert. Von dieser Aktion sprechen die Beteiligten heute noch, und sie sind stolz darauf.

11.1.2 Spielräume erhalten und weiterentwickeln

Das Spielgelände ist fertiggestellt, die Einweihungsfeier ist vorüber, der normale Spielbetrieb beginnt. Nun gilt es, den Erlebnisraum, der sich durch die natürliche Entwicklung und die Nutzung stetig verändert, zu betreuen. Dazu gehört:

- die Identifikation von Erwachsenen und Kindern mit ihrem Spielraum zum Beispiel durch Spiel- und Bauaktionen zu erhalten und zu stärken
- der Schutz und die Pflege der Spielanlage
- das Spiel- und Erlebnisangebot gemeinsam weiterzuentwickeln
- die ökologische Vielfalt zu fördern.

Erwachsene und Kinder sollten über das altersgruppenbezogene Ausstattungsangebot, die pädagogischen Ziele sowie über die einzuhaltenden Regeln und über die mit der Nutzung verbundenen Risiken informiert werden.

Bild Nr. 80, Kinder sammeln die geschnittenen Äste auf einem Schubkarren

Bild Nr. 81, Der Erlebnisspielraum braucht Wartung und Pflege

Schon bei der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes sind die Pfleegerfordernisse zu beachten. Dabei ist es gut zu wissen, welche Institution oder Einzelperson später mit der Pflege betraut wird und welche Geräte zur Verfügung stehen.

Durch die Pflegemaßnahmen wird die natürliche Entwicklung einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt gefördert und die sich aus der Nutzung ergebende Dynamik vorsichtig gelenkt. Dominante Pflanzen, die zu einer starken Ausbreitung neigen – wie die Brombeere –, sollten zugunsten der Entwicklung langsam wachsender Arten zurückgenommen werden.

11.2 Pflege und Wartung

11.2.1 Keine Pflege ohne Planung

Umfangreiche und großflächige Pflegemaßnahmen sollten mit Maschineneinsatz ausgeführt werden. Ein Beispiel hierfür sind die Mahdarbeiten, bei denen sich der Einsatz von geländegängigen Mähmaschinen empfiehlt. Diese Arbeiten können von örtlichen Landwirten durchgeführt werden, die in der Regel über die entsprechenden Gerätschaften verfügen. Weniger arbeitsaufwendige Pflegearbeiten können in Form von Gemeinschaftsaktionen durchgeführt werden. Für Elemente, die sich nicht in kurzer Zeit regenerieren, oder wenn große Bäume verletzt worden sind, sollten die Nutzer des Erlebnisraumes miteinbezogen und Schutzmaßnahmen für die einzelnen Objekte ergriffen werden. Dem Eintrag von Abfall kann durch Einfriedungen und der Beteiligung an Aufräumarbeiten vorgebeugt werden.

Eine grobe, skizzenhafte Pflegeplanung auf der Grundlage des Gestaltungskonzeptes reicht meist aus. Sie enthält beispielsweise:

- die Intensivpflegebereiche (Mahdhäufigkeit 7 bis 10mal pro Jahr)
- Schonbereiche und Brachen (Mahd alle 2 bis 10 Jahre)
- besondere Schnitterfordernisse (Obstbäume, Abpflanzungen)
- besondere Wässerungserfordernisse (Neupflanzungen)
- besondere Kontrollen von Geräten, einzelnen stark bespielten Bäumen und anderen naturnahen Elementen.

Einige Festlegungen im Pflegeplan, beispielsweise zu Bäumen, zu empfindlichen Geländeteilen, zu Abschirmungen oder Zugängen, gelten langfristig. Die meisten Ziele befinden sich jedoch, wie das Gelände selbst auch, in einem ständigen Veränderungsprozess. Je nachdem, wie sich die Pflanzen tatsächlich entwickeln, welche Naturerlebnismöglichkeiten entstehen und wie das Gelände genutzt wird, sind die Ziele zu variieren.

Optimal ist es, wenn sich das Pflegekonzept nicht nur auf einen Erlebnisspielraum beschränkt, sondern alle für Kinder und Jugendliche erreichbaren Spielangebote miteinbezogen werden. Mit einem übergreifenden Konzept können je nach Spielraum unterschiedliche Ziele verfolgt werden, so dass sich jeder Spielraum vom anderen unterscheidet. Dies macht den Wechsel von einem Spielraum zum anderen reizvoll – und die Kinder können sich ihren Lieblingsspielraum wählen.

Beispiel einer Pflegeplanung

Naturnaher Spielraum „Paradies“ in Oppenheim

Bild Nr. 82, „Paradies“ in Oppenheim

11.2.2 Sicheres Spiel braucht Wartung und Kontrolle

Jede Spielanlage bedarf auch aus Sicherheitsgründen einer Wartung und Kontrolle. Nur so ist die Sicherheit, die durch Abnutzung, Witterungsverhältnisse und mutwillige Beschädigung beeinträchtigt werden kann, gewährleistet. Die Wartungsgrundsätze für den konventionellen Spielplatz gelten – wenn auch mit kleinen Abweichungen – ebenfalls für naturnahe Erlebnisspielräume.

Eine regelmäßige Kontrolle und Wartung funktioniert jedoch nur dann, wenn sie richtig organisiert ist. Hierzu gibt es bewährte Lösungen in Form von Dienstanweisungen, in denen folgende Punkte geregelt sind:

- die Organisationsstruktur
- die Qualifikation der kontrollierenden Mitarbeiter
- die Kontrollaufgaben
- die Kontrollzeiträume
- das Führen der Kontrollunterlagen.

Die Kontrollen des Erlebnisspielraums sollten zunächst ein- bis zweimal wöchentlich durchgeführt werden. Später sollte sich die Häufigkeit der Kontrollen an der Nutzungsintensität orientieren. Das können in den Herbstferien zwei Kontrollen pro Woche und im Winter eine Kontrolle in drei Wochen sein. Entscheidend ist, dass der Verantwortliche ein Gefühl für mögliche Veränderungen im Gebiet bekommt und Risiken soweit abschätzen kann, dass auch größere Kontrollabstände vertretbar sind.

Das Ergebnis der Kontrolle ist, als Nachweis im Schadensfall, in einem Berichtsbuch festzuhalten. In Form von Skizzen kann das Auftreten möglicher Gefahrenquellen dargestellt werden. Zu dokumentieren sind die Dringlichkeit einer Maßnahme, die Nachricht an die ausführende Stelle und das Datum der Beseitigung des Schadens.

Im Hinblick auf die ökologische Pflege sind Angaben zur Nutzung und zur Vegetationsentwicklung sinnvoll.

In dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) herausgegebenen Sonderheft „Haftungsrechtliche Organisation“ finden Sie weitere Hinweise mit Mustern, unter anderem eines Kontrollblattes zur Spielplatzüberwachung bei herkömmlichen Gerätespielplätzen. Sie lassen Analogschlüsse zu naturnahen Spielangeboten bedingt zu, insbesondere dann, wenn vorhandene Geräte zu berücksichtigen sind.

11.3 Wer pflegt den Spielraum?

11.3.1 Anforderungen an das Pflegepersonal

Für die Pflegearbeit sollte immer dieselbe Fachkraft verantwortlich sein. Sie kennt nach einer gewissen Zeit die Nutzer, weiß um mögliche Beeinträchtigungen und besondere Sicherheitserfordernisse und ist im Bilde über die Veränderungen auf dem Spielgelände. Die für den Erhalt des kindgerechten, ökologischen Erlebnisspielraums verantwortliche Person sollte sowohl über ökologische und sicherheitstechnische als auch über pädagogische Kenntnisse verfügen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die wirksame Vertretung des Spielraums in der Öffentlichkeit. Als allseits bekannter Ansprechpartner bildet eine solche Fachkraft eine wichtige Voraussetzung, um ein naturnahes sowie kind- und erwachsenenfreundliches Wohnumfeld zu fördern. (Siehe Anhang, Seite 100, „Qualifikation des Pflegepersonals“)

Bild Nr. 83, Kinder tragen Mahdgut zusammen

11.3.2 Beteiligung von Kindern und Erwachsenen

Der Erlebnisraum sollte, soweit wie möglich, von Kindern und Erwachsenen gepflegt werden. Die „Besitzer“ des Spielraums bekommen so ein Gefühl für den Pflegeaufwand und die Empfindlichkeit ihrer Fläche. Folgende Pflegeaktionen eignen sich für eine Bürgerbeteiligung:

- das Zusammentragen von Mahdgut
- die Pflege von Junggehölzen, für die eine Patenschaft übernommen wurde
- die Abfallbeseitigung
- das Aufräumen von Losematerial
- das Befreien störenden Bewuchses von Spielelementen wie z. B. Felsgruppen
- die Beseitigung oder das Zurückschneiden von expansiven Pflanzenarten wie Brombeeren.

Pflegeaktionen können in der Presse und auf Hinweistafeln im Gebiet angekündigt werden. Die Arbeiten sollten leicht zu erklären sein und eine Zeitdauer von zwei Stunden nicht überschreiten. Ein sichtbares Ergebnis wie ein Heuhaufen steigert das Erfolgserlebnis. Über eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu einer Aktion können die Beteiligten ebenfalls dazu motiviert werden, beim nächsten Mal wieder mit dabei zu sein.

Das Pflanzen und Pflegen eigener Gewächse (Patenpflanzen) hat sich sehr bewährt. Die aus Samen und

Steckhölzern gewonnenen oder als Sämlinge ausgegrabenen Pflanzen werden hierbei unter fachlicher Anleitung gepflanzt. Bei den Aktionen erfahren die Kinder etwas über die besonderen Eigenschaften und Standortansprüche der Pflanzen sowie ihre Wachstumsvoraussetzungen. Sie entwickeln Besitzerstolz und achten (nicht nur) auf ihre Pflanze und deren Umfeld. Das Anbringen von Schildchen mit dem Namen der „Besitzer“ und der Pflanze hat sich als sinnvoll erwiesen.

Einige Pflegearbeiten sind nicht für gemeinsame Aktionen geeignet. Dazu gehört die Mahd, die vor oder nach dem Spielbetrieb stattfinden sollte. Gehölze können während des Spielbetriebs von Fachleuten geschnitten werden. Für Kinder ist es nicht nur interessant zuzuschauen, auch die Beziehung zu „ihrem“ Spielraum wird gestärkt.

Bild Nr. 84, *Schnittgut wird aufgeräumt*

Bild Nr. 85, *Der Lagerplatz wird erneuert*

12. Erlebnisraumplanung macht sich bezahlt

12.1 Ein Spielraum für Mensch und Natur

Bild Nr. 86, *Ein Bachstaudamm wird gebaut*

Heute wissen wir: ein alltäglicher Kontakt des Menschen mit der Natur, ein regelmäßiges Spielen mit anderen Kindern in naturnahen Räumen ist nicht mehr als Wunschdenken von Naturideologen abzutun.

Die Wertschätzung von wohnungsnaher Natur hat sich entscheidend geändert. Humanwissenschaftler stellen fest, dass Spielräume in der Natur Kindern und Jugendlichen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen all das bieten, was ihre über Jahrtausende angepasste Sinnesausstattung zur vollen Entfaltung braucht, was sie zu Persönlichkeiten werden lässt, was sie auch als Gegenpol zum sonst verkopften, hektischen Leben brauchen: Die richtige Art und das richtige Maß an Reizen für Körper und Geist, die Möglichkeit, sich kreativ einzubringen oder auch sich zurückziehen zu können.

Spielangebote dieser Qualität künstlich herzustellen, ist nicht oder nur mit unerschwinglichem Aufwand möglich. Es ist also nur vernünftig, das Angebot der Natur in ihrer unermesslichen, sich ständig erneuernden Vielfalt, ihrer Komplexität und Gegensätzlichkeit und ihrer Dynamik zu nutzen.

Kinder lernen hier ihre natürliche Mitwelt auf eine unbewusste, aber nachhaltige Art und Weise kennen, bekommen ein Gefühl für natürliche Abläufe, den natürlichen Maßstab. Dieses ist die Voraussetzung dafür, dass sie sich später für die Natur und für den Erhalt der Umwelt verantwortlich fühlen und sich engagieren. Kinder lernen spielerisch mit Natur umzugehen. Durch die Pflege von Patenpflanzen, die Abgrenzung von Revieren, den gemeinsamen Bau einer Bude, entsteht eine persönliche Verbundenheit, ein fester Bezugspunkt im Leben der Kinder. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die direkte Beteiligung an den Projekten bekommen auch Erwachsene wieder einen festen persönlichen Bezug zur Natur in ihrem Wohnumfeld.

Extensiv genutzte naturnahe Spielräume, die einer fachmännischen Pflege zur Förderung einer standörtlichen Vielfalt und Belastbarkeit unterliegen, haben als große unversiegelte Zonen mit differenziertem Bewuchs wichtige Ausgleichsfunktionen im besiedelten Raum, dienen einer Vernetzung mit der freien Landschaft und bieten wichtige Rückzugsräume für Lebewesen. Mit der Einrichtung von

naturnahen Spielräumen können vorhandene Landschaftsbeeinträchtigungen beseitigt oder minimiert und Vorkehrungen gegen künftige Beeinträchtigungen getroffen werden.

Bild Nr. 87, *Gemeinsame Arbeit hilft Kosten sparen und macht Spaß*

12.2 Ein Spielplatzprojekt schafft Gemeinschaft

Die Gestaltung eines naturnahen Spielraums hat nicht nur seinen Wert für die dort spielenden Kinder und Jugendlichen, sondern für alle Anwohner, denen hiermit ein Stück Natur und ein Treffpunkt geschenkt wird.

Wenn sich bei der Umsetzung eines solchen Projektes möglichst viele Gruppen angesprochen fühlen und einbringen können, so stellt die Gestaltung eines Spielraumes eine gute Möglichkeit dar, lebendige Gemeinschaft zu erleben. Die Mitwirkenden machen die positive Erfahrung, dass der Einsatz für die Gemeinschaft nicht nur mit Arbeit verbunden ist, sondern dass gemeinschaftliches Handeln auch Freude bereitet. Dieses ist in einer Zeit zunehmender Vereinzelung, in der vielerorts das Gemeinschaftsgefühl verlorengegangen ist, eine vor allem für Kinder wichtige Erfahrung.

Die gemeinsame Gestaltung eines Spielraums ist ein positives Erlebnis mit langanhaltender Auswirkung auf das gemeinschaftliche Leben. Eine gute Vorbereitung, Planung und Leitung solcher Spielraumprojekte ist jedoch notwendig, damit sie nicht in Frustration enden, sondern zum gewünschten Erfolg führen. Wenn die gemeinsame Gestaltung positiv erlebt wird, identifizieren sich die Anwohner und Nutzer mit „ihrem Spielplatz“. Dann wird er nicht nur kurzfristig gut angenommen, sondern kann auch einen lebendigen Mittelpunkt für das umliegende Wohngebiet darstellen. Damit ist eine intensive soziale Kontrolle gewährleistet, die den langfristigen Bestand und eine Weiterentwicklung des Spielraums garantiert.

12.3 Der kostengünstige Naturerlebnisraum

Naturnahe Spielräume können kostengünstig realisiert werden, weil die Betroffenen selbst in die Verwirklichung des Vorhabens einbezogen werden. Bei entsprechender Planung und Bauleitung können die späteren Nutzer einen Teil der Arbeiten selbstständig ausführen. Dadurch verringern sich die Baukosten. Aber auch die Langzeitkosten liegen verhältnismäßig niedrig, da die Eigenarbeit eine Identifikation mit dem Spielraum schafft, die zum einen eine Bereitschaft der Betroffenen mit sich bringt, auch einen Teil der Pflege zu übernehmen. Zum anderen bedingt sie eine soziale Kontrolle, die geringeren Vandalismus zur Folge hat.

Wenn die Baukosten relativ niedrig sind und die Betroffenen intensiv in die Realisierung miteinbezogen werden, bedeutet dies jedoch einen Mehraufwand für den planenden und bauleitenden Landschaftsarchitekten.

Naturnahe Spielräume können auch deshalb kostengünstig realisiert werden, weil die Gestaltung des naturnahen Raumes mit einfachen Mitteln erfolgt. Naturnahe Gestaltung bedeutet größtmögliche Einbeziehung des vorhandenen Geländes und der sonstigen Gegebenheiten. Die Nutzung dieses Potentials reduziert ebenfalls die Kosten, wie auch die Verwendung von örtlich vorhandenen sowie kostenlos oder preisgünstig zu erhaltenden Materialien. Diese Art der Gestaltung ist nicht nur finanziell interessant, sondern auch ökologisch sinnvoll.

Spielplätze, deren Attraktion ausschließlich durch Spielgeräte bestimmt wird, müssen nach 10 bis 15 Jahren, wenn die Geräte „abgespielt“ sind, von Grund auf erneuert werden. Der Vorteil von naturnahen Spielräumen liegt darin, dass sich Sträucher und Bäume stetig weiterentwickeln und die Räume insofern über die Jahre an Ausstrahlung gewinnen. Die gewachsenen Strukturen erleichtern zudem eine spätere Umnutzung der Fläche. Wenn die Kleinkinder aus dem Spielplatzalter herauswachsen, kann der naturnahe Spielraum leicht in einen Treffpunkt für Jugendliche oder Senioren umgewandelt werden.

Die im Anhang beigefügten Kostenbeispiele „Kindergarten Hütschenhausen“ und „Naturnaher Spielraum Paradies in Oppenheim“ verdeutlichen die Möglichkeiten zur Realisierung eines kostengünstigen Naturerlebnisraumes.

Bild Nr. 88, *Ein Matschspielplatz kostet wenig*

12.4 Der Wert einer Pfütze

Bild Nr. 89, *Pfützenweg: heute eine Rarität im Wohnumfeld*

Unterschiedlichste Spielformen und Naturspielorte, die Kinder als Alltagserscheinungen vor der Haustür finden, sind in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben.

Die Pfütze, ein Symbol für natürlich vorhandene Kleinspielorte, kann es praktisch zum Nulltarif geben, wenn sie nicht durch den Übereifer erwachsener Menschen verschüttet wird.

Bei der Frage nach dem Wert einer Pfütze würden wir sehr schnell an Grenzen stoßen, wenn wir diese Überlegung einer materiellen Kosten-Nutzen-Berechnung unterziehen würden. Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass der Wert von Spielorten genau so wenig messbar ist, wie der Wert der Akropolis von Athen an dem Gehalt von Calciumcarbonat.

Doch auch einer materiell-orientierten Wertuntersuchung hält unsere inzwischen liebgewonnene Pfütze stand. Kann doch der Nachweis erbracht werden, dass natürlich orientierte Erlebnisräume nicht nur preiswerter in der Anlage, sondern auch in der Unterhaltung sein können, während der Spielwert von höchster Bedeutung ist.

Naturnahe Wasserspielanlagen sollten, wenn immer möglich, nicht mit teurem Trinkwasser gespeist werden, da häufig Regenwasser in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Auffangvorrichtungen für Regenwasser sollten von Anfang an miteingeplant werden.

12.5 Zisternen zur Regenwassernutzung

Regenwasser kann beispielsweise in Zisternen aufgefangen und gesammelt werden. Dazu sind Fachkenntnisse erforderlich, die im nachfolgenden kurz dargestellt werden. So liefert zum Beispiel eine Dachfläche von rund 100 Quadratmetern etwa 50 Kubikmeter Wasser im Jahr, die von den Kindern mit einer Schwengelpumpe abgepumpt werden können.

Das Regenwasser muss durch einen Schwimm- und Sinkstoffabscheider fließen. Das zulaufende Regenwasser ergießt sich in einen ein bis zwei Kubikmeter großen Vorschacht und wird hier sozusagen mechanisch gereinigt. Hier schwimmen durch die Beruhigung des Wassers leichte Partikel nach oben. Schwere Stoffe lagern sich am Boden ab. Aufgrund der mechanischen Reinigung im Vorschacht gelangen nur feinste Partikel in die angeschlossene Zisterne – den eigentlichen Behälter – wo sie allmählich zu

Boden sinken. Das Wasser wird klar.

Das Zisternenwasser muss möglichst kühl gelagert werden. Daher empfiehlt sich ein Erlebnisraumplanung macht sich bezahlt. Bei Temperaturen unter zehn Grad Celsius werden die Aktivitäten der vom Regen eingebrachten Keime stark reduziert; die Wasserqualität bleibt stabil. Wie verschiedene Untersuchungen an Hygiene-Instituten, zum Beispiel in Bremen und in Fulda zeigen, wird in Zisternen fast Trinkwasserqualität erreicht.

Eine Schwengelpumpe dient als sichtbares Zeichen für das zur Verfügung stehende Spielwasser. In Kindergärten und Schulen besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Zisternenwasser zur Toilettenspülung zu nutzen.

Für den Bau einer Zisterne sollten mindestens 10.000 Mark angesetzt werden. Größere Zisternen-Anlagen jedoch, mit nachhaltiger Rentabilität durch Nutzung des Regenwassers im Garten und zur Toilettenspülung, können zwischen 50.000 und 100.000 Mark kosten. Diese Investitionen haben einen ökologisch unschätzbaren Wert und rechnen sich sowohl mittel- als auch langfristig. Nach 10 bis 20 Jahren haben sich die Anlagen in der Regel amortisiert. Langfristig betrachtet lohnt sich der Bau einer Zisterne auf jeden Fall, denn Trinkwasser wird teurer, und das Regenwasser kostet nichts.

Bild Nr. 90, *Prinzip einer Zisterne*

13. Rechtsfragen — was tun?

13.1 Planen, Bauen und Flächen sichern

Ein wichtiger Zukunftsaspekt ist die langfristige Sicherung von geeigneten Spielräumen. Dies kann mit den Mitteln des Bauplanungsrechts geschehen.

Grund und Boden sind gerade in einem so extrem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland sehr knapp. Deshalb wachen eine Vielzahl bauplanungsrechtlicher Bestimmungen darüber, wie vorhandene Flächen möglichst sinnvoll für ihre spätere Nutzung aufgeteilt werden sollen. Diesem Umstand hat der Bundesgesetzgeber mit der Schaffung des Baugesetzbuches Rechnung getragen.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch obliegt den Gemeinden die Aufgabe, Bauleitpläne für das jeweilige Gemeindegebiet aufzustellen, und zwar in eigener Verantwortung, jedoch im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen.

Den Gemeinden kommt also die entscheidende Verantwortung für die Bauleitplanung zu. Landesbehörden haben infolge des sehr weitgehenden kommunalen Selbstverwaltungsrechtes meist nur informelle Einflussmöglichkeiten.

Die Instrumente der Flächensicherung sind:

- die Flächennutzungsplanung und
- die Bebauungsplanung,

jeweils ergänzt durch Fachpläne.

Die Ziele gemeindlicher Bauleitplanung sind in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch formuliert. Nach Nr. 3 der Vorschrift ist unter anderem „den sozialen Bedürfnissen ..., den Bedürfnissen der Familien, der jungen ... Menschen ... und den Belangen des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung ...“, Rechnung

zu tragen. Unter dieser Zielvorgabe sind auch Kinderspielflächen (Spielräume) zu fassen. Deren beabsichtigte (spätere) Errichtung kann bereits auf dieser allerersten Planungsebene dargestellt werden (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB).

Daneben sind gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 7 Baugesetzbuch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima zu berücksichtigen. Daneben kann man den von § 1 Abs. 5 Nr. 1, 4 und 5 Baugesetzbuch beschriebenen Belangen gerecht werden.

Bei bisher noch unbeplanten Gebieten wird zunächst ein vorbereitender Bauleitplan erstellt, der sogenannte Flächennutzungsplan (§ 5 Baugesetzbuch). Dieser enthält in Grundzügen die Darstellung der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet, welches sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Er enthält Angaben, wie das Gemeindegebiet mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen ausgestattet werden soll. Dazu gehören auch die naturnahen Spielangebote.

Im Baugesetzbuch ist in § 5 Abs. 2 geregelt, wie solche Flächen gemäß der geplanten (späteren) Nutzung zu kennzeichnen sind. Danach können ausgewiesen werden:

Flächen für Sport und Spielanlagen, für Grünflächen, wie Parkanlagen, für Spielplätze und so weiter.

Für die Kennzeichnung gibt es eine Planzeichenverordnung (Fassung vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58).

Ein Flächennutzungsplan ist für alle Behörden verbindlich. Er ist ein geeignetes Instrument, um Flächenvorsorge auch für naturnahe Spielangebote zu treffen.

Die Angaben zu naturnahen Spielangeboten sind nicht parzellenscharf, signalisieren aber den Flächenbedarf und können auf der nächsten Planungsebene in der Flächengestaltung und -lage abweichen.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist die zweite Stufe in der Bauleitplanung. Er regelt detailliert, wie die beplanten Flächen im Detail genutzt werden dürfen oder sollen.

Der Bebauungsplan ist eine gemeindliche Satzung. Er muss vom Gemeindeparlament beschlossen werden. Dies gilt auch für Änderungen von Bebauungsplänen.

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung (§ 8 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die verschiedenen Nutzungen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden können, sind in § 9 Baugesetzbuch enthalten.

Die Nutzung einer Fläche als Spielangebot ist bauplanungsrechtlich zulässig und damit gesichert, wenn die Festsetzung öffentlicher oder privater Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Naturnaher Kreativspielort, Naturnaher Spielraum, Naturnaher Spielplatz“ getroffen ist. Es ist aber auch eine Kombination mit herkömmlichen Spielangeboten (Spielplätzen) möglich (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch). Ist bei bestehenden Bebauungsplänen keine gesonderte Ausweisung von Spielplätzen oder naturnahen Spielangeboten vorgenommen worden, kann nach der bestehenden Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) noch nachträglich die Festsetzung von naturnahen Spielangeboten über eine Änderung des Bebauungsplanes

vorgenommen werden.

Es gibt aber auch bebaute Flächen, für die es keinen Bebauungsplan gibt, zum Beispiel für über Jahrzehnte bestehende Stadtteile oder ländliche Gemeinden. Hier gilt § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch. Dieser regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der (im Zusammenhang bebauten) Ortsteile ohne bestehenden Bebauungsplan. Auch hier wird bei vorhandenen naturnahen Angeboten eine Sicherung durch ein Bebauungsplanverfahren empfohlen. (Siehe Seite 25 „Bausteine in der Praxis - Vorbeugen statt reparieren“)

Bauordnungsrecht

Das Bauordnungsrecht ist nicht durch Bundesgesetz, sondern durch Landesbauordnungen geregelt, weil die Bundesländer nach einer Bestimmung im Grundgesetz für diese Aufgaben allein zuständig sind. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland 16 verschiedene Landesbauordnungen, die aber in den grundsätzlichen Anforderungen weitgehend übereinstimmen.

Für das Land Rheinland-Pfalz ist die Landesbauordnung vom 14. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1995, Seite 19) maßgeblich. In der Landesbauordnung ist zwar keine spezielle Aussage über naturnahe Spielangebote enthalten, jedoch gibt es einige Bestimmungen für „Spielplätze“, die auch für naturnahe Spielangebote gelten.

Eine Baugenehmigung nach § 60 Landesbauordnung (LbauO) bedeutet eine rechtliche Sicherung gegenüber Nutzungsanfechtungen aus der Nachbarschaft und gegenüber konkurrierenden Nutzungen.

Ein Baugenehmigungsverfahren muss bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Es ist ein Bauantrag zu stellen (§ 62 LbauO), der von einem Entwurfsverfasser unterschrieben sein muss, der bauvorlageberechtigt ist. Es empfiehlt sich darüber hinaus, qualifizierte Fachleute mit der Planung zu betrauen, die im ökologischen und pädagogischen Bereich Erfahrungen besitzen.

Durch die Neufassung der Landesbauordnung ist aber für verschiedene Bauvorhaben, so auch für Spielplätze, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren eingeführt worden. In dem vereinfachten Genehmigungsverfahren beschränkt sich die Prüfung der Unterlagen auf die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Es bedeutet also, dass lediglich die planungsrechtliche Zulässigkeit, zum Beispiel die Auflagen des Bebauungsplanes, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geprüft werden.

Schließlich gibt es noch baugenehmigungsfreie Vorhaben (§ 61 Landesbauordnung). Darunter fallen gemäß Ziffer 33a LbauO Spielplätze mit einer Fläche von maximal 100 Quadratmetern. Solche kleinen Flächen sind höchstens als Spielräume für Kleinkinder geeignet. Hier bedarf es einer landespflegerischen Genehmigung nach § 6 (1) Satz 2 Landespflegegesetz.

Wie steht es mit den Spielplätzen auf Grundstücken mit Wohnungsbebauung?

§ 11 der Landesbauordnung beinhaltet die Pflicht zur Einrichtung von Kinderspielplätzen. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein Spielplatz für Kleinkinder vorzusehen. Der Spielplatz ist auf dem zu bebauenden Grundstück anzulegen, es ist aber auch möglich, zusammen mit anderen Grundstücken eine Gemeinschaftsanlage herzustellen. (Nähere Einzelheiten sind in § 11 LbauO geregelt).

Bei bestehenden Gebäuden kann die Anlage von Spielplätzen verlangt werden, wenn dies wegen der Gesundheit der Kinder erforderlich ist. Auch bei privaten Spieleinrichtungen sollte geprüft werden, inwieweit die naturnahe Komponente eingebracht werden kann. Darüber hinaus können die Gemeinden durch Satzung die Herstellungspflicht solcher Kinderspielplätze regeln (§ 86 Abs. 4 Nr. 2 LbauO).

13.2 Wasserwirtschaft

Nur über eine intensive Natur-Erfahrung mit dem Lebens- und Erlebniselement Wasser in der Kindheit werden sich die Kinder und Jugendlichen später auch aktiv für den Schutz und die Erhaltung dieser natürlichen Lebensgrundlage einsetzen. Wasser ist neben der Luft zum Atmen das wichtigste Element für die gesamte Lebenswelt. Es steht daher unter einem ganz besonderen Schutz, der in den Wassergesetzen verankert ist. Diese Schutzbestimmungen sind auch bei der Schaffung von Wasser- Spielangeboten für Kinder zu beachten.

Die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Gewässer sind in § 1a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wie folgt festgelegt:

(1) Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.

(2) Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

Was bei der Nutzung von Wasser zum Spielen im einzelnen zu beachten ist, soll für

- oberirdische Gewässer
- Grundwasser
- Regenwasser
- künstliche Wasserflächen

verdeutlicht werden.

a) Oberirdische Gewässer

Unter oberirdischen Gewässern sind fließende (wie Bäche, Flüsse) und stehende Gewässer (wie Teiche, Seen) zu verstehen. Hier sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- An diesen Gewässern gilt zunächst der Gemeingebrauch (§ 36 Landeswassergesetz (LWG)). Dies bedeutet, dass jedermann diese Gewässer beispielsweise zum Baden, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen oder Befahren mit Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb benutzen darf. Das Spielen an und in Gewässern fällt somit unter den Gemeingebrauch und ist grundsätzlich zulässig.

- Andere Benutzungen (§§ 2, 3 WHG, § 25 LWG) an oberirdischen Gewässern, wie zum Beispiel das Entnehmen oder Einleiten von Stoffen, bedürfen einer wasserrechtlichen Zulassung (§§ 26-31 LWG).
- Bei der Errichtung von Anlagen (hierunter können auch Spielanlagen fallen) in oder an oberirdischen Gewässern ist bei der zuständigen Wasserbehörde eine Genehmigung (§ 76 LWG) zu beantragen.
- Ist im Rahmen einer Erlebnisraumplanung die naturnahe Umgestaltung eines oberirdischen Gewässers vorgesehen, so bedarf es hierfür einer Genehmigung gemäß § 31 (3) WHG.

b) Grundwasser

Die Nutzung von Grundwasser, beispielsweise durch Zutagefördern mittels einer Schwengelpumpe, ist eine Möglichkeit, Wasser, das zudem in der Regel eine hohe Qualität aufweist, für Spielzwecke zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist eine wasserrechtliche Zulassung (§§ 2, 3 WHG, §§ 26-31 LWG) erforderlich.

c) Regenwasser

Von Dächern oder anderen befestigten Flächen abfließendes Regenwasser kann in Behältern aufgefangen und für Spielzwecke verwendet werden. In Kindertageseinrichtungen und Schulen wird das aufgefangene Regenwasser vielfach auch bereits für die Toilettenspülung oder die Bewässerung der Außenanlagen genutzt. So kann kostbares Trinkwasser ersetzt werden. Die derartige Nutzung von Regenwasser bedarf keiner wasserrechtlichen Zulassung.

d) Künstliche Wasserflächen

Unter künstlichen Wasserflächen versteht man Wasserflächen, die dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen sind, wie zum Beispiel eine mit Folie abgedichtete Teichanlage, eine Holzwasserrinne oder ein modelliertes, nach unten abgedichtetes Spielgewässer. Die Schaffung solcher Wasserspielmöglichkeiten bedarf keiner wasserrechtlichen Zulassung.

13.3 Landespflege

Oberstes Ziel der Landespflege (§ 1 LPflG) ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu sichern. Mit den Mitteln des Landespflegegesetzes werden Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt, Charakteristik und Schönheit nachhaltig geschützt, gepflegt und entwickelt. Dies kommt dem Ziel, insbesondere Kindern und Jugendlichen ein lebenswertes Wohnumfeld mit vielfältigen, naturnahen Spielangeboten zu sichern und zu schaffen, ganz entgegen. Nur über ein intensives, möglichst alltägliches Erleben der Natur in all ihren Erscheinungen kann sich bei Kindern und Jugendlichen ein Wert- und Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Bei der Standortwahl, der Ausstattung, der Nutzung und Pflege von naturnahen Spielangeboten sind insbesondere:

- die Zielsetzungen des landespflegerischen Planungsbeitrags gemäß § 17 Landespflegegesetz (Landschaftsplanung innerhalb der Bauleitplanung) und
- die sich aus der Eingriffsregelung gemäß den §§ 4-6 Landespflegegesetz sowie dem § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes ergebenden Anforderungen

zu beachten.

Wenn Sie Fragen zum Ausstattungsmaterial (siehe Anhang, Seite 72 „Checkliste für die Ausstattung naturnaher Erlebnisspielräume“), zu den Pflegemöglichkeiten und zur Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse haben, können Sie die Landespflegebehörden bei den Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten um Beratung bitten.

13.4 Erlebnisspielraum und Versicherung

Haftpflichtversicherung

Die Betreiber von Spielplätzen brauchen eine Haftpflichtversicherung für Schadensersatzansprüche, die aus Unfällen resultieren. Dies gilt für Gemeinden und andere Spielplatzträger wie zum Beispiel Kirchengemeinden oder Bürgerinitiativen.

Im kommunalen Bereich ist der Betrieb von Spielplätzen aller Art durch pauschale Rahmenverträge haftpflichtversichert. Eine Anmeldepflicht bei neuen oder geänderten Anlagen besteht nicht. Die Bediensteten des Trägers sowie ehrenamtliche Helfer sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. Rückgriffsansprüche gegen sie sind vertraglich ausgeschlossen.

Die Versicherungen können keine Auflagen für die Gestaltung von Spielräumen machen. Nur wenn sich ein Gerät oder ein Ort aufgrund von Unfällen als Gefahrenquelle erwiesen hat und Wiederholungsgefahr besteht, können die Verantwortlichen verpflichtet werden, die Situation zu ändern.

Versicherung für Kinder in Schulen und Tageseinrichtungen

Alle Kinder in Schulen und Tageseinrichtungen sind während der sogenannten „Veranstaltungszeit“ (Schulunterrichtszeit, Kindergartenzeit, Hortzeit) in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gesetzliche Grundlage sind die Vorschriften in § 2 Ziffer 8a und b Sozialgesetzbuch VII. Träger dieses Versicherungsschutzes ist in Rheinland-Pfalz der „Gemeindeunfallversicherungsverband“ in Andernach.

Die gesetzliche Unfallversicherung löst die zivilrechtliche Haftung des Trägers und aller seiner Mitarbeiter (Pädagogen und Helfer) ab. Im Falle eines Unfalles treten an Stelle von zivilrechtlichen Ansprüchen öffentlich-rechtliche Ansprüche gegen die gesetzliche Unfallversicherung in Kraft. Darüber hinaus können die verletzten Kinder keine weiteren Ansprüche geltend machen.

Die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung besteht unabhängig davon, ob der Unfall selbst verschuldet wurde oder nicht.

Der Unfallversicherungsschutz gilt auf dem Gelände der jeweiligen Einrichtung. Wenn Schulklassen oder Gruppen aus Tageseinrichtungen öffentliche Spielplätze benutzen, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Unfälle, die dort passieren.

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger beraten

Die Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen können sich bereits im Planungsstadium Ratschläge zur Unfallverhütung bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern einholen. Die Anforderungen, die an Schulen und Kindertageseinrichtungen gestellt werden, können sich von denjenigen, die an öffentliche Spielbereiche gestellt werden, unterscheiden, da in Schule und

Tageseinrichtung meist viele Kinder gleichzeitig „in Aktion“ sind. So muss zum Beispiel vorher überlegt werden, inwieweit sich die Kinder untereinander gefährden können, wenn gleichzeitig mehrere auf einer Spieleinrichtung spielen.

Der Unfallversicherungsträger ist befugt, in Schulen und Kindertageseinrichtungen Weisungen zu erteilen, wenn Gefahrenquellen festgestellt werden.

Auch Erwachsene sind mitversichert

Die Gemeindeunfallversicherungsverbände übernehmen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Erwachsene, die beim Bau und Betrieb von Spielbereichen mitwirken (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 10, Sozialgesetzbuch VII). Dies gilt für alle Arten von Spielbereichen wie öffentlich frei zugängliche Spielbereiche, Spielanlagen in Schulen (Schulhöfe) sowie Spielbereiche in Kindergärten und in Kindertagesstätten.

Versichert sind hauptamtliche Mitarbeiter der Verwaltung, der Bauämter, des Bauhofes und Schulhausmeister, außerdem am Bau von Spieleinrichtungen mitwirkende Bürger und Eltern, wenn die Arbeiten entweder im Auftrag oder in Absprache mit dem Träger der Einrichtung ausgeführt werden.

Beispiele:

Die Grundschule bittet die Eltern, am Wochenende den Mutterboden für den geplanten Ökoteich auszuheben. Auf dem Weg zum Treffpunkt verunglückt der Vater eines Schülers. Der Mann wollte sich an den Arbeiten beteiligen. Rechtlich gesehen hat der Vater einen Arbeitsunfall erlitten, weil er vorübergehend als Beschäftigter des Trägers der Grundschule tätig geworden ist. Er erhält die gleichen Leistungen, die er bekäme, wenn er an seinem gewöhnlichen Arbeitsplatz verunglückt wäre.

Gemeinsam mit Mitarbeitern einer Gemeinde gestalten freiwillige Helfer den örtlichen Spielplatz neu. Es wird ein Labyrinth aus Pflanzen angelegt. Dabei verletzt sich einer der Helfer mit einer Hacke. Da er Aufgaben der Gemeinde wahrgenommen hat, wird dieser Unfall als Arbeitsunfall betrachtet, das heißt: der Helfer erhält die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Im Normalfall wird der Verursacher eines „Arbeitsunfalles“ (mit Ausnahme von Verkehrsunfällen auf dem Weg) von Rückgriffsforderungen freigestellt. Eine Ausnahme besteht, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Grob fahrlässiges Verhalten liegt aber nur dann vor, wenn die jeweils erforderliche Sorgfaltspflicht in ungewöhnlich hohem Maße verletzt wurde. In der Regel müssen also freiwillige Helfer oder mithelfende Eltern nicht mit Rückgriffsansprüchen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger rechnen.

Bild Nr. 91,

Anhang

Für eine weitere Vertiefung der in der Broschüre dargestellten Inhalte finden Sie im Anhang zusätzliche Informationen und Informationsquellen

- Pflanzen in Spielbereichen
- Checkliste für die Ausstattung naturnaher Erlebnisspielräume
- Kostenbeispiele: Kindergarten Hütschenhausen und naturnaher Spielraum „Paradies“ in Oppenheim
- Übersicht „naturnahe Spielangebote“
- Qualifikation des Pflegepersonals
- Beispiel für ein Formblatt zur Betreuung und Pflege von naturnahen Spielangeboten

Pflanzen in Spielbereichen

Pflanzen sind in kindgerechten Spielräumen sehr wichtige Erlebniselemente. Sie fördern durch ihre Vielfalt und ihre verschiedenen Entwicklungsformen die Sinnesentfaltung und das Wohlbefinden der Kinder.

Grundsätzlich sollte man vorhandene Pflanzenbestände erhalten. Ratsam ist auch, in möglichst großen Teilbereichen eine Eigenentwicklung zuzulassen, denn so können natürliche Abläufe und das Zusammenspiel der örtlichen Lebensgemeinschaften in eindrucksvoller und greifbarer Form erlebt werden. Eine (Teil-) Pflanzung oder eine Ansaat empfiehlt sich auf kleinflächigen Intensivspielbereichen nur,

- wenn bestimmte Pflanzen aus funktionellen Gründen wie Abschirmung, Bodenbefestigung oder Schattenbildung von Beginn an vorhanden sein müssen und wenn aufgrund der starken Nutzung eine Eigenentwicklung nicht möglich ist,
- wenn die Erlebnisvielfalt erhöht werden soll, damit ein Spielraum besser akzeptiert wird,
- wenn die Pflege gesichert ist.

Gerade in naturnahen Spielräumen sollte auf einheimische, standortgerechte und lokaltypische Arten zurückgegriffen werden, damit die Kinder ein Gefühl für die natürliche Artenzusammensetzung ihres Heimatortes entwickeln können und man sich auf eine extensive Pflege beschränken kann.

Die in der nachfolgenden Liste beispielhaft aufgeführten Arten und Sorten sind auf ihre jeweilige standörtliche Eignung und die Eignung für bestimmte Altersgruppen hin zu prüfen.

Ausgeklammert wurden einige wenige Pflanzenarten, durch deren Verzehr oder Berührung Kinder erheblichen Schaden nehmen können (siehe Anhang, Seite 72 „Checkliste für die Ausstattung naturnaher Erlebnisspielräume“).

Vorsichtig sollte man mit der Einbringung von Pflanzen sein, die

- pflegetechnisch schwer zu handhaben sind, da sie sich rasch ausbreiten und kaum einzudämmen sind (z. B. Brombeere),
- zu einer negativen Veränderung des Standortes führen oder die standörtliche Vielfalt des Spielraums auf Dauer herabsetzen können (z. B. Walnuss).

Zusätzlich zu Gehölzpflanzungen können bei Bedarf standortgerechte krautige Blütenpflanzen ausgesät (z. B. einjährige Arten wie Mohn oder Kornblumen) oder widerstandsfähige Gewürzstauden (z. B. Pfefferminze) in kleinen Teilbereichen angepflanzt werden. Empfehlungen dazu werden von den Landespflegebehörden gegeben. Auf eine Graseinsaat kann in naturnahen Spielräumen verzichtet werden. Strapazierfähige Grasbereiche stellen sich bei entsprechender Mahd von selbst ein.

Pflanzenliste

Botanischer Name

Deutscher Name

kindgerechte Eigenschaften

Bäume

Acer campestre	Feldahorn	schöne Blätter mit gelber Herbstfärbung zum Pressen, Früchte: kleine „Propeller“
Acer platanoides	Spitzahorn	bunte Herbstfärbung, Früchte: „Nashornsamen“, „Propeller“
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Früchte: „Nashornsamen“, „Propeller“
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Zäpfchen zum Basteln
Carpinus betulus	Hainbuche	gelbe Herbstfärbung, Früchte: „Propeller“
Castanea sativa	Eßkastanie	Blätter in „Fischgräte“ verwandelbar Früchte: zum Maronenbacken oder Kochen
Fagus sylvatica	Rotbuche	großer Schattenbaum mit silbergrauer Rinde, leckere Bucheckern
Fraxinus excelsior	Esche	rauschschwarze Knospen, auffällige dunkle „Früchteknubbel“
Malus sylvestris	Wildapfel	schöne weißrosa Blüten, grüne „Munition“
Populus	Zitterpappel	sonderbar flache Blattstiele, auffallend bewegliche Blätter
Prunus avium	Wildkirsche	weißer Blütenzauber, kleine aromatische Kirschen
Pyrus pyraeaster	Wildbirne	weiße Blütenpracht
Quercus robur	Stieleiche	Eicheln mit Hütchen zum Basteln, stabiler Kletterbaum
Quercus petraea	Traubeneiche	Eicheln mit Hütchen zum Basteln
Salix fragilis	Bruchweide	die 1 bis 2-jährigen Triebe sind gut zum Bauen und als „Fitze“ geeignet, Gerte
Sorbus aria	Mehlbeere	schöne filzig-harte Blätter mit gelber Herbstfärbung
Sorbus aucuparia	Eberesche	zierlich gefiederte Blätter mit leuchtend rot-gelber Herbstfärbung, rote Früchte, zum Probieren geeignet (Mund „verkleinernd“)
Sorbus domestica	Speierling	Früchte, die den Mund ganz zusammenziehen und die man früher für Apfelmost verwendet hat
• Taxus baccata	Eibe	dunkelgrüner Nadelbaum mit sehr hartem Holz und schönen, roten Früchten
Tilia cordata	Winterlinde	großer Schattenbaum mit Herzblättern und besonderen Flugfrüchten
Tilia platyphylla	Sommerlinde	großer Schattenbaum mit Herzblättern und „Kurbelflugfrüchten“
Pinus sylvestris	Kiefer	lichtes Nadelgehölz mit buntroter Rinde und Rinde zum Abblättern, kleine Zapfen zum Basteln

Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche	wunderschöne, gelbe Frühjahrsblüte, ovale, dunkelrote Kirschen
Cornus sanguinea	Hartriegel	prima zum Verstecken geeignet
Corylus avellana	Haselnuß	1 bis 2-jährige Triebe zum Bauen, Flechten und Bogen schnitzen geeignet, leckere Haselnüsse
Crataegus laevigata	Gemeiner Weißdorn	wunderschöne, weiße Blüte mit auffälligem Geruch, oft voller grauer Gespinste, essbare rote Beeren

- Ligustrum vulgare Liguster schwarze Beeren für Herbststräuße, Gestecke
- Lonicera xylosteum Rote Heckenkirsche scharlachrote glänzende Beeren
- Prunus spinosus Schlehe wunderschöner weißer Blütenzauber, oft graue Gespinste mit Raupen, blauschwarze, breite Fruchtkugeln
- Rhamnus cathartica Echter Kreuzdorn stachelig, schwarze Früchte
- Ribes uva-crispa Stachelbeere stachelig, leckere Früchte
- Rosa arvensis Kriechende Rose stachelig, schöne Blätter, Hagebutten
- Rosa canina Heckenrose stachelig, schöne zart duftende Blüten, Hagebutten
- Rosa gallica Essigrose stachelig, schöne, intensiv duftende Blüten, Hagebutten
- Rosa rubiginosa Weinrose stachelig, schöne Blüten, Hagebutten
- Rubus ideus Himbeere kratzig, Bienenweide, leckere Früchte
- Rubus fruticosus Brombeere sehr stachelig, schöne Blüten, leckere Früchte
- Salix caprea Sal-Weide Bienenweide, weiße Kätzchen die gelb und dick werden gut verbaubare 1- bis 2-jährige Triebe
- Salix purpurea Purpurweide gut verbaubare 1- bis 2-jährige Triebe
- Salix viminalis Korbweide gut verbaubare 1- bis 2-jährige Triebe
- Sambucus nigra Schwarzer Holunder Duftende, essbare Blüten, schwarze Beeren für Medizin, Gelee und Saft, Holunderpfeifen
- Viburnum lantana Wolliger Schneeball rauhfitzige Blätter und Triebe
- Viburnum opulus Schneeball auffällig, glänzend rote Früchte bis in den Winter

Kletterpflanzen

- Clematis vitalba Waldrebe Lianen, ggf. wüstige Verstecke bietend, weiße Blütenfülle, wollige Puschel bis in den Winter
- Hedera helix Efeu gute Bienenweide, schwarze Beerenbüschel, Bätter zum Pressen
- Humulus lupulus Hopfen rauhe Klimmtriebe, zapfenartige, grünliche Hängeblüten
- Lonicera periclymenum Waldgeißblatt intensiver Duft auf auffallenden Blüten dunkelrote Beerenklumpen

Nach dem jetzigen Wissensstand zusätzlich zu empfehlende, kindgerechte Obstarten, die vereinzelt eingebracht werden können aber einer besonderen Pflege bedürfen

Äpfel

- Alkmene Herbstapfel Frucht im September, ziegelrot, aromatisch
- Geheimrat Oldenburg Herbstapfel Frucht im September, grünrot, gelb-gestreift und säuerlich
- Goldprämäne Winterapfel Frucht im Oktober, gelbgrün, rötlich, süß-rußig
- Gravensteiner Herbstapfel Frucht im August, gelbgrün/rötlich, duftend, aromatisch
- Kaiser Wilhelm Winterapfel Frucht im Oktober/November, grünrot, süß-sauer
- Prinz Albert Winterapfel Frucht im Oktober, gelbrot, süß-säuerlich
- Weißer Klarapfel Sommerapfel Frucht im Juli/August, grünlich-weiß, saftig, säuerlich

Birnen

- Bunte Julibirne Sommerbirne Frucht im Juli/August, grüngelbrot, saftig
- Gelerts Butterbirne Herbstbirne Frucht im September/Oktober, grüngelbrot, süß-sauer
- Gute Luise Sommerbirne Frucht im September/Oktober, grüngelbrot, starkes Aroma
- Williams Christ Sommerbirne Frucht im September/Oktober, gelbgrün, sehr aromatisch

Sonstige Obstarten

- Schneiders Knorpelkirsche Frucht im Juli, groß, rotbraun, süß
- Ludwigs Frühe Amarelle, Sauerkirsche Frucht im Mai/Juni, glänzend, durchsichtig, säuerlich
- Hauszwetschge Zwetschge Frucht im September/Oktober, dunkelblau bereift
- Kirkespflaume Blaue Rundpflaume Frucht im August/September, blaurot, süß
- Von Nancy Mirabelle gelbe, sehr süße Fruchtkugeln

Juglans regia	Walnuss	grüne Nussschalen zum Färben geeignet, großer Sammelspaß, leckere Nusskerne, auch zum Backen
Ficus caria	Feige	saftig –süße, tropfenförmige Früchte mit eigenem Geschmack, besondere Lederblätter
Cydonia oblonga	Quitte	auffällig schöne Blüte, leuchtend gelbe, duftende Früchte für Gelee und Fruchtbrot geeignet
Prunus persica spec.	hier : Weinbergpfirsich	herb-süße, petzige Früchte
Mespilus germanicus	Mispel	letzte, nach Frost genießbare Frucht im Jahr mit Apfel-Nuss-Aroma

Besonders kindgerechte, nichtheimische Gehölze, die am besten vereinzelt angepflanzt werden

Aesulus hippocastaneum	Roskastanie	auffällige Blütenkerze, dicke, auch in der Vase sich öffnende Blattknospen, Blätter für „Fischgräten“, stachelige Fruchthüllen, Sammel- und Bastelspaß mit braun-glänzenden Kugelfrüchten
------------------------	-------------	---

- von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau in Bad Neuenahr-Ahrweiler als kinderfreundliche Obstarten empfohlen
- in Spielbereichen für Kinder unter 6 Jahren nicht zu empfehlen, der Verzehr kann zum Teil zu Übelkeit und Erbrechen führen.

Checkliste für die Ausstattung naturnaher Erlebnisspielräume

Diese Checkliste ist als Service für all diejenigen gedacht, die naturnahe Erlebnisspielräume planen, bauen, gestalten, betreuen und pflegen. Sie soll außerdem den Verantwortlichen bei den Kommunen und bei anderen Trägern von Maßnahmen einen schnellen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten bei der Ausstattung von naturnahen Erlebnismöglichkeiten geben.

Diese Checkliste ersetzt jedoch nicht die Beurteilung durch eine qualifizierte Fachkraft oder durch die Fachverwaltung.

Grundsätzlich sollte die vorhandene Ausstattung, insbesondere wenn sie aus ökologischer Sicht einen besonderen Wert für das Kinderspiel hat, geschont und in die Planung miteinbezogen werden.

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
1. Wasser	bietet ein hervorragendes Naturerleben		Kinder müssen leicht aus dem Wasserbereich hinausgelangen können. Uferböschungen müssen trittfest sein.	
1.1 Wasserqualität (grundsätzlich)	Destilliertes, das heißt Wasser, frei von Salzen und Mineralstoffen, ist unverträglich für den Menschen. Wasser, das zum Spielen verwendet wird muss keine Trinkwasserqualität aufweisen, es sollte für die Badegewässer erlaubten Keimzahlen jedoch nicht überschreiten.	Badegewässerverordnung, [WG 91/692]	Badegewässerqualität ist ausreichend.	
1.2 Quellbereiche	können ein eindrucksvolles Naturerlebnis, in der Regel durch Anschauung ermöglichen, da die empfindlichen Lebensgemeinschaften an den Austrittsstellen und dem anschließenden Wasserlauf möglichst ungestört bleiben sollten.	LPflG § 24		
1.3 Bäche	bieten sehr gute Naturerlebnismöglichkeiten, da viele Aktivitäten wie Gegenstände schwimmen lassen, das Wasser umleiten oder aufstauen, Brücken bauen und vieles mehr, möglich sind. Die Sohle sollte möglichst wenig verbaut werden. Achtung bei starker Verunreinigung durch Wasservögel, Ratten und Bisame sind zum Spielen und als Versteckmöglichkeit gut geeignet. Mögliches Auftreten von Wasser und Wasserspiegelschwankungen bei Entwässerungsgraben bedenken (siehe auch Bäche).	WHG, LWG, LPfG, DIN 18034	Wassersohle < 20 cm	Wassersohle < 40 cm analog DIN 18 034 Abschnitt 4.3.4
1.4 Gräben (vorübergehend wasserführend)			Eine plötzliche, gravierende Änderung der Wassergeschwindigkeit oder der Wasserhöhe muss auszuschließen sein, ansonsten Zugänglichkeit einschränken! Zu hohe Schlammablagerungen entfernen.	
1.5 Teiche, Weiher	können vielfältige Naturerlebnisse bieten. Sie sollen dimensioniert und gestaltet sein, dass Teile des Ufers und Flachwasserbereichs extensiv genutzt sind (Entwicklung von Lebensgemeinschaften). An Siedlungsrändern sollten sie landschaftstypisch gestaltet werden.	WHG, LWG, LPfG, DIN 18034 Abschn. 4.3.4	Wasserhöhe < 20 cm	Wasserhöhe < 40 cm Flache, bepflanzte Uferzonen, mindestens 1,00 m breit (keine Steilufer)
1.5.1 mit offener Wasserfläche	Ein hoher Nährstoffgehalt des Wassers und starke Besonnung fördern die Algenbildung, Je besser die Beschattung ist, um so geringer ist der Pflegeaufwand			

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
1.5.2 mit zugewachsener Wasserfläche	bieten gegenüber Teichen und Weihern mit zumindest teilweise offener Wasserfläche ein wesentlich geringeres Naturerlebnis. Entsprechende Pflegemaßnahmen sind anzuraten		Nur in betreuten Flächen zu empfehlen, ansonsten für Kinder ein unüberschaubares Risiko	
1.5.3 mit Kies verfüllt	bieten die Möglichkeit nach Wasser zu graben. Das ist ungefährlich und macht Spaß			
1.6 Offene Regenrückhaltebecken als Erdbecken	Ein plötzlicher Anstieg des Wassers und nicht erkennbare, tiefe Schlammbereiche können ein hohes Risiko mit sich bringen. Offene Regenrückhaltebecken mit Dauerstau könne sich zu wertvollen Biotopen entwickeln und so sehr gute Naturerlebnismöglichkeiten bieten	siehe Teiche	Nur die Randbereiche des Beckens dürfen zugänglich sein.	
1.7 Pfützen (vorübergehende Wasseransammlungen durch Oberflächenwasser und Druckwasser)	sind gerade durch das zweite Auftreten und das schnelle Zufrieren im Winter ein besonderes Erlebnis (zum Beispiel in zentralen oder dezentralen Versickerungsmulden in Wohnbaugebieten)		zur Wasserhöhe (siehe Teiche und Weiher)	zur Wasserhöhe (siehe Teiche und Weiher)
1.8 Regenwasser	Die Verwendung von Regenwasser hat einen erzieherischen Effekt. Die Kinder lernen, dass Wasser nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Der Umgang mit dem kostbaren Gut wird spielerisch erlernt.		Die Abdeckung muss verkehrssicher sein und darf nur von befugten Personen geöffnet werden können. Durch bauliche und betriebliche Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass das Wasser in Zisternen den Anforderungen der Badegewässerverordnung entspricht	
1.8.1 in unterirdischen Wasserbehältern, Zisternen mit Abpumpmöglichkeit				
1.8.2 in oberirdischen Wasserauffangbehältern	Wasserauffangbehälter dürfen nicht kippen können. Durch die mögliche Wassererwärmung in oberirdischen Behältern besteht die Gefahr, dass das Wasser umschlägt.		Wasserhöhe, siehe Teiche und Weiher. Es sollte ein Verschluss vorgesehen werden, der nur von befugten Personen zu öffnen ist.	
1.9 Regenfallrohre mit Ableitvorrichtung und/oder durchsichtigen Teilen und Zuleitung in die Spielfläche	sind als „sichtbare Wertschätzung“ positiv zu bewerten			

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
1.10 Schlammbereiche	sind besonders wertvoll zur Erfahrung mit allen Sinne und zum Spielen mit anderen Kindern.		sollten nicht über 10 cm tief sein (Rutschgefahr)	
1.11 Grundwasser	Wichtig ist die Entnahme durch Kinder. Handbetrieb. Eine Wasserpumpe bietet einen hohen Spiel- und Erlebniswert und einen Lerneffekt. Die Wasserqualität muss vor der Freigabe der Nutzung untersucht werden. Falls Grundwasserbeeinträchtigungen auftreten können, sollten Wiederholungsuntersuchungen vorgenommen werden. Die Pumpe und ihre Umgebung erfordern einen hohen Betreuungsaufwand, sind aber sehr beliebte Spielmöglichkeiten		Badegewässerqualität ist ausreichend.	
1.12 Brunnen	sind in innerörtlichen, beengten Bereichen ein gutes Kleinst-Naturerlebniselement! Für große öffentliche Flächen sind sie nur in seltenen Fällen zu empfehlen.			Verkehrssichere, kindgerechte Entnahme- vorrichtung. Verkehrssichere Abdeckung, die nur von befugten Personen geöffnet werden kann.

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnissräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
2. Boden	Erhalten und Schaffen einer standörtlichen Vielfalt durch unterschiedliche Besonnungs- und Feuchtegrade, durch kleinräumige Erdbewegungen (z.B. Hügel, Mulden, Hänge, Gräben)	LbauO LPfIG Inhalt B-Plan Landschaftsplanung	Hangneigung nicht steiler als Rutschen (analog DIN 7926), Teil 3 Abschnitt 4.3	Im Gelände sind riskante Geländekanten, steile Abhänge und rutsch-gefährdete Bereiche unzugänglich zu machen, beispielsweise durch Barrieren oder Zäune.
2.1 Nährstoffarme Standorte	sollten erhalten werden. Sie fördern die Artenvielfalt und lassen sich leicht handhaben. Der Nährstoffgehalt kann durch Entfernen von organischer Masse (z.B. Mahdgut) auf Teilflächen herabgesetzt werden.			
2.2 Offene Bodenstellen	sollten erhalten oder geschaffen werden, da sie vielfältige Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten bieten.			
2.3 Fremdmaterial	sollte möglichst nicht eingebracht werden. Besser ist es, wenn Erdbewegungen im Gelände vorgenommen werden. Besonders zu vermeiden ist belastetes und gesundheitsschädliches Material.			Bakteriologisch, mit Schwermetallen oder mit chemischen Giftstoffen belastetes Material muss entfernt werden. Künftigem Einbringen sollte durch Einfriedung sowie durch entsprechende Gestaltung der Zugänge vorgebeugt werden.
2.4 Altlasten	Vorkommen von Altlasten bedürfen der Einzelfallregelung. Wenn nachgewiesenerweise keine Gefahr für das Grundwasser besteht, ist eine Überdeckung mit mindestens 60 cm schlecht grabfähigem Bodenmaterial anzuraten			

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
3. Vegetation	Der Bestand an Lebensgemeinschaften sollte geschont werden. Die Vielfalt kann beispielsweise durch Rücknahme der Vegetation in Teilbereichen gefördert werden	Landschaftsplanung		
3.1 Pflanzen	Pflanzen stellen sich je nach Standort, Sukzessionsstadium und Nutzungsintensität von selbst ein. Nur in kleinräumig gestalteten und intensiver genutzten Bereichen ist ein Pflanzen und gezieltes Pflegen erforderlich.			
3.1.1 die sich besonders für ein Naturerlebnis eignen	sind beispielsweise Frühblüher wie Huflattich, Zwiebelpflanzen oder Nährpflanzen für bestimmte Tiere, wie Holunder, Steinklee, Disteln, Brennnesseln sowie Pflanzen mit besonderer Blüte, wie Königskerze oder mit Herbstfärbung wie Kratzbeere.			
3.1.2 die gut zum Spielen und Basteln verwendbar sind	wie zum Beispiel: Rosskastanie, Ahorn, Holunder und Haselnuss			
3.1.3 die gut zum Bauen verwendbar sind	wie zum Beispiel: Weiden, Goldrute und Landreitgras			
3.1.4 die gut zum Klettern geeignet sind	wie zum Beispiel: Walnussbäume oder Apfelbäume.			
3.1.5 die man essen kann - Obst, Nüsse - Gemüse, Salat - Gewürzpflanzen	Achtung bei Pflanzungen, Neuzüchtungen sind oft ungeeignet sind für Schulgärten gut geeignet, da sie extensiv gepflegt werden können. am besten unempfindliche, standortheimische, direkt verzehrbare Obstarten wählen . wie zum Beispiel: Melde, Löwenzahn, Ampfer und Brennessel. wie zum Beispiel: Thymian und Majoran			
3.1.6 die man für Getränke verwenden kann - Tee	sind für Schulgärten gut geeignet, da sie extensiv gepflegt werden können wie zum Beispiel: Minze, Melisse, Schafgarbe und Kamille.			
3.1.7 die man zu Heilzwecken gebraucht	wie zum Beispiel: Johanniskraut, Beinwell und Spitzwegerich			
3.1.8 die man gut für Sträube verwenden kann	wie zum Beispiel: Margeriten, Prunkwicken und Mohn Möglichst aber an leicht erreichbaren Stellen wachsen lassen und fördern.			

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen		Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen Altersgruppe unter 6 Jahre	Sicherheitsanforderungen Altersgruppe über 6 Jahre
3.1.9	die besonders auffällig duften	wie zum Beispiel: Steinklee, Baldrian und Geißblatt			
3.1.10	Pflanzen die stechen Brombeeren Rosen (mit Stacheln) Disteln, Schlehen, Robinien, Feuerdorn (mit Dornen)	„Unangenehme“ Pflanzen gehören ebenso zu einem Naturerleben, sie bieten einen Kontrast und fungieren als besondere Rückzugsorte. Sie provozieren Abenteuer in ausreichend großen Räumen und bieten zu „ihrer“ Zeit ein besonderes Naturerlebnis. In Intensivspielbereichen sollten sie jedoch zurück genommen werden.		Nur zum Kennenlernen in Randbereichen punktuell zulassen	Aus pädagogischen Gründen erforderlich und als Risiko für Kinder zulässig.
3.1.11	brennen - Brennesseln - Riesenbärklaue	ermöglichen ein besonderes Naturerleben. In Intensivspielbereichen sollten sie durch Mahd unterdrückt werden. sollten sofort entfernt werden, da sie starke Verbrennungen hervorrufen		entfernen	entfernen
3.1.12	andere Pflanzen unterdrücken - Nussbäume - Robinie - Kanadische Goldruten - Weiden - Brombeeren	müssen immer wieder eingedämmt werden. Einer Ausbreitung ist gegebenenfalls von vornherein entgegenzuwirken. Einige Arten können sich durch Konkurrenzstärke auch gegenseitig verdrängen.			
3.1.13	für Kinder bei Verzehr giftig sein können (auch Pilze)	Kinder müssen lernen, keine unbekanntes Pflanzenteile zu verzehren. Ein Fernhalten von giftigen Lebewesen ist nicht realistisch.	DIN 18034 Abschnitt 5.4	Hochgiftige Pilze entfernen, die 4 hochgiftigsten Gehölze (Pfaffenhütchen, Stechpalme) Seidenbast und Goldregen) nicht anpflanzen, bzw. entfernen. Vorsicht auch bei krautigen Pflanzen wie Maiglöckchen und Hebstzeitlosen	In unbetreuten Flächen nicht anpflanzen beziehungsweise entfernen.

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
3.2 Von Kindern gepflanzte Bereiche in Schulgärten und Kindergärten	Das Anziehen von Pflanzen macht vielen Kindern großen Spaß und hinterlässt bleibende Eindrücke. Erforderlich ist aber eine kontinuierliche Betreuung durch einen Erwachsenen, der Fachkenntnisse besitzt. Die Verwendung von Wildpflanzen ist zu empfehlen.			
3.3 Wiesen- und Rasenflächen	sollten sich selbst entwickeln können. Auf eine Saat kann verzichtet werden. Die Artenzusammensetzung lässt sich durch Mahd steuern.			
3.4 Pflanzungen	sollten möglichst nur aus funktionellen Gründen, um beispielsweise die Vielfalt zu erhöhen vorgenommen werden. Ein anderer Grund für Pflanzungen kann die stärkere Identifikation der Kinder mit ihrem Spielraum durch die Pflege von Patenpflanzen sein. Ansonsten ist es besser eine langsame Entwicklung zuzulassen.			
3.5 Großgehölze Insbesondere Obstgehölze	Die Schnitterziehung sollte kontinuierlich durch eine Fachkraft vorgenommen werden. Die Abstandsregelungen zu Nachbarschaftsgrenzen sind hierbei zu beachten.	LbauO, Nachbarschafts- gesetz	Morsche Bestandteile entfernen, keine Kletterhilfen geben, gegebenenfalls Schutzmaßnahmen für Bäume durchführen.	Morsche bekletterbare Bestandteile entfernen. Baumhütten beobachten. Wenn als Kletterbäume genutzt, auf unbefestigten stoßdämpfenden Untergrund, ohne riskante Gegenstände, wie Einfassungselement etc. im Sicherheitsbereich (mindestens 2 m in Fallrichtung achten.

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen
			Altersgruppe unter 6 Jahre Altersgruppe über 6 Jahre
4. Einheimische Tierwelt	Ohne die Kinder an ihren Rückzugsorten zu reglementieren, sollten Eltern und Pädagogen den Kindern Achtung vor Lebewesen und einen behutsamen Umgang mit ihrer Umgebung vermitteln. Kinder und Jugendliche sollten lernen, keine wildlebenden Tiere anzufassen, nicht mit ihnen zu spielen und sie nicht in ihrem Lebensbereich zu stören – vor allem ihre Nester in Ruhe zu lassen.		
4.1 Rehwild, Sauen, Füchse			
4.2 Kleintiere wie Kaninchen, Eichhörnchen, Vögel, Mäuse und Maulwürfe			
4.3 Besonders schöne beliebte Kleintiere wie Libellen, Schmetterlinge, Mäuse, Frösche, Fische und Schnecken			
4.4 Besonders bemerkenswerte Tiere wie Mistkäfer, Wildbienen, Ohrenkneifer, Läuse, Spinnen und Schlangen	Folgendes sollte vermittelt werden. Auch manchen Menschen hässlich, lästig, unheimlich, schädlich oder gefährlich erscheinende Tiere haben ein Lebensrecht und erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Natur. Alle in Rheinland-Pfalz auftretenden Schlangen sind ungiftig und harmlos. Sie dürfen weder beunruhigt, noch gefangen, verletzt oder getötet werden.		
4.5 Stechende Tiere wie Mücken, Wespen (einschl.) Hornissen), Wildbienen (einschl.) Hummeln) und Honigbienen	Einzelne Stiche sind in der Regel nicht lebensgefährlich, wenn Schleimhäute und Atemwege nicht betroffen sind. Nur 3 Prozent der Menschen reagieren (z.T. sehr empfindlich auf Insektenstiche. Wespennester sollte aus dem Weg gegangen werden.		
4.6 Beißende und saugende Tiere - Ameisen - Zecken	können Krankheitserreger übertragen, eine Impfung ist möglich.		
4.7 Haustiere Hunde, Katzen, Ziegen, Schweine, Enten, Gänse, Hühner und Tauben	Tiere zu halten ist aus pädagogischen Gründen sehr sinnvoll. Wenn Haustiere auf Spielräumen gehalten werden, muss sichergestellt sein, dass die kontinuierlich betreut werden. Die Kinder, die die Pflege übernehmen, sollten in der Nähe wohnen	Bestimmungen zur artgerechten Tierhaltung	

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
5. Einfriedungen				
5.1 Optische Barrieren als deutlicher Hinweis auf das Kinderspiel (leicht überwindbare Abgrenzung)	sind Instrument, um den Abfalleintrag von leicht zugänglicher, öffentlicher Seite zu minimieren. Sie haben in erster Linie eine Hinweisfunktion, vor allem bei großen, extensiven Spielräumen. Sie können auf phantasievolle Weise mit Kindern erstellt werden (Beispiel: „1000 Köpfe-Projekt“ in Frankfurt, wo von Kindern gebastelte Pfähle aus Recyclingmaterial auf den Beginn der Spielfläche hinweisen)	Nachbarschafts-gesetz, LBauO	dürfen keine Verletzungsgefahren z.B. durch Spitzen oder scharfe Kanten bergen.	
5.2 Naturnahe Einfriedungen	sind meist nicht ganz abschließend, zum Teil vergänglich und pflegeaufwendig, können aber einen hohen Natur-erlebnis- und Spielwert haben.		kommen nicht in Betracht	sind bei einer Mindesthöhe von 1 m unbedenklich. Als Abgrenzung zu stark befahrenen Straßen und anderen gefähr-lichen Stellen, ist eine dichte Bauweise erforderlich. unbedenklich
5.2.1 Gehölzwall mindestens 2 m breit und 1 m hoch	<ul style="list-style-type: none"> - sofortige Barrierefunktion, hoher Naturerlebniswert - kann in einer Bürgeraktion mit Gehölzschnitt aus Privatgarten gut erstellt werden, benötigt jedoch viel Platz - gut im Zusammenhang mit einer einzelnen Pflanzung einheimischer Gehölze, die zur Hecke wachsen kann 			
5.2.2 Flechtzäune aus Gehölzschnitt (meist nicht höher als 1 m)	<ul style="list-style-type: none"> - Achtung sackt stark zusammen! Jährlich ergänzen! - haben eine sofortige Barrierefunktion, einen hohen Naturerlebniswert und sind ästhetisch ansprechend, auch im Zusammenhang mit Krautvegetation am Fuß und Kletterpflanzenbewuchs - müssen fachmännisch errichtet werden, z.B. auf Pfählen und Weidenschnitt - haben eine Lebensdauer von 5 bis 8 Jahren, später kann die Funktion von einer Hecke übernommen werden (← Pflegeaufwand beachten) - sind platzsparend 		kommen insbesondere für „kindergefährliche“ Bereiche nur bei entsprechender Gestaltung in Betracht (Straßen, Geländeabbrüche)	unbedenklich

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
5.2.3 lebende Zäune aus Weidensteckholz	<ul style="list-style-type: none"> - sind, wegen des späteren Pflegeaufwandes nur auf kleinen Teilstrecken zu empfehlen - sind für Bürgeraktionen gut geeignet - haben nach 3 Jahren erste Barrierewirkung 		siehe Flechtzäune	unbedenklich
5.2.4 geschnittene Hecken	<ul style="list-style-type: none"> - Achtung, hoher Schnittpflegeaufwand in der Anfangszeit sind sehr pflegeintensiv, weil sie häufig geschnitten werden müssen - Platzbedarf je nach Pflanzenwahl weniger als ein Meter 	DIN 18034 Abschnitt 5.2	nur im Zusammenhang mit undurchlässigem Zaun zu empfehlen (DIN 18034 Abschnitt 5.2)	unbedenklich
5.2.5 Abpflanzungen (Entwicklung zur freien Hecke)	<ul style="list-style-type: none"> - sollten möglichst vielfältig aus standortheimischen, dicht wachsenden Gehölzen wie Schlehe oder Hasel, eventuell auch mit eingestreuten Obstbäumen zusammengestellt werden. - Pflegeaufwand beachten 		siehe „geschnittene Hecke“	unbedenklich
5.2.6 Steine und Felsen	<ul style="list-style-type: none"> - sind eine gute Kombination von Barriere- und Kletterelement! - Möglichst ortstypisches Material verwenden - meist hohe Kosten für Bezug, Transport und Einbau (Sponsoren suchen!) - können nur mit Schwermaschinen und unter qualifizierter Bauleitung eingebaut werden 	DIN 7926 Teil 1 Abschnitt 4	nicht zu empfehlen	Fallhöhe und Quetschspalten beachten (DIN 7926 Teil 1 Abschnitt 4) und unbedingt stand-fest einbauen.
5.2.7 Wälle und Dämme	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeaufwand durch Entfernen von Aufwuchs - haben einen relativ hohen Raumbedarf - sind im Zusammenhang mit einer abschließenden Einfriedung sinnvoll - je nach verbautem Material bieten sie unterschiedliche Spiel- und Erlebnismöglichkeiten 			
5.2.8 Trockenmauern	<ul style="list-style-type: none"> - können leicht zerstört werden und sind daher als Einfriedung ungeeignet - sind zur Strukturierung des Innenraumes und zur Darbietung eines besonderen Naturerlebnisses in betreuten Räumen geeignet, müssen aber von Fachleuten errichtet werden 		nicht zu empfehlen	nicht zu empfehlen

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnissräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
5.2.9 befestigte Mauern	<ul style="list-style-type: none"> - müssen als Einfriedung mindestens einen Meter hoch sein - sind zumindest unter Anleitung eines Fachmannes zu errichten - eignen sich für Aktionen und sind besonders beliebt, wenn sie individuell, beispielsweise mit Mosaiken und Bruchsteinen gestaltet werden können 		keine bekletterbaren Mauern schaffen	
5.3 sonstige Einfriedungen aus künstlichem Material (Maschen- drahtzaun)	sind bei Platznot und für die Gewährleistung einer konstanten Undurchdringlichkeit wichtig. Ein Bewuchs sollte vorgesehen werden. Besonders zu empfehlen: Aussaat oder Pflanzung von einjährigen Schlingen und Ranken im Rahmen einer Kinderaktion.	DIN 18034 Abschnitt 5.2		

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
6. Gebautes				
6.1 Vorhandene Baulichkeiten	wie Gebäudeteile oder Bodenbefestigungen können als Strukturierung eines Geländes und als Ansatzpunkt zum Spielen in eine geplante Ausstattung miteinbezogen werden, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.			
6.2 Bauteile zur Infrastruktur wie Tore und Durchlässe	Soweit als möglich auf kindgerechte Größen und Beschaffenheit achten.	Konstruktion, Einbau, Wartung analog DIN 7926 Teil 1		
6.3 Baulichkeiten zur inneren Erschließung	Zum Materialan- und -abtransport sollte zumindest eine 2 m breite Schneise (im Gelände nur als Mähbereich erkennbar) bei trockenem oder Frostwetter durch Schwerlastverkehr befahrbar sein.			
6.4 Hinweisschilder	sind vor allem bei umstrittenen Spielangeboten zur Information der Anwohner und Interessierter anzuraten. Auf ihnen können die Sponsoren, die am Projekt Beteiligten, die Altersgruppen und die Grundregeln angegeben sein.			kein Haftungsausschluß durch Schilder möglich
6.5 Anschlagflächen	sind zur Ankündigung von Maßnahmen, Aktionen, Naturerlebnismöglichkeiten, Begehungen, für Hinweise von Kindern für Kinder oder für die Betreuer sinnvoll, vor allem als Kommunikationspunkt bei öffentlichen Spielräumen.			
6.6 Spiel- und Erlebnis-elemente	sollten möglichst reizvoll, naturnah, vielseitig, nutzbar, langlebig und einfach zu pflegen sein.			
6.7 Loses Material	Sie sollten jedoch keine unvorhersehbaren Risiken bergen. sollte immer wieder neu bereitgestellt und durch Aufräumen wiedergewonnen werden (auch zur Schonung des Bestandes).			
6.7.1 Schreddergut	ist feingehackt zum Auspolstern von „Wohnungen“ geeignet, Grobgehackt und aufgehäuft dient es zum Federn (Trampolin-Effekt).			höchstens 0,80 m Vorsicht bei höheren Haufen
6.7.2 Sand	ist mit Lehmantilen am besten formbar.			
6.7.3 Kiesel	In Intensivspielbereichen sollte er recycelt und gereinigt werden.			
6.7.4 Schotter	Verschiedene Materialarten und Korngrößen reizen die Kinder zu den unterschiedlichsten Spielen.			kein scharfkantiges Material

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
6.7.5 Splitt	Verschiedene Materialarten und Korngrößen reizen die Kinder zu den unterschiedlichsten Spielen.		unzulässig	kein scharfkantiges Material
6.7.6 Lehm	Bei ausreichend großer Fläche gegebenenfalls verschiedene Materialberge			
6.7.7 Mutterboden	sollte nicht mit groben Pflanzenteilen durchsetzt sein.			
6.7.8 Gehölzschnitt	Gering verzweigte Äste von Weide, Pappel, Haselnuss und Platane können gut verwendet werden.		Zweige bis ca. 1,50 m	Zweige bis ca. 3,00 m
6.7.9 Pfähle	Geeignet sind zum Beispiel ausgediente Weinbergspfähle, die vorher von Metallteilen befreit wurden.		Durchmesser höchstens 8 cm, nur Pfähle zur Verfügung stellen, die mit unbedenklichen Holzmitteln behandelt wurden.	nicht zu empfehlen
6.7.10 Bretter	als Angebot durch den Träger sind nicht zu empfehlen, da das Verbauen mit Nägeln und Schrauben auf der Hand liegt. Bei extensiver Betreuung besteht hier Verletzungsgefahr		unzulässig in unbebauten Bereichen	
7.7.11 Steine	sollten nicht kleiner als 5 cm und nicht größer als 20 cm im Durchmesser sein und nicht unmittelbar in Mähbereichen angeboten werden.		Achtung, keine aufbaubaren Steine nur in kleinen Mengen zu empfehlen.	
6.7.12 Kompost	wird für Patenpflanzen und zum Bauen benutzt. Sollte wegen der Nährstoffanreicherung nur in kleinen Mengen vorgesehen werden.			
6.8 Lagerplatz	Raum für die Lagerung von Schnittgut, Restspielmaterial und für neues Spielmaterial vorsehen. Gegebenenfalls einfache Stapelhilfen schaffen und gute Anfahrtsmöglichkeiten vorsehen.			
6.9 Feuerstellen	Feuer ist ein besonderes anziehendes Naturerlebnis, birgt jedoch ein hohes Risiko.	Feuerpolizeiliche Vorschriften	sind nur in Schulen und Kindergärten unter besonderer Aufsicht in kleinen Gruppen zulässig – in unbetreten Flächen nicht zulässig (auch nicht ausnahmsweise)	
6.10 Von Planern individuell konstruierte Elemente	Falls das Gelände klein ist, sind an das Gelände und die spezielle Nutzung angepasste Elemente als zusätzlicher Spielanreiz und Intensivspiegelangebot sinnvoll.	analog DIN 7926	Konstruktion, Einbau und Wartung siehe DIN 7926; Abnahme durch einen Sachkundigen (z.B. Landschaftsarchitekten) ratsam.	
6.11 Von Bürgern selbstgebaute Elemente wie Blockhütten, Forts und Brücken	Soweit möglich, sollte den Kindern nichts vorgebaut werden. Das Selbermachen ist im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wichtig. Außerdem ist zu beachten: Witterungsbeständigkeit, Oberflächenbehandlung und Verkehrssicherheit; Nagelverbindungen sind unzulässig, die Dimensionierung muss ausreichend sein.	analog DIN 7926	Konstruktion, Einbau und Wartung siehe DIN 7926; Abnahme durch einen Sachkundigen (z.B. Landschaftsarchitekten) ratsam.	

Typische Ausstattung von naturnahen Spiel- u. Erlebnisräumen	Generelle Empfehlungen und Hinweise auch im Hinblick auf den Betrieb und die Pflege	zu beachten sind zum Beispiel	Sicherheitsanforderungen	
			Altersgruppe unter 6 Jahre	Altersgruppe über 6 Jahre
6.12 Weidenhütten aus lebendem und totem Material	können gut in einer Gemeinschaftsaktion erstellt werden. Für Lebendweiden jüngere Ruten oder Abschnitte 50 cm tief in den Boden einstecken und wiederholt gießen. Weidenhütten halten keiner intensiven Bespielung in unbetreuten Bereichen stand. Sollten nur punktuell und dann fest eingebaut verwendet werden. Zu beachten sind:		unbedenklich; Material möglichst so verarbeiten, dass keine Schnittenden in den Verkehrs-/Spielbereich vorstehen.	
6.13 Zweckentfremdete Recyclingelemente z.B. - Reifen - Möbelteile - Weinfässer - Boote	<ul style="list-style-type: none"> • Witterungsbeständigkeit • Verkehrssicherheit (Holzfäulnis/Rostbildung) • unkomplette Gestaltung verursache Sperrmüllansammlungen, die in naturnahen Spielräumen möglichst zu vermeiden sind. 	analog DIN 7926	Bei größeren, verbundenen Teilen sollte die Konstruktion der Einbau und die Wartung durch einen Sachkundigen betreut werden. Für die Gesundheit bedenkliche Materialien nicht verwenden	
6.14 Von Kindern selbstgebaute Elemente	sind meist sehr kurzlebig, Reste werden meist an anderer Stelle wiederverwendet, eventuell räumt die Spielraumgemeinschaft oder der Träger die unverwendbaren Reste weg.			
6.14.1 Zwergenlandschaften, "Gärten" u.a.	mit selbstgesuchtem Naturmaterial sind sehr sinnvoll und beliebt bei Kindern unter zehn Jahren.			
6.14.2 Anlehnshütten	werden von allen Hütten am häufigsten gebaut. Für den Bau sollte ausreichend Losematerial und für die Befestigung können Schnüre angeboten werden.		Vorsicht bei besteigbaren Hütten.	
6.14.3 Baumhütten	Keine Kletterhilfen bieten.		Auf betreuten Flächen ggf. zulassen, auf unbetreuten eher nicht zulassen. (siehe auch Großgehölze)	Auf betreuten Flächen zulassen, auf unbetreuten beobachten und Risiko abschätzen; mögliche Fallbe-reiche ohne harte und spitze Elemente (s. auch Großgehölze)
6.14.4 Gruben	Grabfähige Teilbereiche sind aus pädagogischer Sicht sehr zu empfehlen. Sie sollten aus standfestem, nährstoffarmem Lehm oder Sand Substrat immer wieder hergestellt werden.		Grabfähige Schicht bis 70 cm problemlos	Grabfähige Schicht bis 1 m problemlos ansonsten beobachten.

Kostenbeispiele

Kindergarten Hütschenhausen und naturnaher Spielraum „Paradies“ in Oppenheim

Kostenbeispiele anhand der folgenden Kostenaufschlüsselungen soll verdeutlicht werden, dass die naturnahe Gestaltung eines Spielgeländes kostengünstig sein kann. Neben Maßnahmen, die ausschließlich Fachfirmen ausführen können, beinhalten die naturnahen Gestaltungskonzepte eine Vielzahl von einfachen Umgestaltungsarbeiten, die von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine pädagogisch und fachlich ausgereifte Planung, die viel Eigenarbeit erlaubt.

Der naturnahe Spielraum „Paradies“ (Fläche ca. 1,8 Hektar) wird sowohl organisatorisch als auch ökologisch-pädagogisch von einer Ingenieurin aus Oppenheim betreut. Sie ist eine qualifizierte Planerin und Mitglied der Interessengemeinschaft „Naturnaher Spielraum“. Gegen eine geringe Kostenentschädigung hatte sie außerdem die Planung des naturnahen Spielraums einschließlich der Vorlage des Bauantrags sowie die Bauleitung übernommen.

Unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes der Planerin (siehe Seite 94) wären bei der Vergabe der Planungs- und Bauleitungsaufgaben an ein qualifiziertes Fachbüro Kosten in Höhe von etwa 90.000 DM entstanden.

Neben der Betreuung des „Paradieses“ kümmert sich die Ingenieurin um die Öffentlichkeitsarbeit und sorgt dafür, dass sich der Spielraum weiterentwickelt und nachfolgende Kindergenerationen integriert werden. Bei der Pflege des Geländes wird sie vom städtischen Bauhof unterstützt. Er hilft vor allem bei der Mahd, beim Wässern und bei der Abfallentsorgung.

Das Beispiel „Paradies“ zeigt, dass es sehr wichtig ist, wie ein naturnaher Spielraum geplant und organisiert wird, damit ein großer Teil der Bürger miteinbezogen werden kann. In Oppenheim haben Bürger, Interessengruppen und Unternehmen je nach ihren Möglichkeiten auf ganz unterschiedliche Art und Weise einen Beitrag geleistet und dadurch eine ganz persönliche Beziehung zu ihrem „Paradies“ gewonnen.

Im Fall des protestantischen Kindergartens Hütschenhausen beliefen sich die Planungs- und Bauleitungskosten für die naturnahe Umgestaltung des 1.600 Quadratmeter großen Außengeländes auf eine Summe von rund 25.000 DM.

Das Beispiel Hütschenhausen zeigt, dass von Eltern und Pädagogen eigene Finanzierungsmittel für ein Spielplatzprojekt erwirtschaftet werden können. Mit der Veranstaltung von Sommerfesten, Flohmärkten und Theatervorführungen hat der Kindergarten im Laufe mehrerer Jahre über 20.000 DM zusammengetragen.

Kostenaufschlüsselung

„Protestantischer Kindergarten Hütschenhausen“ (Fläche: 1600 m²)

Ausstattung	Menge		Bauwert- summe (DM)	Firmen/ Material (DM)	Spenden/ Eigenleistung (DM)
Naturnahe Elemente					
Wasserlauf	1	Stck.	1.200,00	1.200,00	
Handpumpe incl. Installation	1	Stck.	4.699,50	2.135,50	2.564,00
Zisterne incl. Einbau	1	Stck.	5.368,77		5.368,77
Sitzmulde	2	Stck.	1.460,00		1.460,00
Schräge mit Herkulesstau	1	Stck.	980,00		980,00
Materialmulde	2	Stck.	560,00		560,00
Sitzstämme	6	Stck.	1.600,00		1.600,00
Hochbeet	2	Stck.	1.120,00		1.120,00
Kompost	2	Stck.	330,00		330,00
Weidenhaus	3	Stck.	2.910,00		2.910,00
Weidenlaubengang	4	lfm.	840,00		840,00
Feuerstelle	1	Stck.	360,00		360,00
Fußerfahrungsweg	9	lfm.	2.040,00		2.040,00
Klangbaum		psch	480,00		480,00
Höhle	1	Stck.	1.800,00		1.800,00
Spielwurzel	1	Stck.	2.300,00		2.300,00
vorh.Spielhaus versetzen und umbauen	1	Stck.	1.400,00		1.400,00
Treppenanlage aus Holz	1	Stck.	1.080,00		1.080,00
Spielgeräte					
Rutsche	1	Stck.	6.036,00	3.575,00	2.461,00
Rutschenaufgang aus Autoreifen	60	Stck.	1.320,00		1.320,00
Doppelschaukel	1	Stck.	2.655,00	1.460,50	1.194,50
Drehkarussell	1	Stck.	3.556,00	2.310,00	1.246,00
Rufanlage	1	Stck.	3.810,00		3.810,00
klingendes Treppengeländer	1	Stck.	3.800,00		3.800,00
Trampolin	1	Stck.	9.805,25	8.205,25	1.600,00
Flächen					
Wasser-Matsch-Sandbereich	26	m ²	3.233,45	3.233,45	
wassergebundene Flächen und Wege	395	m ²	10.634,72	9.795,92	838,80
Mulchfläche	130	m ²	2.763,00		2.763,00
Rasenfläche	162	m ²	513,90		513,90
Pflanzfläche	250	m ²	13.503,25	5.486,85	7.872,40
Klinkerfläche	38	m ²	2.288,74		566,00
Plattenfläche	133	m ²	13.182,26	11.306,26	1.876,00
Rasengittersteine	22	m ²	1.305,25	1.305,25	

Sonstiges

Pergola	1	Stck.	3.043,00		
Brücke	1	Stck.	375,00		3.043,00
Wetterstation	1	Stck.	370,00		370,00
Gerätehaus	1	Stck.	4.200,00		4.200,00
Findlinge	6	t	3.816,00	3.816,00	
Hochbeet	1	Stck.	760,00		760,00
Erdbewegungen	136	m ²	2.198,68	580,48	1.618,20
Stützmauer			4.591,46	4.591,46	
Treppenanlage	1	Stck.	1.428,00	1.428,00	
Treppengeländer	1	Stck.	280,00		280,00
Betonrampe	9	m ²	273,88	273,88	
Weidenzaun		psch	1.680,00		1.680,00
sonstiges Material (Nachträge)		psch	474,00	474,00	
Baustelle einrichten und räumen		psch	1.000,00	1.000,00	
Abbruchmaßnahmen		psch	2.910,00	2.910,00	
Stundenlohnarbeiten		psch	8.286,00	8.286,00	

Gesamtbauwertsumme,

144.701,51

davon:

**- Summe der angefallenen
Kosten**

74.664,20

**- Summe der Spenden und
Eigenleistungen**

70.037,31

Kostenaufschlüsselung

naturnaher Spielraum „Paradies“ in Oppenheim (Fläche: 18.000 m²)

1) Kosten für die Landschaftsbauarbeiten, die bei vollständiger Ausführung der Arbeiten durch Fachfirmen entstanden wären

Landschaftsbauarbeiten	Materialkosten inklusive MwSt.	Maschinenkosten Arbeitskosten EP	Gesamt- kosten
<ul style="list-style-type: none"> Flechtzaun 125 m 110 m Auflockern mit Großbaggern 185 Stickle einbringen (70 cm Abstand) - 50 m² Weichhölzer ((Torholz sortiert, zweigarm 3 m – 4 m lang) einflechten 	3,50 DM/Pfahl	150,00 DM/Std. 55,00 DM/Std. (20 Min/ Stickle)	225,00 DM 4.007,00 DM
	Annahme 5,-- DM/m ²	65,00 DM/Std. (0,5 Std/ lfm.)	4.314,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzwall mit Abgrenzung 115 m - 40 Stickle einbringen (alle 3 Meter) 150 m² Schnittmaterial aufschichten 115 m Kokoskordel ziehen und befestigen 	3,50 DM/Pfahl Annahme 2,- DM/m ²	55,00 DM/Std. 55,00 DM/Std.	668,00 DM 2.925,00 DM 345,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von 11 Hochstämmen Vorbereitung, Bodenverbesserung, Pflanzung, Pfahlbefestigung, Wildschutz, Wässerung, Erziehungsschnitt 	pausch. 65,00 DM/Stück	600,00 DM/Stück	7.315,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Verjüngungsschnitt an 3 alten Obstbäumen 		400,00 DM/Baum	1.200,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Hinterpflanzung Flechtzaun 125 Pflanzen mit Anwachspflege 	pauschal 22,00 DM + 6,00 DM	inklusive Wässern Anwachspflege	3.500,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Begleitpflanzung Gehölzwall und Einzelpflanzen 62 Pflanzen mit Bodenverbesserung, Bambusstäben, Wildschutz, Anwachspflege 	pauschal 22,00 DM + 6,00 DM	inklusive Wässern Anwachspflege	1.736,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Pflanzung Haselnussring Ø 3,5 m, 9 Büsche (150-200 Str.) Bodenlockerung, Bodenverbesserung, Wässerung, Schnitt 	pauschal 65,00 DM/Pflanze		585,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Wiesenfläche Teilflächen, „Wiesenstraßen“, Sauberkeitsstreifen (ca. 8000 m²) teilweise mit verbuschendem Aufwuchs, grobe Mahd mit Sichelmäher, Krupern (Planieren) 	1,90 DM/m ²		15.200,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Brombeeren im Wald (ca. 4000 m²) teils Handarbeit, teils Arbeit mit Freischneider Entfernung Schnittgut, Einarbeitung in Gehölzwälle 	pauschal 3,50 DM/m ²		14.000,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Erdbewegung Spielmulde zum Haselring ø 3,5m, 0,7m tief (~ 6,7m³) 	pauschal		190,00 DM
<ul style="list-style-type: none"> Erdbewegung Rodelhügel, Mulde durch Ab- und Auftrag von 250 m³ Boden (500 m³) 	9,00 DM/m ³		4.500,00 DM
Landschaftsbauarbeiten	Materialkosten inklusive MwSt.	Maschinenkosten Arbeitskosten EP	Gesamt- kosten

• Erdbewegung Spielhügel durch Einbringen von ~ 5 m ³ lehmig sandigem Boden (mit Materialtransport)	35,00 DM/m ³		175,00 DM
• Felsenbarrieren, - Kletterelemente (38 m ³ x 2,5 t = 95 t) vorbereiten, transportieren, aufbringen, einrichten	Muschelkalkfels 250,00 DM/t	150,00 DM/Std.	24.750,00 DM
• Baumstammabschnitte bei Felsenschlange (5) , Baumstammgruppe (3) 120,00 DM/Std. 3-4 m lang, meist mit Astgabel, rollfest einarbeiten bei passender Witterung	50,00 DM pro Abschnitt		1.120,00 DM
• Kirschbaumplatz (7 m x 3 m) Unterholz entfernen, Brombeeren entfernen, 20 cm Sand aufbringen, 3 Baumstammabschnitte (1m) aufstellen	pauschal		1.200,00 DM
• Sandplatz einrichten (40 t Sand)	20,00 DM/t + Transport		800,00 DM
• 3 Infotafeln (2 Pfähle, Eichenbohle 1x 0,6 m) Eichenbohle, Pfähle, Schriftzug einbrennen, eingraben, befestigen	100,00 DM	65,00 DM/Std.	690,00 DM
• 1 Eingangsschild aus Eichenbohle, Kanthölzern Schriftzug einbrennen, eingraben, befestigen	pauschal 1.000,00 DM	65,00 DM/Std.	1.785,00 DM
• Lagerplatz herrichten (15 m x 15 m), 10 Stickel und mit Losematerial (Gehölzschnitt, Schreddergut, Pfähle) versehen	pauschal	pauschal	500,00 DM
• Pflegeeinfahrt mit Schreddergut (10 cm) herrichten (~ 35 m ²) Pfosten mit Kette errichten	pauschal 15,00 DM/m ²		525,00 DM
• Weidentippi (ø 5m, 4m hoch) aus toten Weichhölzern aufstellen	~ 50,00 DM Material	55,00 DM/Std.	300,00 DM
• Abfallbeseitigung , Entsorgung von 5 m ³ Material (Restmüllqualität)	323,00 DM/t Annahme: 0,5 t/m ³	190,00 DM/6 m ³ - Container 55,00 DM/Std.	7.260,00 DM
Gesamtkosten für die Einrichtung des Spielraums „Paradies“ bei Ausführung durch Fachfirmen			100.708,00 DM

2) Tatsächlich entstandene Kosten für die Einrichtung des Spielraums „Paradies“:

Materialkosten Baumpflanzungen	64,- DM
Materialkosten Sand (verbilligt)	123,- DM
Materialkosten Einfriedung (Pfähle, verbilligt)	225,- DM
9 Gehölze (verbilligt)	250,- DM
Transportkosten Sand (verbilligt)	230,- DM
Bodenvorbereitung, Mahd	250,- DM
Erdbauarbeiten	4.888,- DM
<u>Kinderveranstaltung „Namensgebung“ (verbilligt)</u>	<u>200,- DM</u>
Gesamtsumme der tatsächlich angefallenen Kosten:	6.320,- DM

3) Kostenlose Leistungen, Eigenleistungen, Material und Geldspenden, sowie sonstige kostenwirksame Unterstützungen:

- **Beratungen, Stellungnahmen**
von Pädagogen der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Mainz- Bingen, des Naturschutzzentrums Wetzlar, des Pädagogischen Zentrums, des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge, des Katholischen Fortbildungswerkes als Argumentations- und Planungshilfe,
vom Umweltbeauftragten des Kreises im Hinblick auf eine ausreichende Flächensicherung,
von einem Juristen, verschiedenen Versicherungsverbänden in haftungsrechtlicher Hinsicht
von der Kreisverwaltung Alzey- Worms in baurechtlichen Fragen
vom Landesamt für Umweltschutz zu biologischen und meteorologischen Sachverhalten
von der Landes- Lehr- und Versuchsanstalt Oppenheim zu Obstarten
von der Forschungsanstalt in Geisenheim zur Bestimmung vorhandener Obstsorten
von der Fachwerk AG zur Erstellung einer haltbaren Lehmwand
- **Mitarbeit bei Aktionen wie**
Bauschutt-/Abfallsammlung, Sandverteilung, Heuernte, Brombeerbeseitigung, Pflanzungen,
gemeinschaftliche Pflanzenpflege, Errichtung einer Insektenwand, Weidenmaterialbeschaffung,
Flechtzaunbau, Freistellen einzelner Kletterelemente, Aufstellung von Hinweisschildern,
Blumenzwiebelsetzen, Pumpenschlagen, Entfernen von Nägeln, Erstellen eines Gehölzwalles
mit Anwohnern und Mitgliedern der Interessengemeinschaft, Schulen und Kindergärten
- **Pflanzenspenden wie**
Haselnusssträucher, Feigenbaum, Eichen, Ebereschen, Eschen, Walnüsse, Esskastanien, Aprikose,
Pfirsich und Wildsamen
von Bürgern, dem Naturschutzverein Königshofen, dem Landschaftsbaubetrieb vor Ort
- **Übernahme von Patenschaften**
bei über 60 Einzelpflanzen
durch Anwohnerkinder und Schulklassen
- **Maschinenarbeiten, Spezialarbeiten**
Erdbaufirma entfernt mit Planierraupe den mit Brombeeren durchzogenen Oberboden
Tiefbaufirma transportiert Felsbrocken und richtet diese ein
Landschaftsbaufirma richtet Baumstammgruppen ein
Freiwillige Feuerwehr fällt Bäume in passender Form

Wasser- und Schifffahrtsamt liefert sortierte Ware zum Flechtzaunbau und spielraumgerechte Baumstammabschnitte von nahegelegener Fällaktion
Kulturamt Worms transportiert mit Erlaubnis der TG Guntersblum Felsbrocken
Das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz führt die Mahd mit professionellem Balkenmäher durch
Sachverständiger aus dem Bekanntenkreis brennt Schriftzüge in Hinweisschilder
Qualifizierter Gärtner veredelt Unterlagen mit lokalen, kindgerechten Obstarten
Wünschelrutengänger lotet Stelle für Grundwasserpumpe aus
Landskronschule erstellt nach Werkplan der Bauleiterin eine Infotafel
Stadtwerke Mainz führen Wasseranalyse durch

- **Materialspenden**

Baumstämme als Kletterelemente und Material für Flechtzäune, Weiden- / Pappelschnittgut als Spielmaterial vom Wasser- und Schifffahrtsamt
Bürger stellen Holzblöcke für die Insektenwand,
Leiterwagen zum Heutransport und alte Gartengeräte,
Rosenscheren für die Brombeeraktion sowie eine
Eichentafel für das Eingangsschild zur Verfügung
alte Weinbergspfähle von ortsansässigen Weinbauern
Gießwasser von der Verbandsgemeinde, vom Tennisverein, vom Abwasserwerk
Grassamen vom Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz für stark strapazierte Bereiche
Rindenmulch als Spielmaterial und Verdunstungsschutz vom Abwasserwerk
Lehm-/Heugemisch für die Insektenwand von der Fachwerk AG
Witterungsbeständige Schilder für Patenpflanzen von Oppenheimer Blumenboutique
6 m³ gebrauchten Sand als Felsunterlage von Reiterhof
24 Klappspaten als Gewinn vom Feldjägerbataillon der Bundeswehr
Schreddergut und Gehölzschnitt als Spielmaterial vom städtischen Bauhof

- **Leihgaben** Freischneider von Landwirten, Schlagkatze vom Bauhof, Spezialwerkzeug zum Pumpenschlagen,
Rathaussaal und techn. Inventar, Schulaula für Info- Veranstaltung

- **Geldspenden, Rabatte**

70,- DM für Pfosten Hinweistafel
200,- DM für Materialbeschaffung von einer örtlichen Spargemeinschaft
200,- DM vom Bund für Umwelt und Naturschutz für Pflanzgut
150,- DM von der Verbandsgemeinde als Zuschuss zur Infotafel
35% Rabatt auf Obsthochstämme,
25% Rabatt auf Wildschutzmaterial von der Raiffeisen W. EG

4) Geschätzter Zeitaufwand der Planerin bis zur Einweihung des naturnahen Spielraums „Paradies“ in Oppenheim

Planungs- und Bauleitungsaufgaben	Aufwand in Stunden
• Vorschläge mit Begründungen zur Flächensicherung für einen naturnahen Spielraum	10
• Klärung der Haftungsfrage durch Rückfragen bei Juristen, Versicherungsanstalten und zuständigen Verwaltungsfachleuten	15
• Erstellung eines Gestaltungskonzeptes Ermittlung vorhandener Planungen für die betroffene Fläche sowie für den Einzugsbereich bei der Verbandsgemeinde und bei entsprechenden Stellen	30
• Bestandsermittlung vor Ort einschließlich Darstellung	15
• Bewertung, Gesamtkonzept mit Alternativen, Details	20
• Grobe Kostenschätzung	2
• Vorstellung des Konzeptes in politischen Gremien (Umwelt-, Bau-, Sozial-, Hauptausschuss und Stadtratsitzungen)	20
• Erarbeitung des Bauantrages Vorstellung bei der Genehmigungsbehörde, beim GVV, Ortsbegehungen Kontaktaufnahme mit zuständigen Fachbehörden	15
• Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Erdbauarbeiten Bauleitung bei Maschinenarbeiten Erdbaumaßnahmen, Fällaktionen, Materialtransporte usw. Organisation von Aktionen mit Kindern, Erwachsenen aus der Anwohnerschaft, Aktionen mit Schulen, Kindergärten Öffentlichkeitsarbeit, Bürgergespräche, Organisation von Spenden Einbeziehung und Koordination von Firmen, Vereinen und Institutionen	780
Summe:	907

Dies bedeutet: Bei einem Stundenlohn von 100 DM und Unkosten von etwa 2000 DM wären bei der Vergabe der Planungs- und Bauleitungsaufgaben an ein qualifiziertes Planungsbüro Kosten in Höhe von insgesamt: **DM 92.700,-** entstanden

Übersicht „naturnahe Spielangebote“

Naturnahe Spielangebote sind in den letzten Jahrzehnten aufgrund des Straßen-, Wohnungs- und Industriebaus immer seltener geworden. Gemeint sind damit Spielangebote im Freien, die natürliche Spielanreize bieten. Die Kinder kommen spielerisch mit der Natur in Kontakt und können ihre Fähigkeiten im Umgang mit natürlichen Gegebenheiten erproben und entwickeln.

Naturnahe und herkömmliche Spielangebote wie Gerätespielplätze sollten sich ergänzen und miteinander vernetzt sein. Manchmal ist es sinnvoll, naturnahe Spielangebote – vor allem für Kleinkinder – mit Angeboten für Erwachsene zu kombinieren. Die Verbindung Grillplatz und naturnaher Spielplatz ist in vielen Fällen ungünstig.

Spielangebote in Wohnungsnähe haben gegenüber räumlich entfernteren Angeboten, zu denen die Kinder nur nach längeren Fahrradfahrten oder mit Hilfe Erwachsener gelangen können, den absoluten Vorrang. Sie gewährleisten ein alltägliches, selbstbestimmtes und damit nachhaltiges Erleben.

Naturnahe Räume sind keine natürlichen, sondern von Menschen beeinflusste Räume. Naturnahe Spielangebote sind als Spielräume besonders gut geeignet, wenn sie aus kleinräumigen ehemaligen Gärten, Äckern oder Steinbrüchen bestehen. Bei der Gestaltung naturnaher Spielräume wird sehr darauf geachtet, dass sie vielfältig und belastbar angelegt werden, damit sie einen möglichst hohen Spielanreiz bieten und die Natur in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen erlebt werden kann.

In der Tabelle auf Seite 98 sind ausschließlich flächenhafte Erlebnisspielangebote aufgeführt.

Zu den Spiel- und Erlebnismöglichkeiten in einer Gemeinde oder Stadt gehören außerdem:

- Flächen, die nicht vorrangig zum Spielen vorgesehen sind, wie Parks und innerstädtische Waldbereiche,
- Spielelemente, die in Parks oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen integriert sind,
- sonstige, nicht bespielbare Naturerlebnismöglichkeiten wie bewachsene Mauern, Pflasterflächen, Gärten, Anpflanzungen an Straßen und strukturreiche Straßenräume. Diese sind besonders wichtig, da es häufig im Wohnumfeld nur wenige Naturerlebnismöglichkeiten gibt.

Im folgenden wird zwischen bereits bestehenden und geplanten naturnahen Spielangeboten unterschieden. Wenn einzelne Kommunen schnell etwas für die Kinder und Jugendlichen tun möchten, können sie einfach zulassen, dass naturnahe Spielorte und Großbrachen von Kindern genutzt werden. Sie können dies auch fördern, indem sie auf diesem Gelände einfache Pflegearbeiten durchführen und darauf achten, dass sie naturnah bleiben. Zum Teil sind diese Flächen privates Eigentum. In diesen Fällen können die Kommunen mit dem Besitzer zu einer vertraglichen Regelung kommen, die es erlaubt, dass Kinder und Jugendliche dort spielen dürfen. Langfristig können Sicherheits- und Gestaltungsmaßnahmen ins Auge gefasst werden.

Die naturnahen Spielangebote sind sowohl untereinander als auch mit herkömmlichen Spielangeboten kombinierbar. Großflächige naturnahe Angebote sollten immer Priorität haben, da sie mehr Möglichkeiten für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder bieten. Die „Möbliertung“ einer Fläche ist immer ein Notbehelf.

Die wichtigsten Gestaltungskriterien

Die Naturnähe

Die Naturnähe hängt wesentlich von der Nutzungsintensität und damit von der Flächengröße ab. Ein Raum ist naturnah, wenn er sich entwickeln und sich innerhalb einer Vegetationsperiode regenerieren kann, wenn es dort standörtliche, einheimische Arten und Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Ausprägung gibt, wenn sich dort die Spuren von Jahreszeiten, Wachstum und Reife wiederfinden.

Naturnähe kann durch die Gestaltung gefördert werden. In größeren Räumen können Intensivbereiche neben empfindlichen Erlebnisbereichen angelegt werden. Die Regenerationsfähigkeit ist ein besonderer Aspekt der Naturnähe und hängt stark von der Nutzungsintensität und der Belastbarkeit einer Fläche ab. Sie kennzeichnet besonders wertvolle Erlebnisbereiche.

Die Vielfalt

Der Spielanreiz steigt mit der Vielfalt. Deshalb sollte all das gefördert werden, was vor Ort wächst und lebt. Auf diese Weise werden die Lebensräume vielfältig und verändern sich je nach Jahreszeit, Witterung und Wachstum. Zusätzlich können Kletterelemente aus Baumstämmen und Felsen die Vielfalt erhöhen.

Die Veränderbarkeit/Gestaltbarkeit

Veränderbar ist ein naturnaher Spielraum dann, wenn Kinder Geländeteile immer wieder neu gestalten können. Dafür eignen sich offene Bodenstellen, Materialhügel, „verbaubare Vegetation“ wie Landreitgras oder Goldrute sowie loses Material, zum Beispiel Gehölzschnitt oder Weinbergspfähle.

Die Unüberschaubarkeit

Aus pädagogischer Sicht müssen naturnahe Spielräume in Teilen unüberschaubar sein, damit sich die Kinder zumindest zeitweise vor den Augen der Erwachsenen zurückziehen können. Das Spielangebot sollte so gestaltet sein, dass bestimmte Flächenteile nicht einsehbar sind. Ein Gelände ist um so spannender, wenn Kinder vor sich selbst und vor Erwachsenen „abtauchen“ können. Anpflanzungen, gebaute Strukturen und die gezielte Pflege, können helfen, ein Gelände unüberschaubar zu machen.

Die einfache Pflegbarkeit

Naturnahe Spielräume sollten so gestaltet sein, dass sie einfach zu pflegen sind.

Die Belastbarkeit

Die Belastbarkeit naturnaher Flächen ist begrenzt. Wenn die Belastung zu hoch wird, können einige Elemente, über längere Zeit verwüstet werden. Damit sinkt vorübergehend der Spiel- und Erlebniswert. Durch die Art der Nutzung, spezielle Pflegemaßnahmen und die Wahl von widerstands- und regenerationsfähigen Pflanzen kann die Belastbarkeit erhöht werden. Naturnahe Angebote sind je nach Jahreszeit und Witterung unterschiedlich belastbar. Wenn beispielsweise aufgeweichter Boden nach einer Frostperiode betreten wird, können erhebliche Schäden entstehen.

Grundsätzliche Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine Flächenausweisung

Je kleiner eine Fläche ist,

- desto intensiver ist die Nutzung
- desto weniger Naturerleben ist möglich
- desto mehr muss in die Gestaltung, Ausstattung und Pflege investiert werden

- desto geringer sind die Möglichkeiten selbst zu planen und zu bauen
- desto geringer ist ihr ökologischer und pädagogischer Wert.

Im Umkehrschluss heißt das:

Je größer die Fläche ist,

- desto geringer ist der Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwand für die Gemeinde
- um so interessanter und vielfältiger kann sich die Fläche bei extensiver Pflege entwickeln.

Naturnahe Spielangebote für Kinder in Wohnungsnähe

Bezeichnung	nicht ausgewiesene vorhandene		ausgewiesene, geplante und vorhandene		Naturnahe Spielplätze
	Naturnahe Spielorte	Naturnahe Großbrachen	Naturnahe Spielräume	Naturnahe Kreativspielorte	
Nähere Beschreibung	zugängliche, kleinflächige, meist private Baulücken, kleine extensiv gepflegte Grün-flächen-(teile) an Straßen, Spielplätzen, Gräben in Grünanlagen, offengelassenen Gärten und Waldbereichen	zugängliche großflächige Bauerwartungs-flächen, extensiv oder nicht gepflegt	extensiv gestaltete und ausgestattete Räume ohne herkömmliche Spielgeräte	mit natürlichem Losematerial ausgestattete eventuell teilbewachsene Flächen	mit naturnahen Elementen intensiv gestalten, öffentliche Plätze und Außenanlagen von Schulen und Kindergärten (einschließlich Spielgeräte angeboten
Richtwert ohne Einfriedigung	--	--	10.000 m ²	500 m ²	3.000 m ² (bei Kindergärten und Schulen auch kleiner)
Alter der Nutzer	meist 6 – 12 Jahre	ab 6 Jahre auch Jugendliche	ab 6 Jahre (ggf. auch für Jugendliche und Erwachsene)	6 – 12 Jahre selten für jüngere Kinder	je nach Gestaltung für alle Altersgruppen
Wichtige Gestaltungs- und Pflegekriterien	wenn überhaupt: Vielfalt, Sicherheit		Vielfalt Gestaltbarkeit, Unüberschaubarkeit, Sicherheit, leichte Pflegbarkeit		mit naturnahen Elementen gestaltete Erlebnis-, Spiel- und Bewegungsvielfalt
Belastbarkeit	voll bis eingeschränkt, je nach Gegebenheiten		standortliche Vielfalt einheimischer Pflanzen, natürliche Entwicklungsfähigkeit eingeschränkt, Lenkung erforderlich	Vielfalt an Naturmaterial, Gestaltbarkeit	voll bis eingeschränkt
Bespielbarkeit	wetterabhängig, ggf. eingeschränkt durch Abfall, Bewuchs		wetterabhängig	wetterabhängig	fast wetterunabhängig
Eigeninitiative bei Planung und Bau	Bautätigkeit hier oft ohne rechtliche Grundlage sehr intensiv wahrgenommen		Hinzuziehen eines qualifizierten Planers zu empfehlen, je größer, je eher selbstbaubar	gut möglich	nur von qualifizierten Planern planbar und (zumindest mit deren Beratung realisierbar)
Nutzungsregelungen in unbetreuten Bereichen Handhabung durch die Kommunen	im Notfall: Einschränkung der Zugänglichkeit, insbesondere wenn zu riskant, zu unhygienisch Zunächst Kinderspiel zulassen, z.B. als vereinbare Zwischennutzung. Evtl. Instandhaltungsmaßnahmen zur Forderung der Bespielbarkeit, zur Sicherheit der Kinder, nach Bedarfsklärung, Prüfung von Sicherungsmöglichkeiten für die Gesamt- oder Teilflächen		Kinderbedürfnisse haben Vorrang, keine spitzen Gegenstände wie Nägel, Schrauben verwenden, kein Feuer, keine Nutzung als Hundeklo Einbeziehung von Kindern/Bürgern, päd. Institutionen, Sponsoren u.a. im Einzugsbereich ⇒ endgültige Standortfindung ⇒ Sicherung als naturnahes Spielangebot in der Bauleitplanung ⇒ ggf. Baugenehmigungsverfahren ⇒ Objektplanung ⇒ schrittweise Realisierung ⇒ Betreuung und Weiterentwicklung		wie bei herkömmlichen Spielplätzen

Betreuung: pflfegetechnisch	ggf. extensive Pflege zur Erhaltung der Vielfalt, der Beispielbarkeit	Mahd, Gehölzschnitt Aufräumen, Entwicklung, Abfall beseitigen durch qualifiziertes Fachpersonal	Aufräumen, Abfall beseitigen, Material ergänzen	wie bei öffentlichen Spielplätze, aber durch qualifiziertes Fachpersonal
Betreuung: pädagogisch	ggf. wie bei ausgewiesenen Flächen	wenn möglich überhaupt nicht, bei konfliktreichem Umfeld: indirekte Beratung, Vermittlung	regelmäßig, aber indirekt, ggf. beratend, aber nicht anleitend	wie bei öffentlichen Grünanlagen oder durch die zustän- digen Institutionen (Schule, Kinder- garten)
Betreuung: haftungsrechtlich		auf die Nutzung abgestimmte, regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit		
	ggf. wie ausgewiesene Flächen behandeln (in Abstimmung mit Eigentümer)	Beseitigung unkalkulierbarer Risiken (z.B. spitze, scharfe Gegenstände, rostige Teile)		Beseitigung unkal- kulierbarer Risiken und Gewährleisten der Gerätesicherheit wie bei öffentlichen Grünanlagen oder durch die zuständigen Institutionen
Öffentlichkeits- arbeit	ggf. Hinweise auf das Kinderspiel den pädagogischen Wert, das Abfallproblem	Intensive Info über Art und Sinn des Spielangebotes, Bürgergespräche, Aktionen u. ä. ggf. Animation		wie bei öffentlichen Grünanlagen oder durch die zuständigen Institutionen
Kosten für Flächen- sicherung in Wohnungsnähe	--	hoch Kostenreduzierung durch vorsorgende Flächensicherung	gering	wie bei herkömmlichen Spielplätzen
Kosten für Ausstattung	wenn überhaupt, gering (evtl. in Abstimmung mit Eigentümer, Abschirmung, Einbringung von Lose- material, naturnahen Kletterelementen)	gering ggf. für Modellierung, Obstgehölze, Verwenden von örtlichem Material	gering Motto: kommt Zeit, kommt Material, Idee und Hilfe	hoch durch intensive Gestaltung und Spielgeräte
Kosten für Instandhaltung	wenn überhaupt gering in Abstimmung mit Eigentümer gegebenenfalls Abfallbeseitigung in Teilbereichen, Freischnitt, Mahd	eher gering jedoch abhängig von Nutzungsintensität	relativ hoch kontinuierliches Aufräumen, Abfall beseitigen, Material ergänzen	hoch durch hohe Nutzungsintensität, Instandhaltung und Wartung der Spielgeräte
Pädagogisch ökologische Bewertung	abhängig von z.B. Vielfalt, Beispielbarkeit Grundsätzlich sind diese Flächen als Rückzugsorte für Kinder, wo sie noch Kreativität entwickeln und natürliche Gegebenheiten in der ihnen eigenen Dynamik erleben können von hohem Wert	Kindgerechte, sich ständig wandelnde Vielfalt an Reizen, für alle Sinne, gute Gestaltungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Erleben von Natur in ihrer Dynamik, Maßstäblichkeit und Empfindlichkeit	weitgehende Gestaltbarkeit Förderung der Kreativität, des selbstbestimmten Handelns.	Vielfalt an Reizen und Bewegungs- möglichkeiten durch intensive Gestaltung mit naturnahen Elementen und Spielgeräten

Qualifikation des Pflegepersonals

Für die Betreuung eines naturnahen Spielraums sollte eine Person verantwortlich sein. Dies ist besonders wichtig, da es hier im Gegensatz zu konventionellen Spielangeboten mit ihrem festen und unveränderbaren Bestand eine Reihe von unterschiedlichen Entwicklungen gibt, die nicht ständig festgehalten und weitergegeben werden können. Wenn ein Betreuer diese Entwicklungen miterlebt, macht die Arbeit viel mehr Spaß und er fühlt sich persönlich verantwortlich. Gerade für kleine Gemeinden ist es sehr vorteilhaft, die ökologischen, pädagogischen und versicherungstechnischen Erfordernisse von einer einzelnen Fachkraft abdecken zu lassen. Auf jeden Fall sollte die Hauptverantwortlichkeit für eine Fläche bei einer Person liegen. Sie kennt mit der Zeit die Nutzer, weiß um mögliche Beeinträchtigungen sowie besondere Sicherheitserfordernisse und hat sich ein Bild über die Vegetationsentwicklung gemacht. Folgende Kenntnisse sind für eine kindgerechte und ökologisch sinnvolle Pflege erforderlich. Kenntnisse über

- Pflanzen und Tierarten und deren Entwicklung
- ökologische Zusammenhänge
- Pflege Techniken (z. B. Durchführung von Pflanzungen, Pflegeschnitte an Gehölzen, einer ökologisch sinnvollen Mahd, Umgang mit Pflegemaschinen)
- den konfliktarmen Umgang mit Kindern und Erwachsenen (Beratung im Konfliktfall, weitergehende Schritte zur Konfliktminimierung)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel, öffentliche Bekanntmachungen)
- versicherungstechnische Erfordernisse. Diese Kenntnisse allein reichen aber nicht aus, sondern sollten mit Wohlwollen gegenüber Kindern und ihrer Wohnumwelt gepaart sein. Für die Aufgabe kommen daher auch in Frage
- kinderfreundliche Bürger, die über gärtnerische Kenntnisse verfügen,
- kinderfreundliche Gärtner,
- gärtnerisch interessierte Pädagogen.

Diese sollten in jedem Fall von dem Pflegepersonal der Gemeinde unterstützt werden. Langfristig sollten pädagogisch und ökologisch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Förderung eines naturnahen, kinder- und erwachsenenfreundlichen Wohnumfeldes. Es gibt nur wenige Personen, die sowohl eine Ausbildung als Gärtner als auch als Sozialpädagoge absolviert haben. Es ist zum Beispiel denkbar, einen Gärtner oder einen Sozialpädagogen einzustellen und ihn für den jeweils anderen Sachbereich weiterzuqualifizieren.

Es besteht auch die Möglichkeit, kommunale Mitarbeiter durch Fortbildung zu qualifizieren. Entsprechende Lehrgänge zum gärtnerischen Bereich (z. B. Schnittkurse) gibt es bereits, andere sollen demnächst eingerichtet werden. Niemals sollte eine Kraft zwangsweise für diese Aufgabe abgestellt werden. Es lohnt sich, eine sehr genaue Auswahl zu treffen.

Beispiel für ein Formblatt zur Betreuung und Pflege von naturnahen Spielangeboten

Berichtsbuch zum naturnahen Spielraum „Paradies“ in Oppenheim			
			mit Beispiel
geführt von	Wetter	Datum	Seite
FRAU MÜLLER	SONNE	26.8.	5
Angaben zur <input type="radio"/> Verkehrssicherheit <input type="checkbox"/> Verunreinigungen <input type="checkbox"/> Sonstiges			
<input type="radio"/> zerbrochene Flasche			
<input type="checkbox"/> Verunreinigung durch Hundekot			
<input type="checkbox"/> Ablagerung alter Autoreifen			
Pflegeerfordernisse zu <input type="radio"/> Verkehrssicherheit <input type="checkbox"/> Verunreinigungen <input type="checkbox"/> Sonstiges			
<input type="radio"/> Entfernung der Scherben			
<input type="checkbox"/> Hundekot eingraben			
<input type="checkbox"/> Autoreifen entfernen lassen (Bauhof)			
<input type="checkbox"/> Pumpenschlauch ersetzen			
Angaben zur Vegetationsentwicklung (Naturerlebnisaspekte)			
Große Trockenheitserscheinungen in Wiesenstraßen, Hangbereichen, Bäume der oberen Lagen zeigen Laubfall (Wald)			
Besondere Tier- und Pflanzenbeobachtungen			
zahlreiche Schmetterlinge an Distelblüten, Rainfarn, Rehspuren am Pumpentrog			
Angaben zu Kindern / Nutzung durch Kinder			
3 neue Bauwerke von 6- bis 12jährigen Kindern			
Intensive Nutzung der Pumpe an der Matschmulde			
Pflegearbeiten		durchgeführt von	am
<input checked="" type="radio"/>		Frau Müller	20.8
<input type="checkbox"/>		Herr Maier	20.8.
<input type="checkbox"/>		Bauhof Herr Kunz	23.8.
<input type="checkbox"/>		Frau Müller	26.8.